

Oase2

Direktinvestments in die Aufforstung
von bio-zertifizierten Mandelbäumen in Marokko

Verkaufsprospekt



**Hinweis gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Vermögensanlagengesetz
Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht
Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mit Oase 2 – Direktinvestments in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen in Marokko das neueste nachhaltige Investment aus der ForestFinance Gruppe anbieten zu können. Ziel des Projekts ist die Anpflanzung und Bewirtschaftung einer biologischen Mandelplantage in Marokko. Neben Erträgen aus dem Verkauf von Bio-Mandeln für die InvestorInnen, sollen mit dem Projekt langfristige Arbeitsplätze geschaffen werden und positiver Einfluss auf das lokale und globale Klima genommen werden.

Die bereits bio-zertifizierte Fläche für Oase 2 mit einer Größe von 130 Hektar liegt in unmittelbarer Nähe des erfolgreich platzierten ForestFinance-Oliven- und -Dattelparkprojekts Oase 1 bei dem auf jeweils 200 Hektar Olivenbäume und Dattelpalmen nach den EU-Bio-Richtlinien bewirtschaftet werden.

Bio-Mandeln sind gefragt – sie werden vielseitig von der Lebensmittelindustrie verwendet und zeichnen sich durch ihre positiven Eigenschaften für eine gesunde Ernährung aus. Sie enthalten Mandelöl, Zucker sowie verschiedene Vitamine, Mineralstoffe und Fette. Ihr Gehalt an Calcium, Magnesium und Kalium ist höher als bei Nüssen.

Der Mandelbaum wird seit rund 4.000 Jahren kultiviert. Angepflanzt wird er heute hauptsächlich in den Vereinigten Staaten (Kalifornien) sowie im Mittelmeerraum. In Marokko ist der Mandelbaum nach dem Olivenbaum die am zweithäufigsten angebaute Kulturpflanze.

Mit diesem Verkaufsprospekt stellen wir Ihnen das Bio-Mandel-Projekt Oase 2 ausführlich vor. Bitte prüfen Sie unser Angebot in Ruhe und zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Harry Assenmacher

Geschäftsführer und Gründer der Forest Finance Service GmbH

Genderhinweis: Für die bessere Lesbarkeit verwenden wir als verkürzte Sprachform das generische Maskulinum. Dies hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Menschen jeder Geschlechteridentität mögen sich von den Inhalten dieses Verkaufsprospekts gleichermaßen angesprochen fühlen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Erklärungen der Prospektverantwortlichen	4
2 Das Angebot im Überblick.....	5
3 Wichtige Hinweise	8
4 Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken.....	16
5 Die Vermögensanlage.....	21
5.1 Angaben über die Vermögensanlage.....	21
5.2 Anlageziel und Anlagepolitik der Vermögensanlage	24
5.3 Anlageobjekt der Vermögensanlage – die Aufforstung von Mandelbäumen.....	25
6 Die Emittentin.....	30
6.1 Angaben über die Emittentin	30
6.2 Angaben über das Kapital der Emittentin	31
6.3 Angaben über Gründungsgeschafter und Geschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.....	32
6.4 Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin	34
6.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	36
6.6 Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin.....	48
7 Vertrag und Informationen	51
7.1 Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen	51
7.2 Informationspflichten nach § 312d BGB	55
Vier Schritte zur Investition	58

1 Erklärungen der Prospektverantwortlichen

Die Forest Finance Service GmbH mit Sitz in der Eifelstraße 14 & 20, 53119 Bonn, ist Anbieterin, Prospektverantwortliche und Emittentin der vorliegenden Vermögensanlage (im Folgenden „Emittentin“, „Anbieterin“ oder „Prospektverantwortliche“ genannt).

Der vorliegende Verkaufsprospekt wurde unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) erstellt und unterliegt der formellen Prüfung auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit seines Inhalts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die im Verkaufsprospekt dargestellten Angaben, Berechnungen und Prognosen sowie die steuerlichen und rechtlichen Grundlagen wurden von der Prospektverantwortlichen mit der größten Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für Abweichungen durch zukünftige wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Änderungen, insbesondere Änderungen der Rechtsprechung und Maßnahmen der Steuerbehörden oder Änderungen im Steuerrecht, sowie für den tatsächlichen Eintritt der mit diesem Direktinvestment verbundenen wirtschaftlichen Ziele kann, soweit gesetzlich zulässig, von der Emittentin nicht übernommen werden.

Für den Inhalt des Verkaufsprospekts sind nur die bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anleger mit dem Direktinvestment ein langfristiges Engagement eingehen, das mit Risiken verbunden ist. Jedem Anleger wird empfohlen, vor der endgültigen Anlageentscheidung die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben, insbesondere die Risiken der Vermögensanlage, im Hinblick auf die persönlichen Umstände und Vermögenssituation kritisch zu würdigen und sich durch einen fachkundigen unabhängigen Dritten beraten zu lassen.

Die Prospektverantwortliche, Forest Finance Service GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Harry Assenmacher und Christiane Pindur, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Datum der Prospektaufstellung: 28. Juni 2021

Forest Finance Service GmbH, vertreten durch:



Harry Assenmacher
Geschäftsführer



Christiane Pindur
Geschäftsführerin

Hinweis nach § 7 Absatz 2 Satz 2 Vermögensanlagengesetz

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

2 Das Angebot im Überblick

Die Vermögensanlage

Es handelt sich bei der vorliegenden Vermögensanlage Oase 2 um Direktinvestments (in Form einer sonstigen Anlage i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG) in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen in Marokko. Der Anleger schließt einen Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen mit der Emittentin ab. Er bekommt von der Emittentin eine individualisierte und kartographisch erfasste Fläche zugeteilt und beauftragt die Emittentin mit der Aufforstung und Bewirtschaftung der Fläche sowie mit der Ernte und Vermarktung der Mandeln bis mindestens 2034. Die Erlöse aus dem Verkauf der Bio-Mandeln werden nach Abzug der Projektkosten (Netto-Verkaufserlöse) an den Anleger ausbezahlt. Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

Anlageobjekt und -ziel

- Anlageobjekt ist die bereits bio-zertifizierte Fläche in der Provinz Errachidia, in der Region Drâa-Tafilalet, die sich im marokkanischen Atlasgebirge befindet sowie die Forst- und Verwaltungsdienstleistungen (Aufforstung, Bewirtschaftung, Verwaltung, Reporting und Monitoring), die die Emittentin im Zusammenhang mit der Fläche für den Anleger erbringt. Die Projektkosten (Aufforstung und Bewirtschaftung) werden für die Jahre 2021 bis 2025 durch die Nettoeinnahmen abgedeckt und ab 2026 durch einen Teil der Verkaufserlöse der Mandeln. Anlageobjekt sind damit auch die auf der Fläche wachsenden Mandelbäume, an denen die Mandeln wachsen.
- Anlageziel ist es, durch die Anpflanzung von bio-zertifizierten produktiven Mandelbäumen am Standort in Marokko, kommerziell vermarktbar Mandelernten in der prognostizierten Menge und Qualität zu ermöglichen und nach Abzug der Projektkosten möglichst hohe Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Mandeln für den Anleger zu erwirtschaften. Gleichzeitig werden sichere und fair entlohnte Arbeitsplätze in einer ländlichen Region Marokkos geschaffen und eine ökologisch bewirtschaftete Mandelplantage aufgebaut.

Emittentin, Anbieterin, Prospektverantwortliche

Forest Finance Service GmbH, Eifelstraße 14 & 20, 53119 Bonn

Erwerbspreis Oase 2

- Der Erwerbspreis bestimmt sich nach der ausgewählten Flächengröße und ist in Form einer Einmalzahlung zu erbringen: ab 1.000 m² für 3.580 €, siehe Kapitel 5.1.13 „Erwerbspreis für die Vermögensanlage“ auf Seite 23. Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Zeichnungssumme des einzelnen Anlegers und deckt die Kosten für die anfallenden Projektkosten (Aufforstung und Bewirtschaftung) in den ersten Jahren (2021 bis 2025) sowie die Kosten für die Verwaltungsdienstleistungen (Verwaltung, Monitoring und Reporting) für die gesamte prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage (2021 bis 2034).
- Es können insgesamt maximal 130 Hektar Fläche angeboten werden. Der Gesamtbetrag der Vermögensanlage beträgt somit maximal 4.654.000 €. Davon entfallen auf Projektkosten sowie Verwaltung, Monitoring und Reporting 4.280.000 € und 374.000 € auf Vertrieb.

Laufzeit der Vermögensanlage

- Die Direktinvestments sollten generell als eine langfristige und beschränkt handelbare Kapitalanlage betrachtet werden. In die Anlageentscheidung sollten alle in Betracht kommenden Risiken (Kapitel 4 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken“ auf Seite 16 ff.) einbezogen werden.
- Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt und beginnt für jeden Anleger individuell mit der Vertragszeichnung und Zahlung des Erwerbspreises. Sie endet frühestens mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2034, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² (ca. 165 % Gesamtmittelrückfluss) erreicht wurde oder später mit Erreichen des Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², spätestens jedoch mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039. Da das Wachstum der Mandelbäume einen natürlichen Prozess darstellt, kann keine exakte Angabe zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage gemacht werden.
- Um die Kontinuität des Projekts zu gewährleisten, ist die Kündigungsmöglichkeit zunächst beschränkt. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende möglich, frühestens zum 31.12.2034.

Projekttablauf und Zeitplan (Prognose)

- Die für den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Frist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts und endet mit der Vollplatzierung der Vermögensanlage, spätestens jedoch zwölf Monate nach der Billigung des vorliegenden Verkaufsprospekts.
- Die Flächenvorbereitung und Vorbereitung der Mandelbaum Setzlinge in der Baumschule beginnt sukzessiv nach Zahlungseingang der Oase 2 Erwerbspreise. Die Pflanzung der Mandelbäume auf 130 Hektar soll gemäß Planung im Zeitraum März bis Mai 2023 erfolgen. Die erste Mandelernte, die zu Auszahlungen für den Anleger führt, wird für das Jahr 2026 und die letzte Ernte für das Jahr 2034 erwartet.

Prognose der Auszahlungen

- Durch die Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Mandeln wird für die Anleger ein Gesamtmittelrückfluss in Höhe von ca. 165 % prognostiziert. Dies entspricht bei der angenommenen Laufzeit bis 2034 einer Rendite von ca. 5,4 % p.a. IRR (Internal Rate of Return = interner Zinsfuß). Bei der IRR-Methode werden die prognostizierten Auszahlungen auf eine hypothetische jährliche Rendite umgerechnet.
- Bei den Auszahlungen handelt es sich zum Teil auch um die Rückzahlung der Vermögensanlage. Es erfolgt keine endfällige Rückzahlung des Erwerbspreises.
- Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen. Es besteht auch keine Garantieflicht, die Direktinvestments zurückzunehmen.

Prognosen für einen Hektar (10.000 m²) Oase 2

- Gemäß der ausgewählten Mandelsorten und der geplanten Bewirtschaftungsweise, geht die Emittentin davon aus, dass die Mandelbäume ab dem Jahr 2025 erste Mandeln tragen. Für das Jahr 2026 werden erste auszahlbare Netto-Verkaufserlöse erwartet. Über die Laufzeit wird angenommen die jährliche Erntemenge von anfänglich ca. 432 kg je Hektar auf ca. 2.040 kg je Hektar steigern zu können.
- In der folgenden Tabelle sind die erwarteten Erntemengen für 130 Hektar (Zeile 1), die prognostizierten Verkaufserlöse für die Mandeln (Zeile 2) und die erwarteten Projektkosten für 130 Hektar dargestellt. Die laufenden Projektkosten werden ab dem Jahr 2026 durch einen Teil der Verkaufserlöse der Mandeln abgedeckt. Dafür wird der für die Deckung der Projektkosten des kommenden Jahres notwendige Betrag von den Verkaufserlösen des Vorjahres einbehalten. Der Verkaufspreis für ein Kilo Mandeln (Zeile 4) liegt gemäß Prognose bei ca. 5,55 €. Alle Berechnungen beruhen auf einem Eurokurs von 10,80 MAD (Marokkanischer Dirham).
- In den Zeilen 5 bis 8 werden die erwarteten Erntemengen, Verkaufserlöse, Projektkosten und Netto-Verkaufserlöse (Verkaufserlöse Zeile 6 abzüglich der Projektkosten Zeile 7) je Hektar Oase 2 pro Jahr dargestellt. In Zeile 9 werden die Netto-Verkaufserlöse für die kleinste Einheit eines Direktinvestments von 1.000 m² Oase 2 aufgeführt. Bei einer prognostizierten Gesamtfläche von maximal 130 Hektar wird insgesamt mit Netto-Verkaufserlösen von 7.670.000 € (Zeile 2 abzüglich Zeile 3) gerechnet. Sobald die Vermarktung der Mandelernte eines Jahres abgeschlossen ist, erfolgt die Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse auf das vom Anleger angegebene Konto.
- Sollte die Emittentin nach Abzug der Projektkosten höhere als die prognostizierten Netto-Verkaufserlöse für die Anleger erzielen, steigen auch die Auszahlungen an die Anleger.
- Die ausgewiesenen Werte können vereinzelt Rundungsdifferenzen unterliegen.

Zeile	Prognose	Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	Summe
1	Mandeln (kg) für 130 ha		56.170	107.299	234.761	265.186	265.186	265.186	265.186	265.186	265.186	265.186	2.254.532
2	Verkaufserlöse Mandeln in € für 130 ha		312.000	596.000	1.304.000	1.473.000	1.473.000	1.473.000	1.473.000	1.473.000	1.473.000	1.473.000	12.523.000
3	Projektkosten in € für 130 ha jeweils für das Folgejahr		312.000	390.000	555.000	565.000	591.000	599.000	607.000	616.000	618.000	0	4.853.000
4	Preis je kg Mandeln in € (= Zeile 2 / Zeile 1)		5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	
5	Mandeln (kg) je ha (= Zeile 1 / 130)		432	825	1.806	2.040	2.040	2.040	2.040	2.040	2.040	2.040	17.343
6	Verkaufserlöse Mandeln (€) je ha (= Zeile 2 / 130)		2.400	4.585	10.031	11.331	11.331	11.331	11.331	11.331	11.331	11.331	96.331
7	Projektkosten (€) je ha (= Zeile 3 / 130)		2.400	3.000	4.269	4.346	4.546	4.608	4.669	4.738	4.754	0	37.331
8	Netto-Verkaufserlöse (€) je ha (= Zeile 6 - Zeile 7)		0	1.585	5.762	6.985	6.785	6.723	6.662	6.592	6.577	11.331	59.000
9	Netto-Verkaufserlöse (€) je 1.000 m ² (= Zeile 8 / 10)		0	158	576	698	678	672	666	659	658	1.133	5.900

Die Prognose der Netto-Verkaufserlöse basiert auf in die Zukunft gerichtete Annahmen, insbesondere subjektiven Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung der Erntemengen und -qualitäten sowie der Verkaufspreise für die Mandeln, die naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden sind. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die Zukunft. Das dargestellte Szenario hält die Emittentin für am wahrscheinlichsten. Allerdings können sich ändernde Faktoren (Erntezeitpunkt, Erntemenge, Qualität, Marktpreise, Wechselkurse, Projektkosten) auch zu anderen Ergebnissen führen. Ausschläge nach oben oder unten sind daher möglich und wahrscheinlich.

Prognose des Zahlungsflusses für 1.000 m² Oase 2

Nachstehend wird das prognostizierte Ergebnis für 1.000 m² Oase 2 modellhaft am Beispiel eines Erwerbs im Jahr 2021 aus Sicht eines Anlegers dargestellt. Die ausgewiesenen Werte können vereinzelt Rundungsdifferenzen unterliegen.

Prognose			
Jahr		Investition (-) Auszahlungen	Kapital gebunden
2021		-3.580 €	-3.580 €
2022-2025	0%	0 €	-3.580 €
2026	4%	158 €	-3.422 €
2027	16%	576 €	-2.845 €
2028	20%	698 €	-2.147 €
2029	19%	678 €	-1.468 €
2030	19%	672 €	-796 €
2031	19%	666 €	-130 €
2032	18%	659 €	529 €
2033	18%	658 €	1.187 €
2034	32%	1.133 €	2.320 €
	165%	2.320 €	

Investition / Auszahlungen (Prognose)

Die Investition entspricht der individuellen Flächengröße des Anlegers und ist die Grundlage der Renditeberechnung. Die in den jeweiligen Jahren prognostizierten Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Mandeln werden in Form jährlicher Auszahlungen ab dem Jahr 2026 dargestellt.

Die Betrachtung bezieht sich auf den gesamten Prognosezeitraum 2021 bis 2034. Im Jahr 2021 ist die Investition eines Anlegers in Höhe von 3.580 € aufgeführt. In den Jahren 2021 bis 2025 erfolgt die Flächenvorbereitung, Pflanzung und Bewirtschaftung der Mandelbäume bis zur ersten Ernte. In diesen Jahren werden erwartungsgemäß noch keine Auszahlungen für die Anleger erwirtschaftet. Ab dem Jahr 2026 werden jährliche Auszahlungen aus dem Mandelverkauf für die Anleger erwartet. Die jährlichen Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse sind in % der Investition dargestellt.

Kapital gebunden (Prognose)

Die dargestellte Investition bzw. die Auszahlungen an einen Anleger werden hier kumuliert dargestellt.

3 Wichtige Hinweise

3.1 Weitere Kosten für den Anleger

Der Anleger hat die eigenen Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für Rechtsberatung, Steuerberatung und Anlageberatung selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht beziffert werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Hat der Anleger seine Investition fremdfinanziert, fallen Zinsen und sonstige Finanzierungskosten sowie die Rückzahlung des Darlehens an. Die Höhe dieser Kosten kann die Emittentin mangels Kenntnis nicht beziffern.

Die Projektkosten ab 2026 sind nicht mit Zahlung des Erwerbspreises abgedeckt, sondern werden mit den Erlösen aus dem Verkauf der Mandeln verrechnet. Bei den Ertragsprognosen ist dieses Vorgehen bereits berücksichtigt. Je Hektar betragen diese Kosten für den Zeitraum 2026 bis 2034 voraussichtlich ca. 37.331 €, je 1.000 m² entsprechend ca. 3.733 €.

Darüber hinaus entstehen dem Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.

3.2 Weitere Leistungen des Anlegers / keine Nachschusspflicht

Der Anleger ist verpflichtet, der Emittentin Änderungen seines Namens, seiner Adresse sowie seiner Bankverbindung mitzuteilen.

Es gibt keine weiteren Umstände, unter welchen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen. Insbesondere gibt es keine Umstände, unter denen der Anleger haftet.

Es besteht für den Anleger keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.

3.4 Provisionen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist geplant, dass der Vertrieb der Vermögensanlage sowohl über Vertriebspartner als auch über die Emittentin selbst erfolgt. Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, die geleistet werden, betragen maximal 374.000 €. Dies entspricht ca. 8 % des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 4.654.000 €. Soweit der Vertrieb der Vermögensanlage über die Emittentin erfolgt, verwendet sie den Anteil der Provisionen, der auf ihre Vertriebstätigkeit entfällt, zur Deckung ihrer eigenen Vertriebskosten.

3.5 Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Direktinvestments (in Form einer sonstigen Anlage i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG) in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen in Marokko. Der Anleger schließt einen Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen mit der Emittentin ab. Entsprechend dieses Vertrages hat der Anleger Anspruch auf die Auszahlung der Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln nach Abzug der jährlichen Projektkosten (Netto-Verkaufserlöse). Im Folgenden werden für die Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ im Sinne des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Eine feste Verzinsung der Direktinvestments erfolgt nicht und auch keine endfällige Rückzahlung des Erwerbspreises.

Wesentliche Grundlage und Bedingung für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ist der vom Anleger mit der Emittentin geschlossene Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen (Vollabdruck auf den Seiten 51 ff.), der gegenseitige Rechte und Pflichten regelt. Der Anleger hat dementsprechend folgende Ansprüche:

- Zuweisung einer konkreten Fläche in der vereinbarten Größe mit individueller Parzellen-Nummer
- Aufforstung und Bewirtschaftung der Mandelbäume sowie Ernte und Vermarktung der Mandeln
- Auszahlung der Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln nach Abzug der Projektkosten (Netto-Verkaufserlöse) bis mindestens Jahresernte 2034, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² erreicht wurde oder bis zu einem späteren Erreichen des Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², längstens jedoch bis zur Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039
- elektronische Bereitstellung einer jährlichen Entwicklungs- und Wachstumsübersicht
- seinen Vertrag nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Emittentin zu verkaufen und zu übertragen
- seinen Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende zu kündigen, frühestens zum 31.12.2034

Wesentliche Grundlage und Bedingung für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage in der prognostizierten Höhe und Zeit ist, dass die Emittentin die Mandelbäume während der prognostizierten Laufzeit der Vermögensanlage so bewirtschaftet, dass sie ihre volle Produktivität erreichen, die prognostizierten Erntemengen und –qualitäten erzielt werden, die Mandeln verkauft werden können und dabei die angenommenen Verkaufserlöse erwirtschaftet werden. Auch ist es notwendig, dass die prognostizierten Kosten nicht überschritten werden. Wesentliche Grundlage und Bedingung für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage im prognostizierten Rahmen ist somit auch, dass sich der Markt für Mandeln sowie die Nachfrage nach Mandeln mindestens wie für die Auszahlungsprognose angenommen entwickeln. Besonders die Marktpreise

für Mandeln kann die Emittentin nicht beeinflussen. Insofern ist es möglich, dass die Emittentin infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Mandeln bzw. eines sich negativ entwickelnden weltweiten Marktes geringere als die prognostizierten Verkaufserlöse für die Mandeln erzielt. Dann kann die Emittentin die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung gegenüber den Anlegern gegebenenfalls nicht fristgemäß, nicht vollständig oder gar nicht erreichen. Siehe Risiken 4.4.3 bis 4.4.9 auf Seite 18 und 19.

Wesentliche Grundlage und Bedingung für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ist ebenfalls, dass sämtliche mit dem Projekt zusammenhängende Verträge, insbesondere der Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag mit der Desert Timber Tafilalet SARL, mit Beginn des öffentlichen Angebotes der Vermögensanlage vertragsgemäß durchgeführt werden und die Forstdienstleistungen, Ernten und die Vermarktung planmäßig in vertragsgemäßem Umfang mängelfrei erfolgen und die prognostizierten Kosten insgesamt eingehalten werden. Siehe Risiko 4.4.2 Seite 17 f.

Werden die vorgenannten wesentlichen Grundlagen und Bedingungen erfüllt, ist die Emittentin voraussichtlich in der Lage, die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage in der prognostizierten Höhe und Zeit zu erfüllen. Die Emittentin ist voraussichtlich auch dann in der Lage, ihre vertraglichen Pflichten gegenüber dem Anleger zu erfüllen, wenn sie nicht die gesamten 130 Hektar Direktinvestments an Anleger verkauft. Der Verkauf der vorgesehenen 130 Hektar ist daher keine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage.

Sollten die vorstehend dargestellten wesentlichen Grundlagen und Bedingungen für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht eingehalten bzw. nicht erreicht werden, würde die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage geringer ausfallen als prognostiziert oder könnte ganz ausbleiben. Siehe hierzu auch Kapitel 4 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken“ auf Seite 16 ff.

3.6 Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage

Im Folgenden werden für die Auszahlungen von Netto-Verkaufserlösen aus dem Verkauf der Mandeln die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ im Sinne des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Eine feste Verzinsung der Direktinvestments der Anleger erfolgt nicht und auch keine endfällige Rückzahlung des Erwerbspreises.

In den im Verlauf folgenden Tabellen wird die Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin für den Prognosezeitraum 2021 bis 2034 in Euro dargestellt und erläutert. Dabei wurde unterstellt, dass die Emittentin die maximal 130 Hektar der hier vorliegenden Vermögensanlage Oase 2 bis zum 31.12.2021 an Anleger verkauft. Der 31.12.2021 wurde als konkreter zeitlicher Bezugspunkt unterstellt, um die Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch eine kalenderjährliche Betrachtung leichter nachvollziehbar zu gestalten. Grundsätzlich lässt sich diese Prognose auch auf ein Prognoseszenario übertragen, das auf dem sukzessiven Verkauf über einen bestimmten Zeitraum basiert. Das prognostizierte Ertragsergebnis für die Anleger würde sich hierdurch nicht verändern.

Den Erwerbspreis des einzelnen Anlegers verwendet die Emittentin zur Deckung der Kosten für die Bewirtschaftung der Fläche des Anlegers für die ersten Jahre (2021 bis 2025) sowie für die Verwaltung, das Reporting und das Monitoring über den gesamten Prognosezeitraum der Vermögensanlage. Auch die Vertriebskosten werden mit einem Teil des Erwerbspreises gedeckt. Die geplante Verteilung der Kosten auf die jeweiligen Jahre lässt sich in den Plan-Kapitalflussrechnungen nachvollziehen. Bis zur Leistungserbringung im jeweiligen Jahr sind die Erwerbspreise im passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und werden erst dann zu Umsatzerlösen für die Emittentin und fließen in die Plangewinn- und Verlustrechnung ein.

Vor Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes und einer damit einhergehenden Prospektpflicht für Direktinvestments, wie sie die Emittentin anbietet, hat die Emittentin bereits prospektfreie Direktinvestments ausgegeben. Diese werden in den folgenden Darstellungen als „sonstige Anlagen“ bezeichnet. Des Weiteren hat die Emittentin neben der vorliegenden Vermögensanlage auch andere Vermögensanlagen ausgegeben. Diese werden in den folgenden Darstellungen als „andere Vermögensanlagen“ bezeichnet. Eine Übersicht findet sich auf Seite 31 im Kapitel 6.2.1 „Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen“.

3.6.1 Die Vermögenslage der Emittentin (Prognose)

Die voraussichtliche Vermögenslage der Emittentin ist in den Planbilanzen dargestellt. In der Tabelle wird jeweils der Bilanzstichtag zum 31.12. des Jahres dargestellt.

Mit Vertragsabschlüssen von Anlegern über 130 Hektar Oase 2 im Rahmen des öffentlichen Angebots der vorliegenden Vermögensanlage verfügt die Emittentin über liquide Mittel von 4.654.000 €. Die Emittentin wird von diesen Mitteln 3.480.000 € für die Deckung der Projektkosten (Bewirtschaftung) in den ersten Jahren (2021 bis 2025) verwenden und 800.000 € für Verwaltung, Reporting und Monitoring für die gesamte Laufzeit. 374.000 € werden für den Vertrieb verwendet. Es wird unterstellt, dass die Erwerbspreise der vorliegenden Vermögensanlage zum 31.12.2021 voll eingezahlt sind, die Bilanzposition Umlaufvermögen enthält daher keine Forderungen der Emittentin gegenüber den Anlegern.

Zum 31.12.2021 verfügt die Emittentin gemäß Planung über ein Vermögen in Höhe von 6.991.515 €, dem auf der Passivseite Eigenkapital in Höhe von 628.599 €, Rückstellungen in Höhe von 1.556.000 €, Verbindlichkeiten in Höhe von 100.917 € sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.706.000 € gegenüberstehen. Zum 31.12.2021 beinhaltet der passive Rechnungsabgrenzungsposten 1.817.857 € der Erwerbspreise der vorliegenden Vermögensanlage (die Differenz in Höhe von 2.836.143 € zu den gesamten Erwerbspreisen von

4.654.000 € wurde bereits gemäß der Inanspruchnahme der Leistung verwendet), 2.859.143 € der Erwerbspreise der anderen Vermögensanlagen (die Differenz in Höhe von 13.408.679 € zu den gesamten Erwerbspreisen von 16.267.822 € wurde bereits gemäß der Inanspruchnahme der Leistung aufgelöst) und 29.000 € der sonstigen Anlagen (die Differenz in Höhe von 15.856.185,05 € zu den gesamten Erwerbspreisen von 15.885.185,05 € wurde bereits gemäß der Inanspruchnahme der Leistung aufgelöst). Die Zusammensetzung der gesamten Erwerbspreise der anderen Vermögensanlagen und der sonstigen Anlagen kann in der Tabelle auf Seite 31 im Kapitel 6.2.1 „Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen“ in den Spalten „Gesamtbetrag“ nachvollzogen werden. Zum 31.12.2034 verfügt die Emittentin gemäß Planung über ein Vermögen in Höhe von 3.630.365 €, dem auf der Passivseite Eigenkapital in Höhe von 1.859.699 €, Rückstellungen in Höhe von 1.162.000 €, Verbindlichkeiten in Höhe von 312.666 € sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 296.000 € gegenüberstehen.

Mit dem Eingang der Verkaufserlöse für die Mandeln ist die Emittentin in der Lage ihrer Verpflichtung zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen. Sobald die Vermarktung der Mandelernte eines Jahres abgeschlossen ist, erfolgt die Abrechnung und Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse an die Anleger der vorliegenden Vermögensanlage. Analog wird mit den anderen Vermögensanlagen und sonstigen Anlagen verfahren, so dass angenommen wird, dass die in den Plan-Kapitalflussrechnungen ausgewiesenen Netto-Verkaufserlöse auch im Jahr der Entstehung an die Anleger ausbezahlt werden und somit keine Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Anlegern zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres bestehen.

Sollte sich die Vermögenslage der Emittentin schlechter als prognostiziert entwickeln und dadurch die Bewirtschaftung und Verwaltung der Direktinvestments der Anleger oder die Vermarktung der Mandeln negativ beeinträchtigt werden, kann dies die Fähigkeit der Emittentin, ihrer Verpflichtung zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, verschlechtern. Geplante Auszahlungen von Netto-Verkaufserlösen aus dem Verkauf der Mandeln an die Anleger könnten sich verzögern, verringern oder ganz ausfallen.

Planbilanzen der Emittentin (Prognose)

Die ausgewiesenen Werte können vereinzelt Rundungsdifferenzen unterliegen. Zur besseren Übersichtlichkeit sind die einzelnen Positionen im Vergleich zur Zwischenbilanz auf Seite 44 nicht in Unterkonten aufgegliedert, werden aber im folgenden Text näher erläutert.

€	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
A. Anlagevermögen	2.901.451	2.881.451	2.861.451	2.841.451	2.821.451	2.801.451	2.781.451
B. Umlaufvermögen	3.719.065	2.943.499	2.124.572	1.536.796	1.809.636	2.008.974	1.646.186
C. Rechnungsabgrenzungsposten	371.000	286.000	201.000	117.000	61.000	50.000	28.000
Summe Aktiva	6.991.516	6.110.950	5.187.023	4.495.247	4.692.087	4.860.425	4.455.637
A. Eigenkapital	628.599	723.299	817.999	912.699	1.007.399	1.102.099	1.196.799
B. Rückstellungen	1.556.000	1.502.000	1.452.000	1.432.000	1.402.000	1.382.000	1.372.000
C. Verbindlichkeiten	100.917	98.651	83.024	296.548	699.688	1.040.326	914.838
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.706.000	3.787.000	2.834.000	1.854.000	1.583.000	1.336.000	972.000
Summe Passiva	6.991.516	6.110.950	5.187.023	4.495.247	4.692.087	4.860.425	4.455.637

€	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031	31.12.2032	31.12.2033	31.12.2034
A. Anlagevermögen	2.761.451	2.741.451	2.741.451	2.741.451	2.741.451	2.741.451	2.741.451
B. Umlaufvermögen	1.531.719	1.417.251	1.312.784	1.208.316	1.093.849	979.382	874.914
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.000	24.000	22.000	20.000	18.000	16.000	14.000
Summe Aktiva	4.319.170	4.182.702	4.076.235	3.969.767	3.853.300	3.736.833	3.630.365
A. Eigenkapital	1.291.499	1.386.199	1.480.899	1.575.599	1.670.299	1.764.999	1.859.699
B. Rückstellungen	1.282.000	1.232.000	1.212.000	1.182.000	1.162.000	1.162.000	1.162.000
C. Verbindlichkeiten	870.671	785.503	701.336	626.168	532.001	416.834	312.666
D. Rechnungsabgrenzungsposten	875.000	779.000	682.000	586.000	489.000	393.000	296.000
Summe Passiva	4.319.170	4.182.702	4.076.235	3.969.767	3.853.300	3.736.833	3.630.365

Das Anlagevermögen besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sach- und den Finanzanlagen der Emittentin. Das Umlaufvermögen beinhaltet Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere sowie Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) beinhaltet bereits getätigte Zahlungen für Aufwendungen bzw. Leistungen der nächsten Jahre. Hier sind Zahlungen für die anderen Vermögensanlagen GreenAcacia, KakaoWald, BaumSparVertrag und WaldSparBuch enthalten. Die Leistungen der vorliegenden Vermögensanlage, werden gemäß Planung im Jahr ihres Entstehens beglichen, es erfolgen keine Vorauszahlungen. Entsprechend enthält der ARAP keine Zahlungen für die vorliegende Vermögensanlage.

Das Eigenkapital besteht aus dem eingezahlten Stammkapital der Gesellschafter der Emittentin in Höhe von 50.000 € sowie dem vorgetragenen Bilanzgewinn.

Die Rückstellungen beinhalten zukünftigen Aufwand für Vertragsbetreuung, im Jahr 2021 ausstehende Rechnungen für die sonstigen Anlagen, Aufwand für Jahresabschlussprüfungen, Aufbewahrungspflicht und Berufsgenossenschaft. Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch die Bildung der Rückstellungen werden die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet. Gemäß Prognose sind keine Rückstellungen enthalten, welche die vorliegende Vermögensanlage betreffen.

Die Verbindlichkeiten bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten für erhaltene Lieferungen oder Dienstleistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlt sind), ab 2024 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Forest Finance Panama S.A.) und sonstigen Verbindlichkeiten (Sammelposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter eine andere Kategorie fallen, wie zum Stichtag noch offene Sozialversicherungsbeiträge, Lohn- und Kirchensteuer und Umsatzsteuerzahllast).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet den Teil der erhaltenen Erwerbspreise für die vorliegende Vermögensanlage sowie der anderen Vermögensanlagen und sonstigen Anlagen, für die noch keine Leistung erbracht wurde. Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird gebildet, wenn eine Zahlung an die Emittentin bereits stattgefunden hat, die Leistung aber erst in den folgenden Geschäftsjahren anfällt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die prognostizierte Laufzeit der vorliegenden Vermögensanlage sowie der anderen Vermögensanlagen und sonstigen Anlagen gemäß der Inanspruchnahme der Leistung (Projektkosten, Pacht, Forstdienstleistung etc.) aufgelöst und fließt im Jahr der Auflösung als Umsatzerlös in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich auf Seite 44 f.

3.6.2 Die Finanzlage der Emittentin (Prognose)

Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage aus den eingehenden Verkaufserlösen für die Mandeln. Voraussetzung dafür ist, dass die Emittentin aus der Bewirtschaftung der Mandelbäume sowie der Ernte und Vermarktung der Mandeln nach Abzug der Projektkosten entsprechende Netto-Verkaufserlöse erwirtschaftet, die an die Anleger ausbezahlt werden können.

Die Aussichten der Emittentin, die prognostizierte Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage für die Anleger zu erzielen, ist zum einen von der Entwicklung des Marktes für Mandeln sowie von der Nachfrage nach Mandeln sowie den daraus resultierenden erzielbaren Verkaufserlösen für die Mandeln abhängig. Sofern die Emittentin infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Mandeln bzw. eines sich negativ entwickelnden Marktes geringere als die prognostizierten Verkaufserlöse erzielt, kann die Emittentin nach Abzug der Projektkosten die prognostizierten Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse gegenüber den Anlegern gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig erreichen. Zum anderen können auch höhere als die angenommenen Projektkosten die Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an die Anleger verringern. Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage oder die zeitliche Verzögerung von Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Sollte die Emittentin nach Kostenabzug höhere als die prognostizierten Netto-Verkaufserlöse für die Anleger erzielen, steigen auch die Auszahlungen an die Anleger.

Die voraussichtliche Finanzlage der Emittentin ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Emittentin und ist in den prognostizierten Plan-Kapitalflussrechnungen für die Jahre 2021 bis 2034 dargestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Jahre 2027 bis 2034 kumuliert dargestellt. Die Emittentin wird prognosegemäß in der Lage sein, mit den Erwerbspreisen der vorliegenden Vermögensanlage die Investitionen für die Oase 2 Projektkosten im Zeitraum 2021-2025 in Höhe von 3.480.000 € zu tätigen und weitere Kosten in Höhe von 374.000 € für Vertrieb und 800.000 € für Verwaltung, Reporting und Monitoring über die gesamte Laufzeit abzudecken.

Die Verkaufserlöse aus dem Mandelverkauf werden nach Abzug der Projektkosten gemäß Planung ab 2026 an die Anleger ausbezahlt. Insgesamt ergeben sich prognosegemäß Auszahlungen an die Anleger von Oase 2 in Höhe von 7.670.000 € (ca. 165 % bezogen auf die Erwerbspreise Oase 2). Vor Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes und einer damit einhergehenden Prospektspflicht für Direktinvestments, wie sie die Emittentin anbietet, hat die Emittentin bereits prospektfreie Direktinvestments ausgegeben. Diese werden als „sonstige Anlagen“ bezeichnet. Des Weiteren hat die Emittentin neben der vorliegenden Vermögensanlage auch andere Vermögensanlagen ausgegeben. Diese werden als „andere Vermögensanlagen“ bezeichnet. Eine Übersicht findet sich auf Seite 31 im Kapitel 6.2.1 „Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen“. Die Netto-Verkaufserlöse aus den anderen Vermögensanlagen sowie den sonstigen Anlagen werden an die Anleger der jeweiligen anderen Vermögensanlage/sonstigen Anlage ausgezahlt. Die Netto-Verkaufserlöse werden je anderer Vermögensanlage/sonstiger Anlage und dazugehöriger konkreter Fläche auf separaten Konten verbucht.

Die sonstigen Ausgaben der Emittentin sowie die Kosten der anderen Vermögensanlagen werden durch die Erwerbspreise der anderen Vermögensanlagen, die sonstigen Einnahmen und bereits vorhandene liquide Mittel gedeckt. Die Kosten der anderen Vermögensanlagen enthalten die Ausgaben für Pacht, Bewirtschaftung, Ernte und Vermarktung sowie Verwaltung, Reporting, Monitoring. Die sonstigen Ausgaben der Emittentin beinhalten die restlichen Ausgaben im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Emittentin sowie in den Jahren 2021 und 2022 auch die Ausgaben für die sonstigen Anlagen.

Die Emittentin wird über die angenommene Laufzeit der vorliegenden Vermögensanlage prognosegemäß in der Lage sein, die Kosten der vorliegenden Vermögensanlage und der anderen Vermögensanlagen zu zahlen sowie ihre sonstigen Ausgaben, die im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Emittentin entstehen und auch die Bewirtschaftung der sonstigen Anlagen enthalten, zu decken. Auch wird die Emittentin prognosegemäß in der Lage sein ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der vorliegenden Vermögensanlage, der anderen Vermögensanlagen sowie der sonstigen Anlagen nachzukommen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Plan-Kapitalflussrechnungen sind auf Seite 47 f. zu finden.

Plan-Kapitalflussrechnungen der Emittentin (Prognose)

Positionen, die zur vorliegenden Vermögensanlage Oase 2 gehören, sind grün hinterlegt. Die ausgewiesenen Werte können vereinzelt Rundungsdifferenzen unterliegen.

€		01.01.-31.12. 2021	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023	01.01.-31.12. 2024	01.01.-31.12. 2025	01.01.-31.12. 2026	01.01.-31.12. 2027-2034
Finanzmittelbestand am 01.01.		1.009.239	2.224.092	1.898.526	1.309.600	921.823	1.209.663	1.474.001
Erwerbspreise Oase 2	+	4.654.000	0	0	0	0	0	0
Erwerbspreise andere Vermögensanlagen	+	57.915	0	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	+	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	8.000.000
Summe Einzahlungen		6.211.915	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	8.000.000
Verkaufserlöse Mandeln Oase 2	+	0	0	0	0	312.000	596.000	11.615.000
Verkaufserlöse andere Vermögensanlagen und sonstige Anlagen	+	1.334.850	1.488.265	1.204.220	2.538.625	11.725.929	178.535	9.357.521
Summe Verkaufserlöse		1.334.850	1.488.265	1.204.220	2.538.625	12.037.929	774.535	20.972.521
Projektkosten Oase 2	-	2.405.000	295.000	345.000	435.000	312.000	390.000	4.151.000
Verwaltung, Reporting, Monitoring Oase 2	-	57.143	57.143	57.143	57.143	57.143	57.143	457.143
Vertriebskosten Oase 2	-	374.000	0	0	0	0	0	0
Ausgaben andere Vermögensanlagen	-	1.165.644	518.001	506.088	901.813	1.496.929	223.098	1.207.305
sonstige Ausgaben	-	1.000.000	1.000.000	1.230.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	8.000.000
Summe Auszahlungen		5.001.787	1.870.144	2.138.231	2.393.956	2.866.071	1.670.241	13.815.448
Auszahlung an Anleger Oase 2	-	0	0	0	0	0	206.000	7.464.000
Auszahlung an Anleger andere Vermögensanlagen, sonstige Anlagen	-	1.330.125	1.443.686	1.154.917	2.032.446	10.384.017	133.956	8.697.132
Summe Auszahlungen an Anleger		1.330.125	1.443.686	1.154.917	2.032.446	10.384.017	339.956	16.161.132
Finanzmittelbestand am 31.12.		2.224.092	1.898.526	1.309.600	921.823	1.209.663	1.474.001	469.941

3.6.3 Die Ertragslage der Emittentin (Prognose)

Die voraussichtliche Ertragslage der Emittentin ergibt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Emittentin und ist in den prognostizierten Plangewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2021 bis 2034 dargestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Jahre 2027 bis 2034 kumuliert dargestellt.

Der Rohertrag beinhaltet den Teil der Erwerbspreise aus dem Verkauf der vorliegenden Vermögensanlage, anderer Vermögensanlagen sowie sonstiger Produkte und Leistungen der Emittentin (Waldgrabstätten, Schutzwaldprojekte, Serviceleistungen und Vertragsbetreuung für Gruppenunternehmen) für den im jeweiligen Jahr die Leistung bereits erbracht wurde und die Auflösungen des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (siehe Erklärung auf Seite 11 zweiter Absatz). Der Rohertrag stellt die Differenz zwischen Umsatzerlösen und Waren- bzw. Materialeinsatz (inklusive Projektkosten der vorliegenden Vermögensanlage sowie Pacht, Bewirtschaftung, Ernte und Vermarktung der anderen Vermögensanlagen) dar und ist somit eine Restgröße, aus der die gesamten restlichen Betriebskosten finanziert werden. Die Verwaltungskosten gehören nicht zum Waren- bzw. Materialeinsatz und sind daher hier nicht enthalten.

Der Personalaufwand umfasst die Gehälter und Nebenkosten für die angestellte Belegschaft. Die Abschreibungen umfassen die verpflichtenden handels- und steuerrechtlichen Abschreibungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Aufwendungen für die Vermögensanlage auch die laufenden Aufwendungen der Emittentin.

Die angenommenen Zinsen beruhen hauptsächlich auf der Verzinsung von Verrechnungskonten mit Gruppenunternehmen. Verrechnungskonten sind Hilfskonten aus buchungstechnischen Gründen, die sich immer wieder ausgleichen, unterjährig jedoch Verbindlichkeiten oder Forderungen ausweisen können und entsprechend zu verzinsen sind. So entstehen Zinserträge oder Zinsaufwendungen. Daneben werden Erträge aus Beteiligungen erwartet.

Nach Abzug der Steuern wird für den Zeitraum 2021 bis 2034 ein durchgängig positives Jahresergebnis erwartet. Entsprechend sollte die Emittentin in der Lage sein ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern der vorliegenden Vermögensanlage zur Aufforstung,

Bewirtschaftung und Verwaltung der Mandelbäume nachzukommen sowie die Mandeln für die Anleger zu vermarkten und ihrer Verpflichtung zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen. Gleiches gilt auch für die anderen Vermögensanlagen sowie die sonstigen Anlagen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Verpflichtungen aus den anderen Vermögensanlagen und sonstigen Anlagen, die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage gegenüber den Anlegern der vorliegenden Vermögensanlage nachzukommen.

Sollte sich die Ertragslage der Emittentin schlechter als prognostiziert entwickeln und dadurch die Bewirtschaftung und Verwaltung der Direktinvestments der Anleger oder die Vermarktung der Mandeln negativ beeinträchtigt werden, kann dies die Fähigkeit der Emittentin, ihrer Verpflichtung zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, verschlechtern. Geplante Auszahlungen von Netto-Verkaufserlösen aus dem Verkauf der Mandeln an die Anleger könnten sich verzögern, verringern oder ganz ausfallen.

Für weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Plangewinn- und Verlustrechnungen siehe auch Seite 45 f.

Plangewinn- und Verlustrechnungen der Emittentin (Prognose)

Die ausgewiesenen Werte können vereinzelt Rundungsdifferenzen unterliegen.

€	01.01.-31.12. 2021	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023	01.01.-31.12. 2024	01.01.-31.12. 2025	01.01.-31.12. 2026	01.01.-31.12. 2027-2034
Rohertrag	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	13.200.000
Personalaufwand	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	6.800.000
Abschreibung	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	160.000
Sonst. betriebl. Aufwendungen	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	5.200.000
Betriebsergebnis	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	1.040.000
Erträge aus Beteiligungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	8.000
Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	120.000
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	80.000
Finanzergebnis	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	48.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	1.088.000
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	37.800	40.800	40.800	40.800	40.800	40.800	326.400
Sonstige Steuern	500	500	500	500	500	500	4.000
Jahresüberschuss	87.700	94.700	94.700	94.700	94.700	94.700	757.600

3.6.4 Die Geschäftsaussichten der Emittentin

Die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, wird insbesondere durch die im Folgenden dargestellten speziellen Markt- und Branchenbedingungen, den gewählten Standort mit den für das Aufforstungsprojekt geltenden Einflussgrößen, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie den erwarteten Emissions- und Investitionsverlauf beeinflusst.

Markt- und Branchenbedingungen

Die Emittentin rechnet mit guten Geschäftsaussichten für die kommenden Jahre. Direktinvestments in Aufforstung und nachhaltige Landwirtschaft werden weiterhin nachgefragt und sind eine gute Beimischung zu konventionellen Geldanlagen. In Zeiten, in denen der Klimawandel eine immer größere Rolle spielt und Urwälder weiterhin abgeholzt werden, bieten Wieder- und Neuaufforstungen zur nachhaltigen Holzproduktion eine gute Alternative, um den Druck von Naturwäldern zu nehmen und gleichzeitig einen positiven Beitrag für das globale Klima zu leisten. Die Aufforstung mit Bäumen zur Erzeugung hochwertiger ökologischer Lebensmittel verfolgt neben den genannten Umwelt- und Klimazielen vor allem auch soziale Aspekte, wie den Zugang zu gesunden Lebensmitteln und nachhaltige Produktion und Konsum. Die Branche der Direktinvestmentanbieter in Aufforstung hat sich zuletzt dahingehend positiv für die Emittentin entwickelt, dass viele Mitbewerber vom Markt verschwunden sind, nur sehr wenige Anbieter bieten noch vergleichbare Produkte an. Hinzu kommt das Produktangebot von ökologischen Waldgrabstätten und Schutzwaldprojekten in Deutschland sowie die Serviceleistungen für andere Gruppenunternehmen. Die Emittentin erwartet daher auch für 2021 und die folgenden Jahre eine positive Entwicklung.

Mit dem vorliegenden Mandelprojekt Oase 2 wird neben dem bereits begonnenen Oliven- und Dattelprojekt Oase 1 in unmittelbarer Nähe eine weitere Aufforstung im Agroforstbereich in Marokko angeboten. Die erste Anlagemöglichkeit in Marokko war auf reges Interesse bei den Anlegern gestoßen, so dass die Aufforstung vor Ort nun mit Oase 2 fortgesetzt wird.

Für die prognostizierte Laufzeit der vorliegenden Vermögensanlage erwartet die Emittentin eine auf niedrigem Niveau stabil wachsende Weltwirtschaft und damit hinsichtlich ihrer Geschäftsaussichten einen funktionierenden Markt für Direktinvestments in Aufforstung sowie für Edelhölzer, Kakao, Oliven, Datteln und Mandeln aus zertifizierter Bewirtschaftung. Damit einhergehend erwartet die Emittentin einen weltweit wachsenden Bedarf an Holz, Kakao, Oliven, Datteln und Mandeln sowie ein sich gut entwickelndes Preisniveau für die genannten Rohstoffe. Dies

versetzt die Emittentin in die Lage, gute Vermarktungsergebnisse für die Rohstoffe aus den Aufforstungsprojekten zu erzielen und damit die Zins- und Rückzahlung der vorliegenden Vermögensanlage sowie der anderen Vermögensanlagen und sonstigen Anlagen zu bedienen.

Auf Basis dieser Geschäftsaussichten geht die Emittentin davon aus, dass sie in der Lage sein wird, die Flächen der Oase 2 Anleger in Marokko über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage planmäßig zu bewirtschaften und zu verwalten sowie die prognostizierten Erntemengen und -qualitäten zu erzielen und somit die angenommenen Verkaufspreise für die Mandeln für die Anleger am Markt zu erreichen. Der planmäßige Verlauf der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt daher von einem stabilen, leicht wachsenden Markt für Direktinvestments in Aufforstung sowie für Edelhölzer, Kakao, Oliven, Datteln und Mandeln ab.

Sollte sich der Markt für Direktinvestments in Aufforstung schlechter als von der Emittentin erwartet entwickeln, verschlechtern sich die Geschäftsaussichten der Emittentin. Das kann dazu führen, dass die Emittentin geringere als die prognostizierten Umsatzerlöse erzielt. Dies kann zu Liquiditätsrisiken der Emittentin führen, die die fortlaufende Bewirtschaftung und Verwaltung für den Anleger bedrohen können und damit auch die Fähigkeit der Emittentin ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen (siehe hierzu Kapitel 4.4.10 „Risiken im Zusammenhang mit einer nicht ausreichenden Liquidität – Liquiditätsrisiken“ auf Seite 19). Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen oder die zeitliche Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Sollte sich der Markt für Mandeln schlechter als von der Emittentin erwartet entwickeln, verschlechtert sich die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage in der prognostizierten Höhe nachzukommen. Niedrigere Preise können dazu führen, dass geringere Verkaufserlöse für die Mandeln erzielt werden und damit auch die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage niedriger ausfallen als prognostiziert. Es kann versucht werden die Vermarktung der Mandeln auf einen späteren Zeitpunkt, zu dem eventuell bessere Preise zu erwarten sind, zu verschieben. Die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage würde dann zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage oder die zeitliche Verzögerung von Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage kann keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Standort und Einflussgrößen

Nach Einschätzung der Emittentin ist die ausgewählte Fläche in der Provinz Errachidia in Marokko gut für den biologischen Mandelanbau geeignet. Die Emittentin hat in der Nachbarschaft bereits ein Projekt mit Olivenbäumen und Dattelpalmen begonnen und erwartet so Synergieeffekte für das neue Mandelprojekt. Die schon aufgebaute Infrastruktur erleichtert den Projektaufbau. Auch wurden ähnliche Projektvorhaben bereits von anderen Investoren erfolgreich in der Region umgesetzt. Die marokkanische Regierung unterstützt die Aufforstungsvorhaben im Rahmen des „Plan Maroc Vert“ zur Modernisierung von Landwirtschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen im Agrarsektor. Die Rahmenbedingungen sind daher als insgesamt gut einzuschätzen.

Die Desert Timber Tafilalet SARL, eine Tochtergesellschaft der Emittentin, verfügt über die Landrechte der 130 Hektar großen Fläche in Marokko. Um den Projektaufbau, die Mandelbaumpflanzung, die fortlaufende Bewirtschaftung sowie die Ernte und Vermarktung vor Ort umzusetzen, hat die Emittentin mit der Desert Timber Tafilalet SARL einen Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag geschlossen, der ihr die Möglichkeit bietet die relevanten Flächen für die Anleger bewirtschaften zu lassen. Mit der Investition der Anleger sind die Projektkosten für die ersten Jahre (2021 bis 2025) gedeckt. Ab 2026 werden die laufenden Projektkosten durch einen Teil der Verkaufserlöse der Mandeln gedeckt. Die in der Planungsrechnung dargestellten Projektkosten wurden anhand vorliegender vertraglicher Regelungen, Angebote und projektüblicher Schätzungen kalkuliert. Die Einhaltung der prognostizierten Kosten wird durch eine ordnungsgemäße und reibungslose Aufforstung sowie Bewirtschaftung des Mandelprojekts beeinflusst. Abweichungen der Projektkosten von der Prognose, z. B. durch Kostenerhöhungen und unvorhergesehene Ereignisse, können dazu führen, dass höhere Kosten von den Verkaufserlösen der Mandeln abgezogen werden müssen und sich damit negativ auf die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken. Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Es werden besonders ertragreiche Mandelsorten eingesetzt, die bei den erwarteten klimatischen Bedingungen und der geplanten Bewirtschaftungsweise die prognostizierten Ernteerträge in der vorgesehenen Menge und Qualität ermöglichen sollen. Sollten sich die klimatischen Bedingungen verschlechtern oder es zu unerwarteten Hindernissen bei der Bewirtschaftung kommen, kann sich dies negativ auf die Erntemenge und/oder die Qualität der Mandeln auswirken. Dies kann dazu führen, dass auch geringere Verkaufserlöse für die Mandeln erzielt werden. Nach Abzug der Projektkosten kann sich dies negativ auf die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken. Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage kann keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

Für die rechtliche und steuerliche Konzeption der Vermögensanlage wurde die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltende (Steuer-) Gesetzgebung zugrunde gelegt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben dabei den Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag, den die Emittentin mit der Desert Timber Tafilalet SARL geschlossen hat, beeinflusst. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zukünftig ändern, besteht das Risiko, dass dieser Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag schon zu Beginn nicht wirksam wird oder fehlerhaft ist und daher aus rechtlichen Gründen angefochten und gekündigt werden könnte. Dies kann die Fähigkeit der Emittentin ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen maßgeblich negativ beeinflussen. Siehe hierzu auch Kapitel 4.4.2 „Risiken im Zusammenhang mit dem Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag“ auf Seite 17 f.

Auch können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen ändern. Zukünftige Änderungen der steuerlichen Grundlagen können zu einer höheren steuerlichen Belastung z. B. beim Verkauf der Mandeln führen und damit die Fähigkeit der Emittentin ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen negativ beeinflussen. Siehe hierzu auch Kapitel 4.4.7 „Risiken im Zusammenhang mit den Projektkosten ab 2026“ auf Seite 18.

Emissions- und Investitionsverlauf

Hinsichtlich des Emissionsverlaufs geht die Emittentin davon aus, die voraussichtlich maximal 130 Hektar im Rahmen des öffentlichen Angebots der hier vorliegenden Vermögensanlage bis zum 31.12.2021 an Anleger zu verkaufen. Nach Vorbereitung der Fläche und der Mandelbaum Setzlinge soll die Pflanzung der gesamten Fläche im Frühjahr 2023 erfolgen. Grundsätzlich ist es jedoch auch möglich, dass die Platzierung der vorliegenden Vermögensanlage einen längeren Zeitraum, über den 31.12.2021 hinaus, in Anspruch nimmt, maximal jedoch bis 12 Monate nach der Billigung des vorliegenden Verkaufsprospekts. Bei einer Zeichnung im Jahr 2022 kann die Vorbereitung der entsprechenden Flächen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen, was auch die Pflanzung der Mandelbäume auf diesen Flächen verschieben kann. Entsprechend würde sich dann der gesamte zeitliche Ablauf für diese Flächen verschieben. Die Fähigkeit der Emittentin ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger nachzukommen, würde hierdurch erwartungsgemäß nicht beeinflusst. Auch eine unvollständige Platzierung des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage, wird die Fähigkeit der Emittentin ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger nachzukommen, erwartungsgemäß nicht beeinflussen. In diesem Fall werden nur die Flächen bewirtschaftet, die auch an Anleger vermarktet werden konnten. Eine kleinere Gesamtfläche bedeutet damit auch eine insgesamt geringere Verpflichtung zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage für die Emittentin.

Exit-Szenarien

Die vorliegende Vermögensanlage hat eine unbestimmte Laufzeit, die für jeden Anleger individuell mit der Vertragszeichnung und Zahlung des Erwerbspreises beginnt und frühestens mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2034 endet, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² erreicht wurde. Ansonsten endet die Vermögensanlage mit dem späteren Erreichen eines Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², spätestens jedoch mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039. In diesen Fällen ist keine Kündigung notwendig. Um die Kontinuität des Projekts zu gewährleisten, ist die Kündigungsmöglichkeit zunächst beschränkt. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende möglich, frühestens zum 31.12.2034. Mit Ablauf der Kündigungsfrist ist der Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen beendet und damit auch sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, insbesondere das Recht auf Auszahlung von Netto-Verkaufserlösen aus dem Verkauf der Mandeln.

Beim vorgesehenen Verlauf mit einem prognostizierten Laufzeitende im Jahr 2034, geht die Emittentin davon aus, dass zum jeweiligen Verkaufszeitpunkt der Mandeljahresternten eine gute Nachfrage nach Mandeln am Markt besteht, die Mandelbäume die angenommenen Erntemengen produzieren, die Emittentin die Mandeln zum vorgesehenen Zeitpunkt planmäßig zu den prognostizierten Preisen verkaufen kann und die Projektkosten eingehalten werden. Die Emittentin ist dann in der Lage zu den vorgesehenen Zeitpunkten und zum prognostizierten Laufzeitende der Vermögensanlage, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger nachzukommen.

Bei sehr guten Bedingungen ist es auch möglich, dass bis zum frühesten Laufzeitende 2034 ein höherer Gesamtauszahlungsbetrag als 5.900 € je 1.000 m² für die Anleger erreicht wird. Dies kann eintreten, wenn die jährlichen Erntemengen höher als angenommen sind und/oder höhere Verkaufspreise für die Mandeln erzielt werden können und die Projektkosten mindestens eingehalten werden oder geringer ausfallen.

Eine längere als die geplante Laufzeit kann entstehen, wenn die Mandelbäume erst verspätet gepflanzt werden können und/oder sich der Zeitpunkt der ersten Mandelernte verspätet, zum Verkaufszeitpunkt nur eine geringe Nachfrage nach Mandeln am Markt besteht und die Mandeln nicht planmäßig zu den prognostizierten Preisen verkauft werden können. Auch höhere Projektkosten können die Laufzeit verlängern. Die Netto-Verkaufserlöse würden bei einer längeren als der prognostizierten Laufzeit der Vermögensanlage, in der sodann erzielten Höhe, bis zum Erreichen eines Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², verspätet an die Anleger ausbezahlt, sobald der Verkauf der Mandeln abgeschlossen ist. Die verlängerte Laufzeit endet jedoch spätestens mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039, auch wenn damit nicht der Gesamtauszahlungsbetrag von 5.900 € je 1.000 m² erreicht wird. Es ist nicht zu erwarten, dass eine Verlängerung der prognostizierten Laufzeit Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger hat.

Die Refinanzierung der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage z. B. durch Anlussemissionen ist nicht vorgesehen. Die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfolgen ausschließlich aus den Netto-Verkaufserlösen aus dem Verkauf der Mandeln.

Hinweis:

Die vorgenannten Ausführungen im Hinblick auf die Geschäftsaussichten sind nicht abschließend, zeigen aber die wichtigsten Bedingungen und Einflussgrößen auf, um einen plangemäßen Verlauf der Vermögensanlage zu ermöglichen, damit die Emittentin ihre Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung gegenüber den Anlegern erfüllen kann.

4 Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken

4.1 Grundsätzliche Risikohinweise

Ein Anleger dieser Vermögensanlage tätigt ein Direktinvestment in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen, deren zukünftige Entwicklung nicht genau vorhersehbar ist. Das wirtschaftliche Ergebnis ist von vielen Faktoren abhängig und kann nur prognostiziert werden, es steht nicht fest. Eine Garantie für die Rückzahlung der Investition des Anlegers besteht nicht. Auch gibt es keine Garantie für die Erzielung der prognostizierten Ernteerträge (Bio-Mandeln) oder für die Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln oder die Einhaltung der Projektkosten sowie für die daraus resultierenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger. Es handelt sich vielmehr um Annahmen, die auf prognostizierten Erntemengen, Qualitäten und dadurch erzielbaren Verkaufspreisen beruhen, die von der Emittentin als realistisch angesehen werden. Es besteht keine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung.

Direktinvestments in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen sind mit Risiken verbunden, die jeder Anleger bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigen sollte. Zu nennen sind hier natürliche Risiken wie Schädlingsbefall, Stürme, Dürren und Feuer. Auch Ernteausfall, Missmanagement, Preis-/Wechselkursschwankungen, und Aus-/Wegfall des Forstdienstleisters stellen Risiken dar. Zusätzlich können politische Risiken in Marokko, Deutschland und der Europäischen Union entstehen. Hierunter fallen Risiken, die ihren Ursprung in den politischen Gegebenheiten oder in staatlicher Beeinflussung des Wirtschaftslebens haben, wie z. B. erhebliche Verzögerungen bei Überweisungen oder sogar komplette Konvertierungs- und Zahlungsverbote. Darüber hinaus zählen hoheitliche Maßnahmen, wie Verstaatlichung und Enteignung, oder gewaltsame Auseinandersetzungen, wie Krieg oder Revolution, zu den politischen Risiken.

Die Vermögensanlage ist nicht empfehlenswert für Anleger, die darauf angewiesen sind, sich jederzeit kurzfristig von der Anlageform trennen zu können. Für die Vermögensanlage besteht kein der Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine vorzeitige, individuelle Veräußerung der Direktinvestments vor Ablauf der Vertragslaufzeit ist daher nicht sichergestellt und kann mit finanziellen Einbußen verbunden sein.

Dieser Verkaufsprospekt enthält diverse Angaben und Aussagen Dritter, deren Richtigkeit von der Anbieterin zwar angenommen wird, die aber nicht Gegenstand einer abschließenden Überprüfung waren. Es besteht das Risiko, dass diese Angaben und Aussagen persönliche Einschätzungen und Wertungen beinhalten und dass die dort gemachten Aussagen von falschen Grundannahmen ausgehen, falsche Schlüsse ziehen oder falsche Daten wiedergeben.

Direktinvestments in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen sind für unerfahrene Anleger nicht zu empfehlen und setzen eine gründliche Information über das zugrunde liegende Geschäftsmodell voraus. Sofern der Anleger über die notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen und/oder steuerlichen Kenntnisse nicht verfügt, sollte der Anleger vor seiner Anlageentscheidung fachkundige Berater hinzuziehen.

Sollte der Anleger den Inhalt dieses Verkaufsprospekts vor einer Investition in die hier angebotenen Direktinvestments nicht eingehend zur Kenntnis nehmen und unter Berücksichtigung seiner individuellen Situation nicht sorgfältig prüfen, besteht das Risiko, dass der Anleger die sich aus der Investition in die Vermögensanlage ergebenden Risiken falsch oder unvollständig einschätzt. Es besteht das Risiko, dass sich die Vermögens- und Finanzlage des Anlegers negativ entwickelt.

Die genannten Risiken können zu verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger oder zum Totalverlust seiner Investition führen.

Im Hinblick auf die Risikostreuung sollte eine Investition in die hier vorliegende Vermögensanlage immer nur einen Teil des Vermögens bzw. einen Teil der frei verfügbaren Mittel eines Anlegers umfassen, dessen bzw. deren Verlust wirtschaftlich verkraftet werden kann.

Eine Haftung für den Eintritt der im Verkaufsprospekt enthaltenen Prognosen wird von der Emittentin soweit gesetzlich zulässig nicht übernommen. Gleiches gilt für die Erreichung der wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele der Anleger.

4.2 Maximales Risiko

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- **er einen Totalverlust seiner Investition erleidet und**
- **sein Vermögen dadurch vermindert wird, dass der Anleger im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage – auch bei ausbleibenden oder geringeren Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse durch die Emittentin – den Kapitaldienst einer etwaigen Fremdfinanzierung und/oder eine persönliche Steuerbelastung aus seinem weiteren Vermögen ausgleichen muss.**

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

4.3 Anlegergefährdende Risiken

Anlegergefährdende Risiken sind Risiken, die nicht nur zu einem vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen können, sondern auch das weitere (Privat-)Vermögen des Anlegers gefährden können. Daraus kann die Privatinsolvenz des Anlegers folgen.

4.3.1 Fremdfinanzierungsrisiko des Anlegers

Sollte der Anleger seine Investition in die Vermögensanlage durch die Aufnahme eines Darlehens finanzieren, so bleibt der Anleger – auch bei ausbleibenden oder geringeren Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet. Somit besteht bei einer Fremdfinanzierung das Risiko, dass der Anleger regelmäßig den Kapitaldienst und die Zinsen sowie sonstige Kosten für seine Finanzierung leisten muss, ohne Zahlungen von der Emittentin zu erhalten. Dieses Risiko besteht insbesondere dann, wenn vom Anleger bei der Finanzierungsplanung einkalkulierte Zahlungen von der Emittentin ausbleiben, geringer ausfallen oder sich zeitlich verzögern sollten. Die sich aus einer solchen Finanzierung ergebenden Verpflichtungen des Anlegers sind in jedem Fall – auch bei ausbleibenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse durch die Emittentin – vom Anleger aus seinem weiteren Vermögen zu erfüllen. Diese Risiken können zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

4.3.2 Steuerliche Risiken des Anlegers

Es besteht das Risiko, dass sich die Versteuerung der aus den Direktinvestments erzielten Erträge zukünftig ändert. So können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen ändern. Zukünftige Änderungen der steuerlichen Grundlagen können zu einer höheren steuerlichen Belastung des Anlegers aufgrund seines Direktinvestments führen. Der Anleger trägt das Risiko der sich ändernden steuerlichen Rahmenbedingungen bzw., dass die hier anzuwendenden steuerlichen Gesetze vonseiten der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte anders ausgelegt werden. Dies kann das Direktinvestment des Anlegers negativ beeinflussen, da eine Verminderung der erwarteten Erträge nicht auszuschließen ist. Falls aufgrund der steuerlichen Geltendmachung der Anschaffungskosten auf der Ebene des Anlegers kein steuerlicher Totalüberschuss erzielt wird, besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung die Direktinvestments nachträglich als Liebhaberei qualifiziert, mit der Folge, dass bis dahin steuerlich geltend gemachte Ausgaben vom Anleger nachversteuert und die hierdurch ausgelösten Steuerzahlungen vom Anleger verzinst werden müssen. Dies kann dazu führen, dass der Anleger gezwungen wäre, weiteres, über die Investition hinausgehendes Vermögen einzusetzen. Daraus kann die Privatinsolvenz des Anlegers folgen.

4.4 Anlage- und prognosegefährdende Risiken

Anlagegefährdende Risiken sind Risiken, die das Anlageobjekt oder die Vermögensanlage gefährden und damit zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen können.

Prognosegefährdende Risiken sind Risiken, die zu einer schwächeren Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Direktinvestments führen. Bei Eintritt eines solchen Risikos ist wahrscheinlich, dass die prognostizierte Erntemenge, Qualität, Verkaufspreise oder Projektkosten nicht erreicht oder eingehalten werden. Infolgedessen kann sich die Höhe der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger verringern, später erfolgen als prognostiziert oder die Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse kann auch gänzlich ausfallen.

Die vorstehenden Risiken können nicht isoliert betrachtet werden. Denn die meisten Risiken, die als prognosegefährdend eingeschätzt werden, können sich auch als anlagegefährdend entwickeln. Ebenso wirkt sich eine Vielzahl anlagegefährdender Risiken auch immer auf die Prognose des wirtschaftlichen Ergebnisses aus, so dass anlagegefährdende Risiken vielfach auch prognosegefährdend sind und es hier ohne weiteres zur Überschneidung kommt. Bei den nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken, insbesondere deren Einteilung, sollte der Anleger die verschiedenen Wechselwirkungen und Überschneidung der Risiken in der oben beschriebenen Weise berücksichtigen.

4.4.1 Risiken im Zusammenhang mit der Veräußerbarkeit (Handelbarkeit) der Direktinvestments

Es besteht für den Anleger nicht das Recht, sein Direktinvestment an die Emittentin zurückzugeben. Das vom Anleger aufgewendete Kapital ist daher langfristig gebunden. Mit einer Kompensation seiner Investition kann der Anleger erst rechnen, wenn die Netto-Verkaufserlöse dies über die Laufzeit der Vermögensanlage hergeben. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr für die Veräußerbarkeit der Direktinvestments. Es besteht für den Anleger das Risiko, dass eine Weiterveräußerung nicht oder nur mit Wertverlust möglich ist.

Es existiert im Übrigen kein regulierter öffentlicher Markt für die Direktinvestments. Da die Handelbarkeit der Direktinvestments durch das Fehlen eines regulierten öffentlichen Marktes eingeschränkt ist, besteht das Risiko für den Anleger, dass sich kein anderer Käufer für sein Direktinvestment finden lässt oder der Verkaufspreis unter dem Erwerbspreis liegt, mithin die Investition insgesamt wertlos ist oder werden kann. Ein vorzeitiger Verkauf des Direktinvestments kann somit zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen. Der Anleger sollte sich deshalb darauf einstellen, sein Direktinvestment über die gesamte prognostizierte Laufzeit halten zu müssen.

4.4.2 Risiken im Zusammenhang mit dem Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag

Die Emittentin hat mit der Desert Timber Tafilalet SARL, 131 Boulevard d'Anfa, Résidence Azur, Bureau 11B, Sidi Belyout, Casablanca, Marokko einen Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag geschlossen. Das Recht der ordentlichen Kündigung dieses Vertrages ist für die prognostizierte Vertragslaufzeit der jeweiligen Verträge der Anleger mit der Emittentin ausgeschlossen. Es besteht das Risiko, dass dieser

Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag schon zu Beginn nicht wirksam wird, fehlerhaft ist und daher aus rechtlichen Gründen angefochten und gekündigt werden könnte. Dann wäre der Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag neu zu verhandeln, mit ggf. verschlechterten Konditionen zulasten der Emittentin. Es besteht dann auch das Risiko, dass keine Einigung erzielt wird und somit der Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag entweder insgesamt oder Teile davon nicht neu abgeschlossen werden können. Dann besteht das Risiko, dass die Direktinvestments gar nicht oder nicht vollständig in dem geplanten Umfang realisiert werden können.

Es besteht das Risiko, dass der Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag aufgrund geänderter Rechtslage und/oder der Änderung der tatsächlichen Sachlage während der Laufzeit des Vertrages an die neuen Verhältnisse angepasst werden muss. Dies kann nachteilige Folgen haben bezüglich der Geltendmachung der Rechte der Emittentin aus dem Vertrag, z. B. hinsichtlich der Laufzeit, der dinglichen Sicherung der Rechte, der Höhe des Nutzungsentgeltes und der Kündigung des Vertrages. In diesen Fällen besteht im Weiteren das Risiko, dass die Nutzung der Fläche nach Beginn der vertragsgemäßen Nutzung bereits vor Ablauf der vertraglichen Nutzungsdauer zeitweise und/oder auf Dauer unmöglich wird und die Direktinvestments nicht durchgeführt werden können.

Es besteht im Zusammenhang mit dem Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag das Risiko, dass die Emittentin das Vorhaben nicht umsetzen kann oder zu einem ungeplanten Zeitpunkt beenden muss. Die genannten Risiken können sich auch auf den Vertrag zwischen Emittentin und Anleger auswirken. Sämtliche vorgenannten Risiken können zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

4.4.3 Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstumspotential

Missmanagement, schlechte Böden, schlechte Witterungsbedingungen, Wassermangel, Krankheits- oder Schädlingsbefall sowie Unwetter können das Wachstum der Mandelbäume negativ beeinflussen und die Erntemenge und -qualität beeinträchtigen. Dies kann auch zur Folge haben, dass die Mandelbäume nicht zum geplanten Zeitpunkt Früchte tragen. Dies kann zu verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger führen. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

4.4.4 Risiken im Zusammenhang mit Schlechtleistung, Leistungsausfall oder Insolvenz von Vertragspartnern

Die Emittentin ist maßgeblich davon abhängig, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Es besteht das Risiko, dass sich Vertragspartner bzw. deren handelnde Personen nicht vertragskonform verhalten. Zudem können Vertragsverletzungen zu Kündigungen von Verträgen führen. Der Abschluss neuer Verträge birgt das Risiko, dass diese nur zu nachteiligen Konditionen abgeschlossen werden können. Dies kann zu verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger führen. Auch könnte es eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zur Folge haben und zur Insolvenz der Emittentin führen. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

4.4.5 Risiken im Zusammenhang mit der Anspruchsdurchsetzung und -verjährung

Es können Mängel eintreten, die von der Mängelgewährung nicht erfasst sind oder für die vom leistenden Unternehmer kein Ersatz erbracht werden kann. In gleicher Weise könnten Ansprüche gegenüber anderen Vertragspartnern nicht rechtzeitig erkannt bzw. geltend gemacht werden. Es könnten so zusätzliche Kosten für die Behebung derartiger Mängel und darüber hinaus Ernteauffälle entstehen. Dies kann zu verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger führen. Auch könnte es eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zur Folge haben und zur Insolvenz der Emittentin führen. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

4.4.6 Risiken im Zusammenhang mit der Beschädigung oder Zerstörung der Aufforstung

Das Risiko der völligen oder teilweisen Zerstörung der Aufforstung durch Sturm, Feuer, Dürren, sonstige Naturkatastrophen und Schädlings- oder Krankheitsbefall kann zu verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger und bis zum Totalverlust der Investition führen. Eine Versicherung, die für solche Schäden aufkommt, besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht.

4.4.7 Risiken im Zusammenhang mit den Projektkosten ab 2026

Die Projektkosten sind nur für die ersten Jahre (2021 bis 2025) mit Zahlung des Erwerbspreises abgedeckt. Ab Jahr 2026 werden die Projektkosten durch einen Teil der Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln gedeckt. Es besteht das Risiko, dass diese Kosten höher als prognostiziert ausfallen. Dies kann zu geringeren oder ganz ausbleibenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger und zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

4.4.8 Risiken im Zusammenhang mit dem Preis für Mandeln

Es kann zu Nachfrage- und Preisschwankungen auf dem Mandelmarkt kommen. Bei einem möglichen Rückgang der Nachfrage oder einem Überangebot besteht das Risiko sinkender Preise. Die Nachfrage nach Mandeln könnte sich auch dauerhaft rückläufig entwickeln und die auf dem Markt erzielbaren Preise könnten deutlich nachgeben oder verfallen. Die Höhe der erzielbaren Preise wird auch wesentlich von der Qualität der Mandeln beeinflusst. Die Qualität der Mandeln ist wiederum maßgeblich von der Qualität der Bewirtschaftung der Pflanzungen abhängig.

Sollte es nicht gelingen, die Bewirtschaftung in der nötigen Qualität auszuführen, könnte sich dies nachteilig auf die Qualität der Mandeln und damit die erzielbaren Preise auswirken. Die genannten Risiken können zu verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger führen. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

4.4.9 Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursen

Die Mandeln sollen, abhängig von der Nachfragesituation und dem erzielbaren Preis, ggf. auch lokal in Marokko vermarktet werden. Die Kaufpreise werden dann von den Abnehmern voraussichtlich in der marokkanischen Landeswährung gezahlt. Da die Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse an die Anleger in Euro erfolgt, kann es bei der Konvertierung zu nachteiligen Wechselkursschwankungen kommen. Sollte der marokkanische Dirham zum Wechselzeitpunkt in einem ungünstigeren Verhältnis zum Euro stehen als bei der Berechnung der Einnahmen angenommen, könnte dies zu geringeren Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger führen. Auch bei Verkäufen in einer anderen Währung (z. B. US-Dollar) kann nicht sichergestellt werden, dass zum Wechselzeitpunkt im Verhältnis zu dieser anderen Währung ein günstigeres Wechselkursverhältnis besteht. Ein schlechtes Wechselkursverhältnis zum Konvertierungszeitpunkt könnte sich somit negativ auf das prognostizierte wirtschaftliche Ergebnis der Vermögensanlage auswirken und zu geringeren Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger führen. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

4.4.10 Risiken im Zusammenhang mit einer nicht ausreichenden Liquidität – Liquiditätsrisiken

Es bestehen im Weiteren Liquiditätsrisiken für die Emittentin. Dies sind Risiken, die zu einer Situation führen können, in welcher der Emittentin nicht genügend frei verfügbare Zahlungsmittel (z. B. Bankguthaben, verfügbare Kreditlinien) zur Verfügung stehen, um ihre fälligen Verpflichtungen zu erfüllen. Solche Situationen treten insbesondere dann auf, wenn angenommene Einnahmen niedriger anfallen oder ganz ausfallen, unerwartete namhafte Ausgaben entstehen, die Kosten aufgrund von sich ändernden Wechselkursen steigen, nicht oder unzureichend versicherte Schäden auftreten oder wesentliche Vertragspartner ausfallen oder ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht erfüllen. Wenn sich solche Risiken in einem Umfang oder in solchen Kombinationen realisieren, dass sie durch eine Inanspruchnahme einer Liquiditätsrücklage oder Fremdmittelaufnahme nicht beherrscht werden können, gerät die Emittentin in eine Existenz bedrohende Situation. Denn im Falle der Zahlungsunfähigkeit sind die gesetzlichen Vertreter gemäß Insolvenzordnung verpflichtet, ohne schuldhaftes Zögern, spätestens aber binnen drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu stellen. Es besteht somit das Risiko der Insolvenz der Emittentin.

Geringere als geplante Erträge und/oder höhere Kosten auf der Ebene der Emittentin können die fortlaufende Bewirtschaftung und Verwaltung der Flächen der Anleger bedrohen und zu verringerten und/oder verspäteten Ernteerträgen führen und somit verspätete, geringere oder ganz ausbleibende Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse für den Anleger zur Folge haben. Sämtliche vorgenannten Risiken können zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

4.4.11 Fremdfinanzierungsrisiko der Emittentin

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung plant die Emittentin zur Erreichung des Anlageziels kein Fremdkapital einzusetzen. Mit dem Einsatz von Fremdkapital zusammenhängende Risiken bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung daher nicht. Es ist aber nicht gänzlich auszuschließen, dass Situationen (wie beispielsweise unter 4.4.10 beschrieben) eintreten können, in denen die Emittentin gezwungen ist, Fremdkapital aufzunehmen. Sofern die Emittentin gezwungen ist, Fremdkapital aufzunehmen, muss sie sehr wahrscheinlich für dieses Fremdkapital Zinszahlungen leisten. Dieses Risiko kann sich nachteilig auf das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin auswirken und damit die fortlaufende Bewirtschaftung und Verwaltung der Flächen der Anleger bedrohen sowie zu verringerten und/oder verspäteten Ernteerträgen führen und somit verspätete, geringere oder ganz ausbleibende Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse für den Anleger zur Folge haben. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

4.4.12 Risiken im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), Kreditwesengesetz (KWG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unterliegt das öffentliche Angebot der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage dem Vermögensanlagengesetz. Die Emittentin hat sicherzustellen, dass sie die Vorgaben des Vermögensanlagengesetzes einhält. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin und die involvierten Partner künftig weiteren Regulierungs-, Registrierungs-, Genehmigungs- und Zulassungserfordernissen unterworfen werden oder neue Partner einzubinden sind, was dazu führen kann, dass höhere Verwaltungskosten bzw. höhere Vergütungserfordernisse der Partner zulasten der Liquidität der Emittentin entstehen. Es besteht bei nicht ausreichender Liquidität das Risiko der Insolvenz der Emittentin. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Es besteht auch das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, sodass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnen kann. In diesem Fall würde der Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen vor Ende der prognostizierten Laufzeit der Vermögensanlage beendet. Ist die Emittentin nicht in der Lage, den vom Anleger gezahlten Erwerbspreis vollständig zurückzuzahlen, kann dies zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung verfügt die Emittentin nicht über eine Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 Kreditwesengesetz. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei einer weiteren Prüfung feststellt, dass für das Geschäftsvorhaben eine Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 Kreditwesengesetz erforderlich ist, sowie dass die im Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen den Anforderungen des § 63 Wertpapierhandelsgesetz nicht genügen. Es besteht dann das Risiko, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen ergreifen kann und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnen kann. In diesem Fall würde der Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen vor Ende der prognostizierten Laufzeit der Vermögensanlage beendet. Ist die Emittentin nicht in der Lage, den vom Anleger gezahlten Erwerbspreis vollständig zurückzuzahlen, kann dies zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

4.4.13 Risiken im Zusammenhang mit Schlüsselpersonen

Die Entwicklung der Aufforstung und Vermarktung der Ernteerträge hängt auch von der unternehmerischen Tätigkeit, der Qualifikation, der Erfahrung und den Marktkenntnissen, den Geschäftsverbindungen bzw. dem Marktzugang der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin ab. Dies betrifft ebenso das Management der externen Berater und Vertragspartner. Der Verlust von Mitgliedern dieser Unternehmen könnte sich deshalb nachteilig auf die Erntemenge, -qualität und die erzielbaren Verkaufserlöse für die Mandeln auswirken. Aufgrund der Schlüsselpersonenrisiken kann es somit zu verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger kommen. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

4.4.14 Risiken aufgrund von Interessenkonflikten

Es besteht das Risiko von Interessenkonflikten mit nachteiligen Entscheidungen für die Anleger, falls die handelnden Personen nicht das Interesse der Anleger in den Vordergrund stellen. Dies kann zu verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger führen. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

4.4.15 Risiken durch rezessive Rahmenbedingungen infolge der COVID19-Pandemie

Infolge der im Jahr 2020 weltweit ausgebrochenen COVID19-Pandemie ist es zu einem Konjunkturunbruch gekommen. Die Wirtschaft ist aktuell weiterhin eingeschränkt und es ist derzeit nicht absehbar wie schnell sich die Wirtschaft von diesem Einbruch erholen kann. Es besteht das Risiko, dass sich die Staatsschulden sehr stark erhöhen und im Zuge dessen die Investitionsbedingungen für die Emittentin schlechter werden. Zudem könnte eine allgemeine Staatsschuldenkrise in Europa zu einem Zerfall der Eurozone und eines damit verbundenen möglichen Zusammenbruchs des Euro-Währungssystems oder dem Austritt einzelner Mitgliedstaaten aus der Eurozone führen. Sollte es aufgrund einer Finanz- und Wirtschaftskrise zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommen, könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie der Vertragspartner in Marokko wesentlich beeinträchtigen. Die genannten Umstände können zu verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger führen. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

4.5 Abschließender Hinweis

Mögliche individuelle Risiken einzelner Anleger werden nicht berücksichtigt. Dazu wird dem Anleger empfohlen, selbst die Risiken zu prüfen bzw. eigene sach- und fachkundige Berater hinzuzuziehen.

Über die vorstehend beschriebenen Risiken hinaus sind der Anbieterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der hier angebotenen Vermögensanlage bekannt.

5 Die Vermögensanlage

5.1 Angaben über die Vermögensanlage

Die folgenden Ausführungen beschreiben die rechtlichen und steuerrechtlichen Grundlagen der angebotenen Vermögensanlage.

5.1.1 Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Direktinvestments (in Form einer sonstigen Anlage i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG) in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen in Marokko.

Der Anleger schließt einen Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen mit der Emittentin ab. Er bekommt von der Emittentin eine individualisierte und kartographisch erfasste Fläche zugeteilt und beauftragt die Emittentin mit der Aufforstung und Bewirtschaftung der Fläche sowie mit der Ernte und Vermarktung der Mandeln. Die Erlöse aus dem Verkauf der Bio-Mandeln werden nach Abzug der Projektkosten (Netto-Verkaufserlöse) an den Anleger ausbezahlt. Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

Es können insgesamt maximal 130 Hektar Direktinvestments in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen angeboten werden. Die kleinste Einheit sind 1.000 m² für einen Investitionsbetrag von 3.580 €. Somit können maximal 1.300 Direktinvestments angeboten werden und der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beläuft sich auf maximal 4.654.000 €.

Größere Flächen sind in 500 m²-Schritten zu je 1.790 € möglich. Je größer die Fläche der einzelnen Anleger ist, desto geringer wird die Anzahl der maximal zu begebenden Direktinvestments. Es besteht die Möglichkeit, dass die maximal zur Verfügung stehende Fläche geringer als 130 Hektar ausfällt und damit auch der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage und die maximale Anzahl der Direktinvestments geringer ausfallen können.

5.1.2 Die Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger

Die Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger sind die wesentlichen Rechte und Pflichten der Anleger, die aus dem mit der Emittentin geschlossenen Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen resultieren. Die angegebenen §§ beziehen sich auf den auf Seite 51 ff. abgedruckten Vertrag:

- Anspruch des Anlegers auf Zuweisung einer konkreten Fläche in der vereinbarten Größe mit individueller Parzellen-Nummer - § 1 (soweit zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Fläche besser geeignet sein sollte, kann auch ohne Zustimmung des Anlegers ein Flächentausch durch die Emittentin vorgenommen werden, wenn dies auch einen Vorteil für den Anleger darstellt - § 2)
- Anspruch des Anlegers auf Aufforstung und Bewirtschaftung der Mandelbäume sowie Ernte und Vermarktung der Mandeln - §§ 2, 3, 4
- Anspruch des Anlegers auf Auszahlung der Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln nach Abzug der Projektkosten (Netto-Verkaufserlöse) bis mindestens Jahresernte 2034, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² erreicht wurde oder bis zu einem späteren Erreichen des Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², längstens jedoch bis zur Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039 - § 5 a
- Anspruch des Anlegers auf elektronische Bereitstellung einer jährlichen Entwicklungs- und Wachstumsübersicht - § 4 d
- Recht des Anlegers, seinen Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende zu kündigen, frühestens zum 31.12.2034 - § 5 b
- Recht des Anlegers, einer Teilnahme an der Vermarktungs- und Erntegemeinschaft zu widersprechen - § 7 b
- Recht des Anlegers, seinen Vertrag nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Emittentin zu verkaufen und zu übertragen - § 7 c
- Pflicht des Anlegers, den Erwerbspreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragszeichnung an die Emittentin zu zahlen - § 6
- Pflicht des Anlegers, der Emittentin Änderungen seines Namens, seiner Adresse sowie seiner Bankverbindung mitzuteilen - § 4 e

5.1.3 Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Der Anleger wird nicht Gesellschafter der Emittentin und erhält somit auch keine Rechte als Gesellschafter. Die Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger sind nicht miteinander vergleichbar bzw. unterscheiden sich gravierend. Bei den Anteilen der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich um GmbH-Anteile mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten (siehe Seite 31). Bei den Direktinvestments der Anleger handelt es sich um Verträge über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen mit den im vorherigen Abschnitt beschriebenen Rechten und Pflichten.

5.1.4 Ansprüche ehemaliger Gesellschafter aus ihrer Beteiligung bei der Emittentin

Ansprüche ehemaliger Gesellschafter aus ihrer Beteiligung bei der Emittentin bestehen nicht, da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine ehemaligen Gesellschafter existieren.

5.1.5 Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage

Die Ausführungen basieren auf der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Steuergesetzgebung, veröffentlichten Verwaltungsanweisungen der Finanzverwaltung, der ausgeübten Verwaltungspraxis und den Urteilen der Finanzgerichte, soweit diese jeweils bekannt sind, und sind von der Emittentin nach bestem Wissen und Gewissen beschrieben.

Die steuerlichen Grundlagen der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage stellen keine Hilfeleistung in Steuersachen dar und berücksichtigen nicht die individuellen steuerlichen Verhältnisse eines jeden Anlegers. Die Emittentin empfiehlt daher jedem Interessenten an der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage, die individuellen Auswirkungen mit seinem persönlichen steuerlichen Berater zu erörtern.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassungen zu einzelnen Besteuerungsfragen unterliegen einem ständigen Wandel, so dass sich die hier dargestellten steuerlichen Rahmenbedingungen während der prognostizierten Laufzeit der Vermögensanlage ändern und hierdurch steuerliche Effekte eintreten können, die von den folgenden Ausführungen abweichen. Die nachfolgenden Angaben können nicht jegliche Folgen und Auswirkungen auf/für die steuerliche Situation der Anleger berücksichtigen.

Steuerrechtliche Grundlagen für den Anleger

Aktuell wird erst bei Flächen ab 0,2875 Hektar (2.875 m²) von den Finanzbehörden eine Gewinnerzielungsabsicht vermutet, die allerdings eine einzelfallabhängige Prüfung erforderlich macht. Eine Gewinnerzielungsabsicht für Kleinflächen (unter 0,2875 Hektar) ist laut Bundesfinanzhof (BFH) nicht anzunehmen. Die Finanzbehörden gehen davon aus, dass erst ab einer Fläche von 0,2875 Hektar damit gerechnet werden kann, dass die Untergrenze von 500 € für die jährliche Gewinnerwartung erreicht wird. Die Gewinnerwartung sinkt noch bei zusätzlich durch den Steuerpflichtigen angesetzten Kosten wie Verwaltung etc. In all diesen Fällen ist daher von einer steuerlich unbeachtlichen Betätigung auszugehen. Als Konsequenz könnten weder negative noch positive Einkünfte steuerlich geltend gemacht werden, die Investition wäre steuerlich nicht relevant. Auch wenn aufgrund der Flächengröße von einer steuerlich unbeachtlichen Betätigung ausgegangen werden kann, empfiehlt die Emittentin die Einholung einer Bestätigung durch die zuständige Finanzbehörde.

Der einzelne Anleger kann als Einzel-Steuerpflichtiger Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft generieren, sofern eine Totalgewinnerzielungsabsicht angenommen werden kann. Durch den Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages liegt eine Auftragsbewirtschaftung vor (vgl. auch Urteil des Hessischen FG vom 20.11.1975 – EFG 1976, 179, bestätigt durch das Urteil des BFH vom 07.12.1978 – Az. IV R 12/76 – nicht veröffentlicht). Die Investition ist dann steuerlich relevant und der Anleger muss sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge angeben. Nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG dürfen negative ausländische Einkünfte aus einer in einem ausländischen Staat belegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstätte nur mit positiven ausländischen Einkünften der jeweils selben Art aus demselben Staat ausgeglichen werden. Insoweit ist eine Verlustfeststellung durchzuführen. Dazu empfiehlt sich die Aufstellung einer Einnahmenüberschussrechnung gemäß prognostiziertem Verlauf. Die Auftragsbewirtschaftung ist als negative Einkünfte aufzuführen. Die Erträge aus dem Verkauf der Mandeln werden über die Laufzeit gegengerechnet. Nur die dann überschießenden Beträge sind als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zu versteuern.

Im Erbfall hängt es von den Umständen des Einzelfalls (Gesamtwert des Vermögens, Verwandtschaftsgrad, vorangegangene Vermögensübertragungen etc.) ab, ob und in welcher Höhe sich aus dem Übergang des Direktinvestments (Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen) eine steuerliche Belastung ergibt.

Übernahme der Zahlung von Steuern für den Anleger

Sofern beim Verkauf der Mandeln Steuern anfallen, sind diese vor Ort durch den Forstdienstleister zu entrichten. Für den Anleger entstehen in diesem Zusammenhang keine Verpflichtungen. Die Emittentin übernimmt für den Anleger nicht die Zahlung von Steuern. Auch eine andere Person übernimmt für den Anleger nicht die Zahlung von Steuern.

Empfehlung: Wir empfehlen jedem Interessenten, sich über diese Informationen hinaus zu steuerlichen Fragen der Direktinvestments bei einem Steuerberater zu informieren.

5.1.6 Übertragung und Einschränkung der freien Handelbarkeit der Vermögensanlage

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um Direktinvestments in Form eines Vertrages über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen, dieser kann zivilrechtlich oder erbrechtlich übertragen werden.

Jeder Anleger kann seinen Vertrag nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Emittentin verkaufen und übertragen. Die Zustimmung erteilt die Emittentin nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger geschlossenen Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen werden im Wege der Abtretung übertragen.

Im Todesfall erfolgt die Übertragung der Vermögensanlage unentgeltlich im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (§ 1922 BGB).

Für die Vermögensanlage besteht kein der Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine vorzeitige, individuelle Veräußerung der Direktinvestments ist daher nicht sichergestellt und ggf. mit finanziellen Einbußen verbunden. Die Handelbarkeit der Vermögensanlage ist daher eingeschränkt. Eine Pflicht der Anbieterin, den Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen zurückzunehmen, besteht nicht.

5.1.7 Zahlstelle

Die Emittentin führt als Zahlstelle bestimmungsgemäß Zahlungen an die Anleger aus. An ihrer Geschäftsanschrift Forest Finance Service GmbH, Eifelstraße 14 & 20, 53119 Bonn, hält die Emittentin den Verkaufsprospekt, evtl. Nachträge hierzu, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, den letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit und nimmt die Verträge über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen und Willenserklärungen des Publikums bezüglich des Erwerbs der Vermögensanlage entgegen.

5.1.8 Einzelheiten der Zahlung des Erwerbspreises

Durch die Emittentin erfolgen die Annahme und die Rücksendung einer Ausfertigung des unterschriebenen Vertrages über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen zusammen mit der Zahlungsaufforderung über den Erwerbspreis.

Die Einzahlung des Erwerbspreises ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragszeichnung durch die Emittentin unter Angabe des Verwendungszwecks (Vertragsnummer) zu tätigen. Einzahlungen erfolgen unbar durch Banküberweisung oder Lastschrift kosten- und spesenfrei auf folgendes Bankkonto der Emittentin: Postbank Dortmund · BIC: PBNKDEFF · IBAN DE70 4401 0046 0726 3364 64.

Nach vollständigem Zahlungseingang des Erwerbspreises wird der Vertrag wirksam. Die Emittentin erklärt, dass sie keine Inkassomaßnahmen oder sonstige Maßnahmen zur Vertragserfüllung durch den Anleger ergreifen wird. Bei Nichtzahlung kommt der Vertrag nicht zustande.

5.1.9 Zeichnungsfrist

Die für den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Frist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts und endet mit der Vollplatzierung der Vermögensanlage, spätestens jedoch zwölf Monate nach der Billigung des vorliegenden Verkaufsprospekts.

5.1.10 Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen

Die bei der Emittentin eingehenden, von den Interessenten unterzeichneten Vertragsunterlagen werden nach zeitlichem Eingang von der Emittentin bearbeitet und angenommen. Die Emittentin ist in freiem Ermessen berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen.

5.1.11 Möglichkeiten, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen

Bei Überzeichnung ist die Emittentin berechtigt, die Zeichnung bis auf die Mindestzeichnungssumme von 3.580 € zu kürzen. Darüber hinaus gibt es keine Möglichkeit, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

5.1.12 Angebot in verschiedenen Staaten

Das Angebot der Vermögensanlage erfolgt in Deutschland und in Abhängigkeit von möglichen Vertriebspartnern oder einer Vertriebsserlaubnis ggf. auch in anderen Ländern wie z. B. Österreich oder Schweiz. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Verteilung der Teilbeträge auf die verschiedenen Staaten nicht bekannt.

5.1.13 Erwerbspreis für die Vermögensanlage

Der Erwerbspreis bestimmt sich nach der ausgewählten Flächengröße, die Mindestzeichnungssumme für die kleinste Flächengröße von 1.000 m² beträgt 3.580 €. Größere Flächen sind in 500 m²-Schritten zu je 1.790 € möglich. Der Erwerbspreis entspricht somit der individuellen Zeichnungssumme des einzelnen Anlegers. Der Erwerbspreis deckt die Kosten für die Projektkosten in den Jahren 2021 bis 2025 sowie die Verwaltungsdienstleistungen für die gesamte prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage. Ein Agio wird nicht erhoben.

5.1.14 Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt und beginnt für jeden Anleger individuell mit der Vertragszeichnung und Zahlung des Erwerbspreises. Sie endet frühestens mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2034, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² (ca. 165 % Gesamtmittelrückfluss) erreicht wurde oder später mit Erreichen eines Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², spätestens jedoch mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039. In diesen Fällen ist keine Kündigung notwendig. Da das Wachstum der Mandelbäume einen natürlichen Prozess darstellt, kann keine exakte Angabe zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage gemacht werden. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit nach Maßgabe des § 5 a VermAnlG für jeden Anleger mehr als 24 Monate.

Um die Kontinuität des Projekts zu gewährleisten, ist die Kündigungsmöglichkeit zunächst beschränkt. Eine Kündigung ist für den Anleger mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende möglich, frühestens zum 31.12.2034. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Mit Ablauf der Kündigungsfrist ist der Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen beendet und damit auch sämtliche Rechte

und Pflichten aus dem Vertrag, insbesondere das Recht auf Auszahlung von Netto-Verkaufserlösen aus dem Verkauf der Mandeln. Die Emittentin verzichtet auf das Recht einer ordentlichen Kündigung. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für Anleger und Emittentin unberührt.

5.1.15 Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Die Anlegergruppe, auf die die angebotene Vermögensanlage abzielt, umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG, die als natürliche und juristische Personen auftreten können.

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31.12.2034, möglich. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte daher langfristig ausgerichtet sein.

Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollten mindestens 100 % der Investition ausmachen. Es kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers kommen (siehe Kapitel 4 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken“ Seiten 16 ff.). Im Hinblick auf das maximale Risiko, welches auf Seite 16 dargestellt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Investition hinausgehen, das weitere Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können.

Der Anleger sollte über Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen und sich der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Investition bewusst sein. Der Anleger sollte in der Lage sein, unter Berücksichtigung der Art, der von ihm beabsichtigten Investition und auf der Grundlage seines Sachverständes, seiner Erfahrungen und Kenntnisse, seine Anlageentscheidung selbst zu treffen, die damit einhergehenden Risiken zu verstehen und die Resultate, die mit der Anlageentscheidung einhergehen, für angemessen halten.

Die Vermögensanlage ist nicht geeignet für Anleger, die eine garantierte, verzinsliche Kapitalanlage suchen, bei der Höhe und Zeitpunkt der Verzinsung feststehen.

5.1.16 Treuhänder und Mittelverwendungskontrolleur

Es existieren kein Treuhänder und kein Treuhandvertrag.

Es existieren kein Mittelverwendungskontrolleur und kein Mittelverwendungskontrollvertrag.

5.1.17 Gewährleistung

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

5.2 Anlageziel und Anlagepolitik der Vermögensanlage

5.2.1 Anlageziel der Vermögensanlage

Anlageziel der Vermögensanlage ist es, durch die Anpflanzung von bio-zertifizierten produktiven Mandelbäumen am Standort in Marokko, kommerziell vermarktbar Mandelernten in der prognostizierten Menge und Qualität zu ermöglichen und nach Abzug der Projektkosten möglichst hohe Netto-Verkaufserlöse für den Anleger zu erwirtschaften. Gleichzeitig werden sichere und fair entlohnte Arbeitsplätze in einer ländlichen Region Marokkos geschaffen und eine ökologisch bewirtschaftete Mandelplantage aufgebaut.

5.2.2 Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlage

Um das Anlageziel zu erreichen, beabsichtigt die Emittentin die bio-zertifizierte Anpflanzung und Bewirtschaftung von maximal 130 Hektar Mandelbäumen mit dem Zweck der Ernte und Vermarktung von Bio-Mandeln. Diese Anlagestrategie soll umgesetzt werden indem die Emittentin in die Erzeugung eines nachhaltigen Agroforstsystems mit hochwertigen Mandelbäumen investiert. Zu diesem Zweck hat sich die Emittentin die vertragliche Option (Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag mit der Desert Timber Tafilalet SARL vom 13.04.2021) gesichert, die Fläche in Marokko entsprechend bewirtschaften zu lassen. Die Mandelplantage soll ökologisch und kosteneffizient bewirtschaftet werden und dabei möglichst große Erntemengen an Bio-Mandeln erzeugen. Aus dem Verkauf der Mandeln sollen attraktive wirtschaftliche Erlöse resultieren. Dieses Vorgehen ist die Anlagepolitik der Vermögensanlage.

5.2.3 Verwendung der Nettoeinnahmen aus dem Angebot

Nettoeinnahmen aus dem Angebot im Sinne der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung ergeben sich aus den Anlegergeldern abzüglich der emissionsbedingten Kosten (Provisionen). Diese Nettoeinnahmen werden entsprechend den Ausführungen dieses Verkaufsprospekts für die Projektkosten (Aufforstung und Bewirtschaftung) der ersten Jahre (2021 bis 2025) verwendet sowie für Verwaltung, Reporting und Monitoring für die gesamte Laufzeit. Die Nettoeinnahmen werden für keine sonstigen Zwecke genutzt. Zur Finanzierung der Projektkosten über die gesamte Laufzeit der Vermögensanlage sind die Nettoeinnahmen nicht ausreichend. Die laufenden Projektkosten ab 2026

werden daher durch einen Teil der Verkaufserlöse der Mandeln gedeckt. Dies ist bei den Auszahlungsprognosen an die Anleger bereits berücksichtigt. Die Nettoeinnahmen aus dem vorliegenden Angebot sind somit nicht ausreichend für die Realisierung der Anlagestrategie und Anlagepolitik. Zusätzlich zu den Nettoeinnahmen ist ein Teil der Verkaufserlöse der Mandeln, gemäß Prognose 37.331 € je Hektar, für die Realisierung der Anlagestrategie und Anlagepolitik notwendig. Weitere Details sind im Kapitel „Prognosen für einen Hektar Oase 2“ auf Seite 6 zu finden.

5.2.4 Realisierungsgrad des Projekts

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin einen Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag mit der Desert Timber Tafilalet SARL abgeschlossen und sich somit die Option auf Nutzung und Bewirtschaftung der notwendigen Flächen sowie die daraus entstehenden Mandelernten für den Anleger gesichert. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Erläuterungen auf Seite 28 im Kapitel 5.3.5 „Verträge zur Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts / Bewertungsgutachten“ verwiesen. In unmittelbarer Nachbarschaft der 130 Hektar Oase 2 Fläche wurde bereits ein Aufforstungsprojekt über 400 Hektar mit Olivenbäumen und Dattelpalmen begonnen. Für das Mandelprojekt steht so bereits eine aufgebaute Infrastruktur und ein Netzwerk erfahrener Partner zur Verfügung. Auch ist die Fläche bereits bio-zertifiziert.

5.2.5 Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik / Einsatz von Derivaten und Termingeschäften

Eine Änderung der bestehenden Anlagestrategie oder Anlagepolitik ist nicht möglich. Es werden keine Derivate oder Termingeschäfte eingesetzt.

5.3 Anlageobjekt der Vermögensanlage – die Aufforstung von Mandelbäumen

Anlageobjekt ist die im Folgenden beschriebene Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen in der Provinz Errachidia, in der Region Drâa-Tafilalet in Marokko. Zum Anlageobjekt gehören die bereits bio-zertifizierte Fläche sowie die Forst- und Verwaltungsdienstleistungen (Aufforstung, Bewirtschaftung, Verwaltung, Reporting und Monitoring), die im Zusammenhang mit der Fläche für den Anleger erbracht werden. Die Projektkosten (Aufforstung und Bewirtschaftung) werden für die Jahre 2021 bis 2025 durch die Nettoeinnahmen abgedeckt und ab 2026 durch einen Teil der Verkaufserlöse der Mandeln. Anlageobjekt sind damit auch die Mandelbäume, die für die Anleger gepflanzt und bewirtschaftet werden.

5.3.1 Die Aufforstung von Mandelbäumen

Der Standort

Marokko ist ein Staat im Nordwesten Afrikas und ist durch die Straße von Gibraltar vom europäischen Kontinent getrennt. Die bedeutendsten Städte des Landes sind das Wirtschaftszentrum Casablanca, die Hauptstadt Rabat, Fès, Marrakesch, Agadir, Tanger und Meknès. Das Land ist geprägt von den kulturellen Einflüssen der Berber, Araber und Europäer. Aktuell leben rund 37 Mio. Menschen in Marokko. Über 96 Prozent der marokkanischen Bevölkerung gehört dem Islam an, der auch Staatsreligion ist. Die Amtssprachen sind Arabisch und Tamazight. Französisch ist weit verbreitet und dient als Verkehrssprache. Die Staats- und Regierungsform ist eine konstitutionelle, demokratische Monarchie mit einem Zwei-Kammer-Parlament, das alle fünf Jahre gewählt wird.

Das Staatsgebiet Marokkos ist geographisch sehr vielseitig. Im Norden und Westen des Landes befinden sich die Küstenregionen. Die Bergregion mit dem Hohen und Mittleren Atlas sowie dem Rifgebirge erstreckt sich über weite Teile des Landes. Dahinter liegen die Plateaus im nordöstlichen Grenzgebiet, der Antiatlas sowie die Beckenlandschaften im Randbereich der Sahara. Die 130 Hektar für Oase 2 befinden sich in Errachidia. Die Provinz liegt südlich der Berge des Hohen Atlas am Fluss Oued Ziz in 1.030 Meter Höhe in der historisch bedeutsamen Oasenregion des Tafilalet im Südosten Marokkos, Koordinaten 32° 3' 5 N 3° 13' 42 W.



Marokko hat verschiedenste Klimazonen und zeigt einen Übergang vom mediterran beeinflussten Nordwesten des Landes zum saharisch-kontinentalen Südosten und Süden. Der Hohe und Mittlere Atlas zeichnet sich durch warme Sommer und mitunter kalte Winter aus. Das Klima in der Region, in der die Mandelbäume gepflanzt werden, ist trocken und warm. Regen fällt nahezu ausschließlich in den Wintermonaten. Nordafrika ist ideal für den Mandelanbau geeignet und Mandelbäume sind in Marokko die zweitwichtigste Baumart nach dem Olivenbaum.

Marokkos Wirtschaft kann als stabil bezeichnet werden. Seit der Thronbesteigung durch Mohammed VI 1999 hält der langjährige Aufschwung an. Dies lässt sich zurückführen auf die kontinuierlich ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und Telekommunikation, niedrige Produktionskosten, die Nähe zum Freihandelspartner EU und eine Währung, die zu 60 Prozent an den Euro und zu 40 Prozent an den US-Dollar gekoppelt ist. Seit 2008 unterstützt Marokko mit dem „Plan Maroc Vert“ die Modernisierung von Landwirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Agrarsektor. Die Land-/Forst- und Fischwirtschaft trägt derzeit rund 14 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. In Industrie und Landwirtschaft gibt es gesetzliche Mindestlöhne.

Die Beziehungen der EU mit Marokko basieren auf einem Freihandelsabkommen, dem so genannten Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation, welches seit 1. März 2000 in Kraft ist. Neben dem Assoziationsabkommens trat 2012 das Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko mit Maßnahmen zur gegenseitigen Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, Fisch und Fischereierzeugnissen in Kraft. Auch wird über den Abschluss eines vertieften Abkommens mit dem Ziel einer umfassenden Freihandelszone (Deep and Comprehensive Free Trade Area, DCFTA) verhandelt.

Die Emittentin verfügt bereits über zehn Jahre Erfahrung mit Aufforstungsprojekten in der Wüste und hat ein Netzwerk erfahrener Partner in der Region aufgebaut. Auch wurde bereits ein Aufforstungsprojekt über 400 Hektar mit Olivenbäumen und Dattelpalmen in unmittelbarer Nachbarschaft der 130 Hektar Oase 2 Fläche begonnen. Für das Mandelprojekt steht so bereits eine aufgebaute Infrastruktur zur Verfügung.

Das Konzept der Bewirtschaftung

Das Projektziel ist die Erzeugung eines dauerhaften ökologischen Agroforstsystems mit hochwertigen Mandelbaumarten. In der Gesamtheit dient das Projekt der Aufzucht von produktiven Mandelbäumen sowie der biologischen Produktion von Mandeln für den Verkauf bei gleichzeitigem hohem ökologischem und sozialem Nutzen. Auswahl und Pflanzung der Bäume sollen dabei so erfolgen, dass neben der Maximierung der Erträge, gleichzeitig forstwirtschaftliche und ökonomische Risiken minimiert werden und der Aufbau eines ökologisch intakten Agroforstsystems gelingt, das nachhaltig bewirtschaftet und nach den EU-Bio-Richtlinien zertifiziert werden kann. Daher ist eine anderweitige Nutzung, auch Teilnutzungsänderung der Fläche – insbesondere die Errichtung von Bauwerken jeder Art – ausgeschlossen.

Die bereits bio-zertifizierte Fläche wird mit Mandelbäumen bepflanzt. Je Hektar werden durchschnittlich ca. 1.150 Mandelbaum Setzlinge der Hochleistungssorten Independence, Lauranne, Soleta und Belona gepflanzt. Die ausgewählten Mandelsorten sind selbstfruchtbar. Selbstfruchtbare Sorten können über Wind bestäubt werden und benötigen daher weniger Bienen pro Hektar, um gute Bestäubungsraten zu erreichen. Die Bestäubung ist ein wichtiger Faktor für einen guten Mandelertrag.

Die Verteilung auf der Gesamtfläche soll mit 40 % Independence, 30 % Lauranne, 20 % Soleta und 10 % Belona erfolgen. Auswahl, Mischung, Intensität und Standort geeigneter Pflanzenarten und -sorten zur bestmöglichen Erreichung des Projektziels obliegt dem forstfachlich qualifizierten Personal der Emittentin. Änderungen der Sorten, Mischung und Intensität sind möglich, wenn dies dem Projektziel dient. Gemäß Planung werden ca. 80 Hektar intensiv bepflanzt mit ca. 1.716 Mandelbaum Setzlingen je Hektar und ca. 50 Hektar nicht-intensiv mit ca. 245 Mandelbaum Setzlingen je Hektar. Für beide Pflanzschemata wird eine jährliche Vollproduktion von ca. 2.040 kg je Hektar erwartet.

Die forstliche Betreuung des Projekts umfasst Auswahl, Vermessung, Vorbereitung und Bestockung der Fläche, Auswahl der Baumschule und Mandelbaum Setzlinge, Bewässerung, Schädlingsbekämpfung, Feuerschutz, Krankheitskontrolle, Düngung und Formschnitt der Mandelbäume für optimierte Erträge. Alle Aktivitäten erfolgen ressourcenschonend und nach den Richtlinien biologischer Landwirtschaft.

Soweit zu einem späteren Zeitpunkt eine andere (gleich große) Fläche besser geeignet sein sollte das Projektziel (Aufzucht produktiver Mandelbäume sowie Erzielung von Mandelerträgen bei gleichzeitigem hohem ökologischem und sozialem Nutzen) zu erreichen, kann auch ohne Zustimmung des Anlegers ein Flächentausch durch die Emittentin vorgenommen werden, soweit dies auch einen Vorteil für den Anleger darstellt.

Der Zeitplan (Prognose)

Die Flächenvorbereitung und Vorbereitung der Mandelbaum Setzlinge in der Baumschule beginnt sukzessive nach Zahlungseingang der Oase 2 Erwerbspreise. Die Pflanzung der Mandelbäume auf insgesamt maximal 130 Hektar soll gemäß Planung im Zeitraum März bis Mai 2023 erfolgen. Die erste kleinere Mandelernte wird für das Jahr 2025 erwartet, deren Verkauf bereits für die Deckung der Projektkosten im Jahr 2026 dient. Ab dem Jahr 2026 wird dann mit jährlichen Ernten und Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse an die Anleger gerechnet. Die letzte Jahrernte mit Auszahlungen für die Anleger wird für das Jahr 2034 erwartet.

Die Ertragsprognose

Gemäß Planung sollen die folgenden Erntemengen an Mandeln pro Jahr geerntet und verkauft werden:

Prognose	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	Summe
Mandeln (kg) je ha	432	825	1.806	2.040	2.040	2.040	2.040	2.040	2.040	2.040	17.343
Preis je kg Mandeln (€)	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	

Der Mandelmarkt

Derzeit wird der globale Markt für Mandeln und aus Mandeln hergestellte Produkte auf 9 Milliarden US-Dollar geschätzt. Den Ergebnissen einer aktuellen Marktanalyse (Research and Markets 2020) zufolge soll er sich bis zum Jahr 2025 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 10,6 % auf 16,4 Milliarden US-Dollar vergrößern. Schätzungen zufolge werden weltweit im Jahr ca. 3 Mio. Tonnen Mandeln produziert. Die USA (Kalifornien) führen die Weltproduktion dabei mit weitem Vorsprung an.

Vor allem durch die ansteigende Nachfrage für mandelbasierte Snacks und dem steigenden Gesundheitsbewusstsein unter Konsumenten soll die Mandelindustrie als Verarbeiter eines nährstoffreichen und gesunden Produkts profitieren. Einflussfaktoren, die ein größeres Marktwachstum verhindern, sind der hohe Preis für Mandeln, Fluktuationen in der Mandelproduktion und eine steigende Anzahl von Menschen, die an einer Mandelallergie leiden.

- Markttreiber: Gesundheitliche Vorteile, die mit Mandeln in Verbindung gebracht werden
- Markttrends: Steigende Nachfrage nach gesundem Snacking (Keto-Diät), hohe Nachfrage nach Mandelderivaten (Milch, Öl, etc.)
- Marktherausforderungen: Auswirkungen der Trockenheit auf die Mandelernte, die traditionellen Mandelanbaumethoden sind nur schwer kosteneffizient und nachhaltig zu skalieren, Qualität der Ernten und Lebensmittelsicherheit

In Marokko ist der Mandelbaum, nach dem Olivenbaum, die am zweithäufigsten angebaute Kulturpflanze. Es gibt moderne und traditionelle Anbausysteme, die für Marokko auf insgesamt ca. 190.000 Hektar (Food and Agriculture Organization 2019) geschätzt werden. Die modernen Plantagen decken zwei Drittel der nationalen Produktion ab und sind im Gegensatz zu den traditionellen Plantagen weniger von Niederschlägen abhängig und erwirtschaften daher bessere Erträge. Die traditionelle Produktion wird von kleinen Betrieben mit weniger als einem Hektar dominiert. In Marokko werden Mandelbäume von den lokalen Behörden im Rahmen des Programms zum Schutz und zur Wiederherstellung der Böden zur Bekämpfung der Wassererosion eingesetzt. Somit genießt der Mandelbaum den Status eines Waldbaumes.

Im Jahr 2019 produzierte Marokko um die 102.000 Tonnen Mandeln (FAO). Der Großteil der Produktion wird im Land konsumiert. Im Jahr 2019 hat Marokko 460 Tonnen Mandeln im Wert von 2,7 Mio. US-Dollar exportiert. Deutschland ist der Hauptabnehmer der marokkanischen Mandeln (90 %). Marokko importiert vor allem süße geschälte Mandeln aus den USA, Spanien.

Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) wurden in den ersten drei Quartalen 2020 rund 83.300 Tonnen Mandeln nach Deutschland importiert. Das waren 7 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Egal ob mit Schale oder ohne, ob mit Bitteraroma oder süß – die Nachfrage nach Mandeln ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 102.500 Tonnen nach Deutschland importiert, 37 % mehr als noch vor zehn Jahren. Fast zwei Drittel der importierten Mandeln kamen 2019 aus den Vereinigten Staaten (65.300 Tonnen). Zweitgrößter Importeur mit einem Anteil von 20 % an den gesamten Importen war Spanien (20.500 Tonnen).

Der CIF-Preis (inklusive Kosten (Cost), Versicherungen (Insurance) und Fracht (Freight)) von ungeschälten Mandeln entspricht etwa 50 % des Einzelhandelspreises einer Einzelhandelsverpackung von Mandeln. In Fällen, in denen ein Endprodukt direkt an Einzelhandelsketten verkauft wird, ist dieser Anteil höher. Die durchschnittlichen Einzelhandelspreise für rohe, ungeschälte Mandeln in Europa schwanken in der Regel zwischen 10 € und 15 € pro Kilo, abhängig von der Größe und Marke der verpackten Mandeln.

Die Berechnung der Margen nach den Endverkaufspreisen für Mandeln ist nur bedingt aussagekräftig, da der gesamte Sektor schwankende Preise aufweist, die im Allgemeinen mit dem Produktionsvolumen in den Vereinigten Staaten und in geringerem Maße in Spanien zusammenhängen. Allein auf Basis der Endpreise ergibt sich nur ein sehr grober allgemeiner Überblick über die Preisentwicklung.

5.3.2 Eigentum am Anlageobjekt der nach den §§ 3, 7 oder 12 VermVerkProspV zu nennenden Personen

Der Anbieterin und Prospektverantwortlichen (§ 3 VermVerkProspV), dem Gründungsgesellschafter, den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV) und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin (§ 12 VermVerkProspV) stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung das Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt nicht zu. Auch zu einem früheren Zeitpunkt standen der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, dem Gründungsgesellschafter, den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin das Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt nicht zu.

5.3.3 Dingliche Belastungen / rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen nach Kenntnis der Anbieterin keine dinglichen Belastungen des Anlageobjekts.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung existieren keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

5.3.4 Behördliche Genehmigungen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine behördlichen Genehmigungen zur Realisierung des Anlageziels erforderlich. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist davon auszugehen, dass auch zukünftig keine behördlichen Genehmigungen zur Realisierung des Anlageziels erforderlich sind. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen somit keine behördlichen Genehmigungen vor.

5.3.5 Verträge zur Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts / Bewertungsgutachten

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin unter dem Datum des 13.04.2021 den Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag inklusive Terminverkauf mit der Desert Timber Tafilalet SARL, 131 Boulevard d'Anfa, Résidence Azur, Bureau 11B, Sidi Belyout, Casablanca, Marokko abgeschlossen. Der Vertrag gibt der Emittentin die Möglichkeit, die relevanten Flächen bei Vertragszeichnung des Anlegers für den Anleger bewirtschaften zu lassen und die Mandelernten für den Anleger zu verkaufen. Der Vertrag hat mit dem Datum der Unterzeichnung begonnen und hat eine unbestimmte Laufzeit. Das Recht der ordentlichen Kündigung des Vertrages zwischen der Emittentin und der Desert Timber Tafilalet SARL wird für die prognostizierte Vertragslaufzeit der jeweiligen Verträge der Anleger mit der Emittentin ausgeschlossen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Weitere Verträge hat die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile davon nicht geschlossen bzw. nicht verhandelt. Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt bestehen nach Kenntnis der Anbieterin nicht.

5.3.6 Erbringung von Lieferungen und Leistungen durch nach den §§ 3, 7 oder 12 VermVerkProspV zu nennende Personen

Die Prospektverantwortliche übernimmt für den Inhalt des Verkaufsprospekts die Verantwortung und ist gleichzeitig auch Emittentin sowie Anbieterin der Vermögensanlage.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Harry Assenmacher, ist als Geschäftsführer für die Emittentin tätig. Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, Harry Assenmacher und Christiane Pindur, obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin. Sie führen die Geschäfte der Gesellschaft mit der erforderlichen Sorgfalt nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages der GmbH, der Geschäftsverteilungsvereinbarung und der GmbH-Geschäftsführerverträge.

Darüber hinaus erbringen die Prospektverantwortliche und Anbieterin (§ 3 VermVerkProspV), der Gründungsgesellschafter, die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV) und die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (§ 12 VermVerkProspV) in keinem Umfang Lieferungen und Leistungen.

5.3.7 Finanzierungs- und Investitionsplan (voraussichtliche Gesamtkosten) für das Anlageobjekt (Prognose)

Die ausgewiesenen Werte können vereinzelt Rundungsdifferenzen unterliegen.

Finanzierungsplan (Mittelherkunft)			Investitionsplan (Mittelverwendung)		
	130 ha	je Hektar	130 ha	je Hektar	
Fremdmittel			Investitionsbedingte Kosten		
Direktinvestments	4.654.000 €	35.800 €	Projektkosten (2021-2025)	3.480.000 €	26.769 €
Erlöse aus Mandelverkauf	4.853.000 €	37.331 €	Projektkosten (2026-2034)	4.853.000 €	37.331 €
			Verwaltung, Reporting, Monitoring	800.000 €	6.154 €
			Emissionsbedingte Kosten / Nebenkosten der Vermögensanlage		
			Vertrieb	374.000 €	2.877 €
Gesamt	9.507.000 €	73.131 €	Gesamt	9.507.000 €	73.131 €

Mittelherkunft: Die Fremdmittel setzen sich aus der Summe der Erwerbspreise der Anleger für die Direktinvestments und einem Teil der Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln zusammen. Die Emittentin finanziert das Anlageobjekt über die Nettoeinnahmen und einen Teil der Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln. Die Nettoeinnahmen entsprechen den von den Anlegern gezahlten Erwerbspreisen abzüglich der Vertriebskosten (Provisionen).

Mittelverwendung: Die Emittentin verwendet die Nettoeinnahmen für die Aufforstung und Bewirtschaftung der Fläche für die Jahre 2021-2025 (Anschaffung und Herstellung) sowie Verwaltung, Reporting, Monitoring (sonstige Kosten) des Anlageobjekts. Die restlichen Einnahmen stehen für die Zahlung von Provisionen zur Verfügung. Ein Teil der Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln (37.331 € je Hektar) wird für die

Projektkosten für die Jahre 2026-2034 (Herstellung) verwendet, dies ist bereits bei den Auszahlungsprognosen der Netto-Verkaufserlöse für den Anleger berücksichtigt.

Eigen- und Fremdmittel (Konditionen)

Die von Anlegern gezahlten Erwerbspreise und die Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln stellen in Verbindung mit der Verpflichtung der Emittentin, die Forst- und Verwaltungsdienstleistung über die prognostizierte Laufzeit der Direktinvestments zu erbringen, für die Emittentin bilanziell Fremdkapital dar. Es erfolgt keine Verzinsung und Rückzahlung der Fremdmittel, der Anleger erhält vielmehr die Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse. Ab dem Jahr 2026 werden jährliche Auszahlungen aus dem Mandelverkauf für die Anleger erwartet. Sobald die Vermarktung der Mandeln eines Jahres erfolgt ist, erfolgt die Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse an den Anleger. Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie endet frühestens mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2034, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² (ca. 165 % Gesamtmittelrückfluss) erreicht wurde oder später mit Erreichen eines Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², spätestens jedoch mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039. In diesen Fällen ist keine Kündigung notwendig. Eine Kündigung ist für den Anleger mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende möglich, frühestens zum 31.12.2034. Weitere Details zu den Konditionen und Fälligkeiten der Fremdmittel sind auf Seite 7 unter „Prognose des Zahlungsflusses für 1.000 m² Oase 2“ zu finden.

Der Anspruch der Emittentin auf Zahlung des Erwerbspreises durch den Anleger wird mit Abschluss des Vertrages über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen zwischen der Emittentin und dem Anleger fällig. Die Erwerbspreise sind innerhalb von 14 Tagen nach Vertragszeichnung an die Emittentin zu zahlen. Die Emittentin wird jedoch keine Inkassomaßnahmen oder sonstige Maßnahmen zur Vertragserfüllung durch den Anleger ergreifen. Bei Nichtzahlung kommt der Vertrag nicht zustande. Eigenmittel der Emittentin kommen nicht zum Einsatz. Die Emittentin nimmt zusätzlich zu den von Anlegern gezahlten Erwerbspreisen kein weiteres Fremdkapital auf. Es kommen keine Zwischenfinanzierungsmittel, sondern nur Endfinanzierungsmittel zum Einsatz. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat noch kein Anleger verbindlich zugesagt einen Erwerbspreis zu zahlen, somit ist kein Fremdkapital verbindlich zugesagt.

Fremdkapitalquote und Hebeleffekte

Die Fremdkapitalquote liegt bei 100 %. Es ergeben sich keine Auswirkungen durch Hebeleffekte.

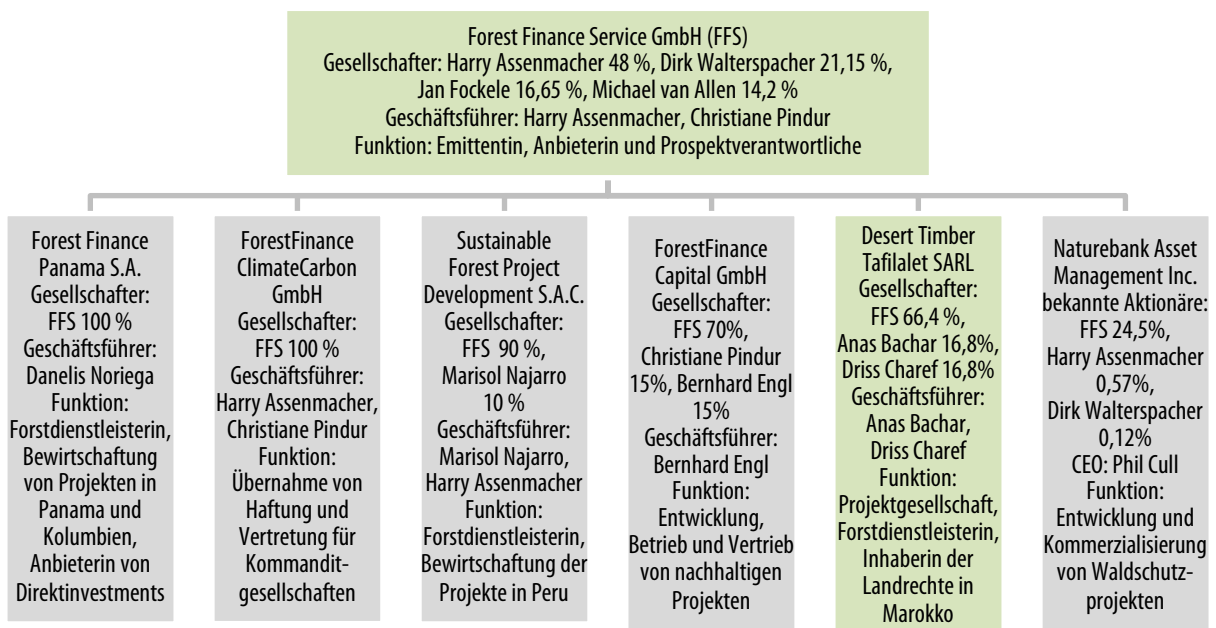
6 Die Emittentin

6.1 Angaben über die Emittentin

Firma, Sitz, Geschäftsanschrift	Forest Finance Service GmbH, Bonn, Eifelstraße 14 & 20, 53119 Bonn
Datum der Gründung	24.02.2005
Historie	Die Gesellschaft wurde zunächst von der DNotV GmbH als Vorratsgesellschaft mit der Firma „Kronen fünfhundertfünfundfünfzig GmbH“ gegründet und am 13.12.2004 ins Handelsregister eingetragen. Wenig später erfolgte durch Gesellschafterwechsel, Umfirmierung (Woodstock Forest Finance Service GmbH), Sitzverlegung, Wechsel des Unternehmensgegenstandes und Bestellung eines neuen Geschäftsführers die wirtschaftliche Neugründung der Emittentin mit Handelsregistereintrag vom 24.02.2005. Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Harry Assenmacher, wurde im Zuge dessen alleiniger Gründungsgesellschafter der Emittentin. Mit Handelsregistereintrag vom 05.12.2005 erfolgt die Umfirmierung zur Firma zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung „Forest Finance Service GmbH“. Bis zur Auflage der ersten eigenen Direktinvestments im Jahre 2010, sowie währenddessen und auch danach, hat die Forest Finance Service GmbH die Direktinvestments ihrer seit 2008 hundertprozentigen Tochtergesellschaft Forest Finance Panama S.A. vertrieben. Diese hat die ersten Aufforstungsprojekte bereits im Jahr 1995 begonnen, womit die Firmengruppe auf über 25 Jahre Erfahrung im Bereich der ökologischen Aufforstung zurückblicken kann.
Dauer der Emittentin	Die Emittentin ist nicht für eine bestimmte Zeit gegründet worden. Die Dauer der Emittentin ist daher unbegrenzt.
Rechtsordnung	Die Emittentin unterliegt der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.
Rechtsform	Die Emittentin ist eine Gesellschaft in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von ökologischen Forstdienstleistungen und Produkten.
Zuständiges Registergericht	Amtsgericht Bonn
Handelsregisternummer	HRB 13610

6.1.1 Einordnung der Emittentin im Konzern

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Emittentin die hundertprozentige Muttergesellschaft der Forest Finance Panama S.A. und der ForestFinance ClimateCarbon GmbH. Auch hält die Emittentin 90 % an der Sustainable Forest Project Development S.A.C., 70 % an der ForestFinance Capital GmbH, 66,4 % an der Desert Timber Tafiilet SARL und 24,5 % der Aktien der Naturebank Asset Management Inc. Aufgrund der Börsennotierung der Naturebank Asset Management Inc. sind der Emittentin ein Großteil der Aktionäre nicht bekannt.



Hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage involvierte Unternehmen sind grün hinterlegt.

6.2 Angaben über das Kapital der Emittentin

Höhe des gezeichneten Kapitals	50.000 €
Art der Anteile	Das Kapital ist zerlegt in GmbH-Anteile.
Höhe der ausstehenden Einlagen	Das Kapital ist voll eingezahlt. Die Höhe der ausstehenden Einlagen auf das Kapital beträgt 0,00 €.
Hauptmerkmale der Anteile (wesentliche Rechte und Pflichten)	<p>Mit den GmbH-Anteilen der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die folgenden wesentlichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus der Satzung der Emittentin sowie den einschlägigen Gesetzen (insbesondere HGB und BGB) ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme- und Stimmrecht bei den Gesellschafterversammlungen, Informations- und Kontrollrechte, Vermögensrechte, insbesondere Gewinnanspruch berechnet im Verhältnis der Einlage der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zum Gesamtkapital (Stammkapital) der Emittentin - Treuepflicht, Wettbewerbsverbot, Verschwiegenheitspflicht.

6.2.1 Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen

Vor Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes und einer damit einhergehenden Prospektspflicht für Direktinvestments wie sie die Emittentin anbietet, hat die Emittentin die folgenden prospektfreien Direktinvestments (sonstigen Anlagen) ausgegeben:

Direktinvestments	Zeitraum der Platzierung	Gesamtbetrag	Platzierungsstand	Gesamtinvestitions- volumen	Fälligkeit (Prognose)
GreenAcacia Vietnam	Aug 2010 bis Feb 2011	4.709.187,15 €	4.709.187,15 €	4.332.452,18 €	2022
GreenAcacia III Vietnam	Okt 2011 bis Dez 2013	4.658.386,20 €	4.658.386,20 €	4.285.715,30 €	2021
GreenAcacia IV Kolumbien	Okt 2012 bis Dez 2013	6.517.611,70 €	6.517.611,70 €	5.996.202,76 €	2022
Summe		15.885.185,05 €	15.885.185,05 €	14.614.370,24 €	

Die Projektflächen in Vietnam wurden Ende 2013 von starken Stürmen heimgesucht, welche die Flächen und damit auch das Projektziel stark in Mitleidenschaft gezogen haben. Die Bestände haben sich aufgrund der Sturmeinwirkungen nicht ideal entwickelt, auch sind dadurch Werte gänzlich zerstört worden.

Des Weiteren hat die Emittentin die folgenden anderen Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben:

Direktinvestments	Zeitraum der Platzierung	Gesamtbetrag	Platzierungsstand	Gesamtinvestitions- volumen	Fälligkeit (Prognose)
GreenAcacia	Jun 2016 bis Jun 2018	3.962.600,00 €	3.962.600,00 €	3.566.340,00 €	2027
KakaoWald	Aug 2016 bis Aug 2018	1.170.925,00 €	1.170.925,00 €	1.053.832,50 €	2042
BaumSparVertrag	Aug 2016 bis Aug 2018	267.996,00 €	267.996,00 €	241.196,40 €	2042
WaldSparBuch	Aug 2016 bis Aug 2018	441.750,00 €	441.750,00 €	397.575,00 €	2042
KakaoDirektinvest 6	Jan 2018 bis Jan 2019	825.000,00 €	825.000,00 €	726.000,00 €	2024
KakaoDirektinvest II	Feb 2019 bis Feb 2020	1.026.000,00 €	1.026.000,00 €	923.400,00 €	2025
Oase 1	Jul 2018 bis Jul 2020	8.238.640,00 €	8.238.640,00 €	7.414.776,00 €	2025
WaldSparen VI	Feb 2020 bis Feb 2021	334.515,00 €	334.515,00 €	301.063,50 €	2045
Summe		16.267.426,00 €	16.267.426,00 €	14.624.183,40 €	

Die Gesamtbeträge ergeben sich entsprechend den Flächengrößen der an Anleger vermittelten Direktinvestments und können von den ursprünglich geplanten maximalen Gesamtbeträgen abweichen. Ist die Platzierung der jeweiligen Vermögensanlage abgeschlossen, entspricht daher der Gesamtbetrag dem Platzierungsstand.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beinhaltet sämtliche Ausgaben der sonstigen Anlagen und anderen Vermögensanlagen für Pacht, Bewirtschaftung, Verwaltung, Reporting und Monitoring exklusive der Vertriebskosten. Auf Seite 35 werden die laufenden Investitionen der Emittentin für Pacht und Forstdienstleistungen im Rahmen der anderen Vermögensanlagen dargestellt.

Da das Wachstum der Bäume einen natürlichen Prozess darstellt, kann keine exakte Angabe zur Fälligkeit gemacht werden.

Die Emittentin hat darüber hinaus keine Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben. Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere ausgegeben.

6.3 Angaben über Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

6.3.1 Gründungsgesellschafter der Emittentin

Alleiniger Gründungsgesellschafter der Emittentin ist Harry Assenmacher. Der Gesamtbetrag der von Harry Assenmacher insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlage beträgt 24.000 €. Hierbei handelt es sich um einen GmbH-Anteil.

6.3.2 Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind:

Harry Assenmacher	24.000 €
Dirk Walterspacher	10.575 €
Jan Fockele	8.325 €
Michael van Allen	7.100 €

Der Gesamtbetrag der von den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen beträgt 50.000 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um GmbH-Anteile (Stammkapital der Emittentin).

Harry Assenmacher ist Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Aufgrund dieser Personenidentität gelten die folgenden Angaben für Harry Assenmacher als Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in gleichem Maße für Harry Assenmacher als alleiniger Gründungsgesellschafter der Emittentin.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung lautet Eifelstraße 14 & 20, 53119 Bonn.

6.3.3 Vergütungen und Gewinnbeteiligungen des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Sämtliche Gewinn- und Entnahmerechte stehen dem Gründungsgesellschafter und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zu. Die Verteilung bestimmt sich nach dem Verhältnis der Anteile der Gesellschafter am Stammkapital der GmbH. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist keine Gewinnausschüttung vorgesehen, auch in den Prognosen ist keine Gewinnausschüttung, sondern ein Verbleib der Gewinne in der Emittentin vorgesehen. Zum 31.12.2034 beträgt der Bilanzgewinn, der den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zusteht, gemäß Prognose 1.809.699 € (Harry Assenmacher 868.655,52 €, Dirk Walterspacher 382.751,34 €, Jan Fockele 301.314,88 €, Michael van Allen 256.977,26 €).

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Harry Assenmacher, ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als Geschäftsführer für die Emittentin tätig und erhält gemäß seines Geschäftsführervertrages bis 31.12.2022 ein Jahresgehalt in Höhe von 66.000 €, insgesamt 132.000 €. Zusätzlich erhält er eine leistungsbezogene Tantieme in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis und nur wenn auch eine Bonuszahlung an die Mitarbeiter gezahlt wird. Das Entstehen und die Höhe der möglichen Tantieme sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannt. Nach dem genannten Zeitpunkt bis zum Ende der prognostizierten Laufzeit der Vermögensanlage erhält Harry Assenmacher kein Gehalt und keine leistungsbezogene Tantieme. Des Weiteren stehen Harry Assenmacher bis zum 31.12.2022 sonstige Bezüge in Form von Miete inkl. Nebenkosten für die Büroräume der Emittentin in Höhe von 21.000 € pro Jahr zu, insgesamt 42.000 €. Für seine Beratertätigkeit bei der Forest Finance Panama S.A. erhält Harry Assenmacher ein Honorar von 49.200 € pro Jahr, insgesamt 688.800 €. Für seine Geschäftsführertätigkeit bei der ForestFinance ClimateCarbon GmbH und der Sustainable Forest Project Development S.A.C. sowie seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender bei der Naturebank Asset Management Inc. erhält Harry Assenmacher keine Vergütung. Die von Harry Assenmacher gehaltenen Aktien der Naturebank Asset Management Inc. sind dividendenberechtigt, eine Prognose über die Höhe der Dividenden über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage kann nicht gemacht werden. Der Betrag, der dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Harry Assenmacher, über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage insgesamt zusteht, beträgt voraussichtlich mindestens 1.731.455,52 € zuzüglich der noch nicht bekannten Beträge.

Die vom Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Dirk Walterspacher, gehaltenen Aktien der Naturebank Asset Management Inc. sind dividendenberechtigt, eine Prognose über die Höhe der Dividenden über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage kann nicht gemacht werden. Der Betrag, der dem Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Dirk Walterspacher, über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage insgesamt zusteht, beträgt voraussichtlich mindestens 382.751,34 € zuzüglich der noch nicht bekannten Beträge.

Der Betrag, der dem Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Jan Fockele, über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage insgesamt zusteht, beträgt voraussichtlich mindestens 301.314,88 € zuzüglich der noch nicht bekannten Beträge.

Der Betrag, der dem Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Michael van Allen, über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage insgesamt zusteht, beträgt voraussichtlich mindestens 256.977,26 € zuzüglich der noch nicht bekannten Beträge.

Der prognostizierte Gesamtbetrag, der dem Gründungsgesellschafter und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zusteht, beträgt somit über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage voraussichtlich mindestens 2.672.499,00 € zuzüglich der noch nicht bekannten Beträge. Darüber hinaus stehen dem Gründungsgesellschafter und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

6.3.4 Führungszeugnisse / Staatsangehörigkeit

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Eintragungen in ihren Führungszeugnissen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs (Straftaten wegen Betrug und Untreue, Urkundenfälschung, Insolvenzstraftaten), § 54 des Kreditwesengesetzes (verbotene Geschäfte und Betreiben von Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen ohne erforderliche Genehmigung), § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes (Börsenstraftaten, insbesondere verbotene Insidergeschäfte und Marktmanipulation) oder § 369 der Abgabenordnung (Steuerstraftaten). Die Führungszeugnisse des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Deutsche. Eine ausländische Verurteilung wegen einer Straftat, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist, besteht nicht.

6.3.5 Insolvenzverfahren

Über das jeweilige Vermögen des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

6.3.6 Bankgeschäfte / Finanzdienstleistungen

Frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) existieren in Bezug auf den Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht.

6.3.7 Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist geplant, dass der Vertrieb der Vermögensanlage sowohl über Vertriebspartner als auch die Emittentin selbst erfolgt. Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind aufgrund der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geplanten teilweisen Übernahme des Vertriebs der Vermögensanlage durch die Emittentin unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das den Vertrieb der Vermögensanlage übernehmen wird bzw. damit beauftragt ist. Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die den Vertrieb der Vermögensanlage übernehmen bzw. damit beauftragt sind.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Harry Assenmacher, ist als Geschäftsführer für die Emittentin tätig. Damit ist er, aufgrund der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geplanten teilweisen Übernahme des Vertriebs der Vermögensanlage durch die Emittentin, für ein Unternehmen tätig, das den Vertrieb der Vermögensanlage übernehmen wird bzw. damit beauftragt ist. Darüber hinaus sind der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage übernehmen bzw. damit beauftragt sind.

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage beauftragt.

6.3.8 Bereitstellung oder Vermittlung von Fremdkapital

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin auch kein Fremdkapital.

6.3.9 Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über ihre unmittelbare Beteiligung an der Emittentin mittelbar an der Desert Timber Tafilalet SARL beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts die Flächen zur Verfügung stellt und die Bewirtschaftung und sonstigen Leistungen vor Ort in Marokko erbringt. Darüber hinaus bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erbringen keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts.

6.3.10 Verbundene Unternehmen

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Harry Assenmacher (350.000 Aktien) sowie der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Dirk Walterspacher (72.000 Aktien), halten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die genannten Aktien der Naturebank Asset Management Inc. und sind somit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, mit dem auch die Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht. Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind über ihre unmittelbare Beteiligung an der Emittentin mittelbar an der Forest Finance Panama S.A., der ForestFinance ClimateCarbon GmbH, der Sustainable Forest Project Development S.A.C., der ForestFinance Capital, der Desert Timber Tafilalet SARL und der Naturebank Asset Management Inc. beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind (Schaubild Seite 30 zeigt Art und Höhe der genannten Beteiligungen). Darüber hinaus bestehen keine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Harry Assenmacher, ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Geschäftsführer der ForestFinance ClimateCarbon GmbH und der Sustainable Forest Project Development S.A.C. sowie für die Forest Finance Panama S.A. als Honorarberater der Geschäftsleitung und für die Naturebank Asset Management Inc. als Aufsichtsratsvorsitzender tätig, die jeweils mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen. Darüber hinaus sind der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

6.4 Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin sind die Entwicklung und der Vertrieb von ökologischen Forstdienstleistungen und Produkten unter anderem in Form von Direktinvestments. Daneben sind Servicedienstleistungen wie Kunden- und Vertragsverwaltung, Buchhaltungsservice und Zahlstellenfunktion zu nennen.

6.4.1 Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Die Emittentin ist von folgenden Verträgen abhängig, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind:

Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag über 130 Hektar zur Aufforstung von Mandelbäumen inklusive Terminverkauf der Ernte mit der Desert Timber Tafilalet SARL – unter dem Datum 13.04.2021

Der Vertrag über die Landnutzung, Bewirtschaftung und den Terminverkauf der Ernte ist von wesentlicher Bedeutung, um die Flächennutzung für die Anleger der vorliegenden Vermögensanlage zu garantieren, die beauftragten Forstdienstleistungen zu erbringen und die Mandelernten verkaufen zu können. Die Emittentin selbst ist nicht Eigentümerin von geeigneten Flächen in Marokko. Ohne die zugesagte Flächennutzung und einen geeigneten Projektmanager und Forstdienstleister vor Ort ist die Bewirtschaftung nicht möglich.

Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag über 400 Hektar zur Aufforstung von Olivenbäumen und Dattelpalmen mit der Desert Timber Tafilalet SARL – unter dem Datum 04.05.2018

Der Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag ist von wesentlicher Bedeutung, um das bereits begonnene Projekt Oase 1 in Marokko über die Laufzeit dieser anderen Vermögensanlage für die Anleger zu bewirtschaften. Die Emittentin selbst ist nicht Eigentümerin von geeigneten Flächen in Marokko. Ohne die zugesagte Flächennutzung und einen geeigneten Forstdienstleister vor Ort ist die Bewirtschaftung nicht möglich.

Diverse Pacht-/Forstdienstleistungsverträge mit der Forest Finance Panama S.A.

Die Pacht-/Forstdienstleistungsverträge sind von wesentlicher Bedeutung um die Leistungen im Rahmen der anderen Vermögensanlagen in Panama, Peru und Kolumbien zu erbringen, da die Emittentin selbst nicht Eigentümerin von geeigneten Flächen ist und die Bewirtschaftung vor Ort nur durch einen geeigneten Forstdienstleister möglich ist.

Sollten die Vertragspartner der vorgenannten Verträge eine oder mehrere der ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht, nicht vollständig und/oder nicht rechtzeitig erfüllen bzw. sollte(n) sich einer oder mehrere der vorgenannten Verträge als unwirksam oder nicht durchsetzbar erweisen, so ist die Emittentin darauf angewiesen, entsprechende Verträge kurzfristig zu vergleichbaren Konditionen abzuschließen. Sollte dies im Falle des Landnutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag über 130 Hektar zur Aufforstung von Mandelbäumen mit der Desert Timber Tafilalet SARL nicht gelingen, wird die Emittentin die vorliegende Vermögensanlage nicht oder nicht in der geplanten Weise durchführen können. Auch könnte der Abschluss neuer Verträge nur zu verschlechterten Konditionen möglich sein, was die Ertragslage der Emittentin maßgeblich negativ beeinflussen könnte. Darüber hinaus besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

6.4.2 Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin oder die Vermögensanlage haben können.

6.4.3 Laufende Investitionen

Die laufenden Investitionen der Emittentin bestehen aus den fortlaufenden Investitionen für Pacht und Forstdienstleistungen für die anderen Vermögensanlagen. Auf Seite 31 wird das Gesamtinvestitionsvolumen der anderen Vermögensanlagen dargestellt, welches neben den Investitionen für Pacht und Forstdienstleistungen auch die Ausgaben für Verwaltung, Reporting und Monitoring enthält.

Vermögensanlage	Investition gesamt	Vermögensanlage	Investition gesamt
GreenAcacia	2.638.125 €	KakaoDirektinvest 6	635.250 €
KakaoWald	703.452 €	KakaoDirektinvest II	790.020 €
BaumSparVertrag	174.303 €	WaldSparen VI	217.088 €
WaldSparBuch	285.600 €		

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden von der Emittentin keine weiteren laufenden Investitionen getätigt. Die Investition der Emittentin von 6.180.000 € für Pacht und Forstdienstleistungen für Oase 1 ist bereits abgeschlossen und wird daher nicht in der Tabelle der laufenden Investitionen aufgeführt.

Der prognostizierte Finanzierungs- und Investitionsplan für das Anlageobjekt der vorliegenden Vermögensanlage findet sich auf Seite 28.

6.4.4 Außergewöhnliche Ereignisse

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wird die Tätigkeit der Emittentin durch das bisher außergewöhnliche Ereignis der weltweiten Corona-Pandemie beeinflusst. Die Einschränkungen im täglichen Leben und in der Arbeitswelt durch Ausgangssperren, Abstandsregelungen, Kontaktbeschränkungen, notwendige Hygienemaßnahmen sowie Einschränkungen des globalen Reise- und Transportverkehrs behindern die Tätigkeiten der Emittentin sowie der beauftragten Dienstleister in den Projektländern und sorgen zum Teil für Verzögerungen. Die weiteren zukünftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich nur schwer einschätzen. Siehe hierzu auch auf Seite 20 Kapitel 4.4.15 „Risiken durch rezessive Rahmenbedingungen infolge der COVID19-Pandemie“. Darüber hinaus wird die Tätigkeit der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst.

6.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

6.5.1 Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht zum Geschäftsjahr 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

BILANZ	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Aktiva		
A. Anlagevermögen	2.907.761,90	2.899.938,93
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.583,00	25.388,00
II. Sachanlagen	189.728,00	214.879,00
III. Finanzanlagen	2.701.450,90	2.659.671,93
B. Umlaufvermögen	3.424.841,54	6.173.206,69
I. Vorräte	232.415,00	239.940,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.168.215,27	1.916.316,95
III. Wertpapiere	14.972,76	14.972,76
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.009.238,51	4.001.976,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten	463.490,00	731.024,04
Bilanzsumme, Summe Aktiva	6.796.093,44	9.804.169,66
Passiva		
A. Eigenkapital	540.898,90	533.610,81
I. gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Bilanzgewinn	490.898,90	483.610,81
B. Rückstellungen	2.052.100,00	3.112.860,00
C. Verbindlichkeiten	497.094,54	1.949.698,85
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.706.000,00	4.208.000,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	6.796.093,44	9.804.169,66

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG	01.01.2020 - 31.12.2020 €	01.01.2019 - 31.12.2019 €
1. Rohergebnis	1.657.718,55	1.729.363,30
2. Personalaufwand	804.774,57	884.496,31
a) Löhne und Gehälter	673.087,34	735.220,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	131.687,23	149.276,22
davon für Altersversorgung	1.328,40	1.508,40
3. Abschreibungen	35.025,78	55.699,90
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.025,78	55.699,90
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	546.956,71	685.478,77
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	18.863,51	18,11
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.638,74	25.373,39
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	295.656,41	78.067,73
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	172,73	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	7.771,09	50.993,98
9. sonstige Steuern	483,00	282,00
10. Jahresüberschuss	7.288,09	50.711,98

Anhang zum Jahresabschluss 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Forest Finance Service GmbH, Bonn

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Forest Finance Service GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Bonn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bonn
Register-Nr.:	HRB 13610

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen. Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- sonstige Wertpapiere und Genossenschaftsanteile zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet wurden. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2020 in €	Zugänge €	Abgänge €	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	129.699,01	0,00	0,00	129.699,01
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	393.042,55	1.069,78	1.069,78	393.042,55
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.687.029,36	25.200,00	12.813,00	1.699.416,36
Beteiligungen	467.589,50	0,00	0,00	467.589,50
Wertpapiere des Anlagevermögens	352.612,32	0,00	25.000,00	327.612,32
sonstige Ausleihungen	569.406,00	0,00	0,00	569.406,00
Genossenschaftsanteile	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Summe Finanzanlagen	3.079.637,18	25.200,00	37.813,00	3.067.024,18
Summe Anlagevermögen	3.602.378,74	26.269,78	38.882,78	3.589.765,74

Anlagevermögen	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2020 in €	Abschreibungen Geschäftsjahr €	Abgänge €	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.311,01	8.805,00	0,00	113.116,01
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	178.163,55	26.220,78	1.069,78	203.314,55
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.812,00	0,00	12.812,00	0,00
Beteiligungen	312.556,66	0,00	0,00	312.556,66
Wertpapiere des Anlagevermögens	24.999,00	7.500,00	24.999,00	7.500,00
sonstige Ausleihungen	69.597,59	288.156,41	0,00	357.754,00
Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	419.965,25	295.656,41	37.811,00	677.810,66
Summe Anlagevermögen	702.439,81	330.682,19	38.880,78	994.241,22

Anlagevermögen	Zuschreibungen Geschäftsjahr in €	Buchwert 31.12.2020 in €	Buchwert 31.12.2019 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	16.583,00	25.388,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	189.728,00	214.879,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.699.416,36	1.674.217,36
Beteiligungen	312.237,38	467.270,22	155.032,84
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	320.112,32	327.613,32
sonstige Ausleihungen	0,00	211.652,00	499.808,41
Genossenschaftsanteile	0,00	3.000,00	3.000,00
Summe Finanzanlagen	312.237,38	2.701.450,90	2.659.671,93
Summe Anlagevermögen	312.237,38	2.907.761,90	2.899.938,93

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2020 in €	2019 in €
Forderungen	4.541,39	0,00
Verbindlichkeiten	225,76	781,39

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag von € 483.610,81 einbezogen.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt € 0,00.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von € 414.341,00 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	bis 1 Jahr €	2 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Gebäudemiete	46.950,00	117.000,00	0,00
Leasingverträge	20.406,00	19.985,00	0,00
Hümmel (Restpacht)	0,00	210.000,00	0,00
	67.356,00	346.985,00	0,00

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	2020	2019
Angestellte	23,00	23,00
leitende Angestellte	0,00	0,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit (ohne Auszubildende und Geschäftsführer)	23,00	23,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	11,00	10,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	12,00	13,00

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Christiane Pindur, Bonn

Harry Assenmacher, Bonn

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis €	Eigenkapital €
Forest Finance Panama S.A., Panama	100,00%	239.975,36	2.448.561,68
ForestFinance ClimateCarbon GmbH, Bonn	100,00%	-2.038,09	18.196,07
ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG, Eberswalde	100,00%	0,00	2.000,00
Sustainable Forest Project Development S.A.C., Peru	90,00%	10.776,15	55.906,50
ForestFinance Capital GmbH, Bonn	70,00%	-260.266,37	-240.147,47
Desert Timber Tafilalet SARL, Marokko	66,40%	-118.813,07	-439.783,52
NatureBank Asset Management Inc., Kanada	24,50%	357.828,00	-533.873,00

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs aus den möglichen Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV2, die in Umfang und Höhe nicht zuverlässig beziffert werden können. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft werden jedoch fortlaufend beobachtet und analysiert.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Bonn, den 18. März 2021 gez. Christiane Pindur gez. Harry Assenmacher
 Geschäftsführerin Geschäftsführer

Lagebericht 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Forest Finance Service GmbH gestaltet, konzeptioniert und vertreibt ökologische Forst und Agro-Forstdienstleistungen und Produkte sowohl für Privatpersonen als auch institutionelle Investoren. Im Jahr 2020 hat das Unternehmen eigene Walddirektinvestments angeboten sowie diverse Serviceleistungen für andere Unternehmen und Organisationen erbracht.

2. Forschung und Entwicklung

Gegenstand unserer Entwicklungstätigkeit ist die Gestaltung und Konzeptionierung von nachhaltigen Anlagemöglichkeiten und ökologischen Agro-Forstmodellen, welche darauf abzielen einen dauerhaften wirtschaftlich genutzten und standortgerechten Mischwald oder Agroforst zu erzeugen. Im Agroforstbereich liegt der Fokus zurzeit auf Kakao, Oliven, Datteln und Mandeln. Der wichtigste Pfeiler unserer Innovationskraft ist unser Team hochqualifizierter Mitarbeiter sowie die Verzahnung mit Unternehmen aus dem Bereich des Agro-Forstmanagements und der nachhaltigen Weiterverarbeitung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2020 stark durch die Corona-Pandemie bestimmt. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 eingebrochen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag demnach um 5,0 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Allerdings fiel der konjunkturelle Einbruch im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge etwas weniger stark aus als im Jahr 2009, in dem die Wirtschaftsleistung um 5,7 Prozent zurückgegangen war. Im Jahr 2019 war das BIP noch um 0,6 Prozent gewachsen. Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Der Markt für Forstinvestments ist in Deutschland ein Nischensegment des Kapitalmarkts, der auch durch das allgemeine Zinsniveau bzw. die Zinspolitik der EZB beeinflusst wird. Die Branche ist in den letzten Jahren durch stetig intensiviertere regulatorische Maßnahmen der Finanz- und Aufsichtsbehörden geprägt. Die gesamtwirtschaftliche Lage und die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben sich zusätzlich bemerkbar gemacht und im Jahr 2020 für erschwerte Rahmenbedingungen gesorgt.

2. Geschäftsverlauf

Trotz des unsicheren Marktumfeldes, der weiterhin zunehmenden regulatorischen Vorgaben und der erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie, ist es gelungen den Geschäftsverlauf auch im Jahr 2020 weitgehend positiv zu gestalten. Wir blicken auf ein schwieriges Jahr zurück, der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 43 gesunken, aber weiterhin im positiven Bereich. Im ersten Quartal 2020 wurde die Vermarktung von KakaoDirektinvest II beendet und mit dem Vertrieb von WaldSparen VI begonnen. Das öffentliche Angebot von Oase 1, das die Aufforstung von Olivenbäumen und Dattelpalmen in Marokko finanziert, wurde im Juli 2020 beendet. Die Akquise neuer Projekte hat sich im

Jahr 2020 aufgrund der internationalen Einschränkung schwierig gestaltet. Reisen in die Projektländer konnten nicht stattfinden und das Aufsetzen neuer Vermögensanlagen hat sich dadurch verzögert. Allerdings haben sich die bereits existierenden Strukturen in den Ländern als sehr verlässlich erwiesen und so konnten alle laufenden Projekte ohne besondere Vorkommnisse fortgesetzt werden. Im Oktober 2020 ist die Anleihe der Tochtergesellschaft ForestFinance Capital GmbH (ForestFinance GreenBond 20/30) mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. € an der Frankfurter Börse gestartet. Im Dezember wurde ein Verkaufsprospekt für eine von der Forest Finance Service GmbH initiierte Beteiligung an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG, die eine Karbonisierungsanlage zur Erzeugung von Biokohlenstoff und Erneuerbarer Energie in Deutschland betreiben wird, zur Billigung eingereicht. Das Beteiligungsangebot kann ab März 2021 unter www.climatecarbon.de gezeichnet werden. Die Gesamtsumme der in 2020 gezahlten Vergütungen (z. B. Gehälter, Versicherungsentgelte, Bestands-, Vertriebsprovisionen und alle Nebenleistungen) beträgt T€ 842 und teilt sich in feste (T€ 769) und variable (T€ 73) gezahlte Vergütungen. Die Zahl der Begünstigten beträgt 2020 insgesamt 46 Personen bzw. Gesellschaften. Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Unternehmens auswirkt (sog. Risktaker) beträgt insgesamt T€ 207 und lässt sich mit T€ 207 nach Führungskräften und T€ 0 nach Mitarbeitern aufteilen. Besondere Gewinnbeteiligungen wurden im Jahr 2020 nicht gezahlt.

3. Lage

a) Ertragslage: Maßgeblich bedingt durch die Corona-Pandemie ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.236 gesunken. Entsprechend haben sich auch die Aufwendungen für die Projektbewirtschaftung um T€ 3.418 reduziert. Der Personalbestand wird auf die betrieblichen Erfordernisse ausgerichtet. Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 Prozent gesunken. Die Qualifikation der Mitarbeiter entspricht den Erfordernissen und wird durch Fortbildungen gesichert. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Vergleich zum Vorjahr um T€ 139 reduziert. Die Umsatz- und Ertragsentwicklung ist bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie von den Vorjahresprognose abgewichen. Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von T€ 7 erwirtschaftet werden.

b) Finanzlage: Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht. Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ -3.005 (Vj: T€ -630). Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Cash-Flow von T€ 12 (Vj: T€ -165). Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 0. Vor diesem Hintergrund hat sich der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag um T€ 2.993 auf T€ 1.009 vermindert.

c) Vermögenslage: Die Bilanzsumme hat sich um T€ 3.008 auf T€ 6.796 reduziert. Dies beruht im Wesentlichen auf der Reduzierung der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie dem dadurch entstandenen Rückgang der liquiden Mittel auf der Aktivseite. Das Eigenkapital hat sich um T€ 7 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 8 Prozent (Vj: 5,4 %).

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung diverse Umsatz-Kennzahlen heran. Für das Eigengeschäft sowie das Servicegeschäft sind dies Anzahl und Volumen der Vertragsabschlüsse. Die Kennzahlen zeigen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 einen Rückgang in allen Bereichen an.

III. Prognosebericht

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen weiterhin anhaltenden Einschränkungen, rechnen wir mit begrenzten Entwicklungen für das Jahr 2021. Zwar hat sich die Nachfrage nach unseren Direktinvestments nach einem kurzen Einbruch im Jahr 2020 wieder erholt, die Auswirkungen von Covid-19 erschweren jedoch besonders die Projekttakquise und auch die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen lassen sich bisher nur schwer abschätzen. Um eine positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, liegt der Fokus aktuell vor allem auf neuen Projektmöglichkeiten in Deutschland sowie dem Ausbau weiterer Projektflächen an den etablierten Standorten. Das erste Projekt in Marokko mit Oliven und Datteln soll in 2021 durch ein weiteres Projekt mit Mandelbäumen ergänzt werden. Der Vertrieb der neuen Vermögensanlage Oase 2 soll im Sommer beginnen. Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens ist im risikobehafteten Umfeld und nun besonders durch die Beeinträchtigungen durch die anhaltende Corona-Pandemie, nicht einfach zu beurteilen. Prinzipiell ist – insbesondere strategisch – die Marktsituation für das Unternehmen gut, wir sind mit marktkonformen Produkten wettbewerbsfähig. Umweltveränderungen, wie der Klimawandel, die objektiv die Notwendigkeit für nachhaltige Land-/Forstwirtschaft begünstigen, fördern die Nachfrage nach unseren Projekten. Die seit 2016 durchgesetzten und sich weiterhin verstärkenden regulatorischen Maßnahmen haben den Markt stark bereinigt. Es sind nur noch wenige Mitbewerber mit vergleichbar aufgebauten Forstinvestments am Markt vertreten. Allerdings sind weitere Anpassungen des Vermögensanlagengesetzes bereits in Planung und die Entwürfe lassen eine zusätzliche Beschränkung in der Ausgestaltung neuer Direktinvestments mit hinzukommenden Auflagen und damit steigenden Kosten erwarten. In der Planung für das Jahr 2021 gehen wir, bei den weiterhin anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, von einem zum Vorjahr leicht steigenden Umsatz aus. Wir bieten interessante Produkte bei einem eigentlich guten Marktumfeld an und erwarten, dass wir mit den neuen Projekten erfolgreich sein werden. Wir gehen daher von einem leicht steigenden Ergebnis im Vergleich zum Jahr 2020 aus. Wir gehen weiterhin davon aus, dass wir auch zukünftig in der Lage sein werden, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken: Die weiterhin erwartete Rezession und Insolvenzwelle, kann die wirtschaftliche Situation unserer Kunden und damit die Nachfrage nach unseren Produkten negativ beeinflussen. Auch ein steigendes Zinsniveau kann Investitionen in Direktinvestments für Anleger weniger interessant machen. Bereits in Aussicht gestellte weitere regulatorische Maßnahmen können zu erschwerten Bedingungen führen und zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich bringen. Daraus können für uns erhebliche Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen.

Ertragsorientierte Risiken: Die Wettbewerbsrisiken waren im Jahr 2020 weiterhin gering. Unsere Produktpalette bietet einen Wettbewerbsvorteil und unsere leistungswirtschaftlichen Risiken lassen sich als zum Vorjahr gleichbleibend bezeichnen. Wir gehen davon aus, unsere Marktanteile weiter ausbauen zu können. Die weitere Ausweitung und Einhaltung der regulatorischen Maßnahmen sind dabei jedoch mit Kosten und steigendem Aufwand in nicht unerheblicher Höhe verbunden. Die Corona-Pandemie stellt weiterhin ein Risiko dar. Die negativen Auswirkungen auf den Absatzmarkt und die Umsatzentwicklung sind abhängig von der Entwicklung der Infektionszahlen und der Dauer bzw. dem Umfang der einschränkenden Maßnahmen. Die Sicherungsmaßnahmen in Hinblick auf das Geschäftsmodell als auch zum Fortbestand der Gesellschaft werden von Geschäftsleitung kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt.

Finanzwirtschaftliche Risiken: Aufgrund der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken kurzfristig nicht erkennbar, jedoch nicht völlig auszuschließen. Unser Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherstellen. Zinsrisiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen könnten, bestehen aufgrund fehlender Finanzverbindlichkeiten nicht. Die Liquiditätslage ist weiterhin zufriedenstellend.

2. Chancenbericht

Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrung, Innovationen, Zuverlässigkeit und durch ein hohes Maß an Transparenz und Qualität begegnen. Die am Markt durch unsere langjährige Kompetenz erworbene Alleinstellung bietet sehr gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Bestehen im Wettbewerb.

3. Gesamtaussage

Das Unternehmen bewegt sich in einem komplexen politischen, wirtschaftlichen und Wettbewerbsumfeld. Die im Jahr 2016 durchgesetzten und kontinuierlich weiterführenden regulatorischen Maßnahmen bedeuten eine zusätzliche finanzielle Belastung für die angebotenen Direktinvestments und beeinträchtigen zusätzlich die Flexibilität sowie die Fähigkeit sich Veränderungen schnell anzupassen. Das Unternehmen ist auf Grund der langjährig geschaffenen Marktstellung, des vorhandenen Know-hows und des qualifizierten sowie motivierten Personalstammes weiterhin gut aufgestellt und die Erwartung in die künftige Geschäftsentwicklung trotz der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie optimistisch. Die Nachfrage nach ökologisch und ökonomisch ausgerichteten Agro-Forstprodukten ist weiterhin gegeben und das Unternehmen kann diese mit marktkonformen Produkten bedienen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Unternehmensbeteiligungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft ausschließlich mittels vorhandener Liquiditätsreserven. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko werden Liquiditätsreserven aufgebaut und bereitgehalten. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2020 keine Zweigniederlassungen.

VII. Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach Vorgabe des § 264 Absatz 2 S. 5, § 289 Absatz 1 S. 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bonn, im März 2021

gez. Harry Assenmacher
Geschäftsführer

gez. Christiane Pindur
Geschäftsführerin

6.5.2 Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin

Der Jahresabschluss der Emittentin wird geprüft durch die TPG Treuhand Unternehmensberatung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stiftsgasse 11, 53111 Bonn.

Für den Jahresabschluss der Forest Finance Service GmbH, Bonn, zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Forest Finance Service GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile: Wir haben den Jahresabschluss der Forest Finance Service GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Forest Finance Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile: Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht: Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts: Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil: Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlagen für das Prüfungsurteil: Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten: Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten: Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical

Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Bonn, den 22. März 2021 TPG Treuhand Unternehmensberatung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Müller, Wirtschaftsprüfer

6.5.3 Konzernabschluss

Die Emittentin ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

6.5.4 Ungeprüfte Zwischenübersicht der Emittentin zum 31.05.2021

Die Zwischenübersicht gibt den vorläufigen Stand der Vermögens- und Ertragslage der Emittentin zum 31.05.2021 wieder und wurde nach den nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Emittentin hat die Zwischenübersicht nicht durch ihren Abschlussprüfer oder durch einen sonstigen Wirtschaftsprüfer prüfen lassen.

Zwischenbilanz zum 31.05.2021			
Aktiva		Passiva	
A. Anlagevermögen	2.904.738,76 €	A. Eigenkapital	544.058,16 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.126,14 €	I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €
II. Sachanlagen	187.161,72 €	II. Bilanzgewinn	494.058,16 €
III. Finanzanlagen	2.701.450,90 €		
B. Umlaufvermögen	2.298.595,67 €	B. Rückstellungen	1.968.000,00 €
I. Vorräte	229.835,00 €		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.124.112,93 €	C. Verbindlichkeiten	174.136,27 €
III. Wertpapiere	14.972,76 €		
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	929.674,98 €	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.888.000,00 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	370.860,00 €		
Bilanzsumme	5.574.194,43 €	Bilanzsumme	5.574.194,43 €

Erläuterungen zur Zwischenbilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände	Diese Position beinhaltet Marken und Lizenzen.
Sachanlagen	Hier sind Einbauten in fremde Gebäude und die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.
Finanzanlagen	Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligung und sonstige Finanzanlagen.
Vorräte	Hier sind bereits angepachtete <i>Rest in Trees</i> Flächen bilanziert, die als Waldgrabstätte an Kunden verkauft werden.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Diese Position enthält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (an Forest Finance Panama S.A. und ForestFinance ClimateCarbon GmbH für erbrachte Leistungen und Anzahlungen) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände (z. B. Zinsforderungen, Forderungen gegen Gesellschafter und Gesundheitsamt, Anspruch auf Steuererstattung).
Wertpapiere	Die Wertpapiere des Umlaufvermögens zeichnen sich dadurch aus, dass sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Liquiditätsreserve bestimmt sind.
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	Dieses liquide Vermögen entspricht der Liquidität zum Bilanzstichtag.

Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bereits geleistete Zahlungen für Aufwendungen der nächsten Jahre. Hier sind Zahlungen für die Vermögensanlagen GreenAcacia, KakaoWald, BaumSparVertrag und WaldSparBuch enthalten.
Gezeichnetes Kapital	Das ausgewiesene Stammkapital entspricht der Summe der von den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung eingezahlten Kapitaleinlagen.
Bilanzgewinn	Der Bilanzgewinn ist der Teil des Jahresüberschusses, der nach Korrektur um den Gewinnvortrag aus den Vorjahren sowie nach Entnahmen bzw. Einstellung in Rücklagen zur Gewinnverwendung übrigbleibt.
Rückstellungen	Hier werden Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind, ausgewiesen. Hauptsächlich sind hier der zukünftige Aufwand für Vertragsbetreuung und noch nicht abgerechnete Leistungen enthalten.
Verbindlichkeiten	Hierunter fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die daraus resultieren, dass die Emittentin ihre vertraglichen Pflichten zum Stichtag noch nicht oder nur teilweise erfüllt hat, z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, die aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen entstehen oder aus Zielkäufen resultieren. Auch werden hier Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst, die der Emittentin mit verbundenen Unternehmen entstanden sind und zum Stichtag noch nicht ausgeglichen sind. Zum Stichtag bestehen keine Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen. Zusätzlich enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten, ein Sammelkonto für Verbindlichkeiten, die nicht in die anderen Positionen der Verbindlichkeiten eingeordnet werden können. Enthalten sind hier Umsatzsteuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten im Rahmen der Gehaltsabrechnung und auch Netto-Verkaufserlöse, die noch nicht an Kunden ausbezahlt wurden.
Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)	Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) beinhaltet den Teil der erhaltenen Erwerbspreise für die anderen Vermögensanlagen und sonstigen Anlagen, für die noch keine Leistung erbracht wurde. Der PRAP wird über die prognostizierte Laufzeit der anderen Vermögensanlagen/ sonstigen Anlagen gemäß der Inanspruchnahme der Leistung (Pacht, Forstdienstleistung etc.) aufgelöst und fließt im Jahr der Auflösung als Umsatzerlös in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Zwischengewinn- und Verlustrechnung	01.01.-31.05.2021
Rohrertrag	474.113,68 €
Personalaufwand	292.912,52 €
Abschreibung	4.628,34 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	177.457,57 €
Betriebsergebnis	-884,75 €
Erträge aus Beteiligungen	4.292,01 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €
Finanzergebnis	4.292,01 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.407,26 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €
Sonstige Steuern	248,00 €
Jahresüberschuss	3.159,26 €

Erläuterungen zur Zwischengewinn- und Verlustrechnung

Rohrertrag	Diese Position stellt die Differenz zwischen Umsatzerlösen und Waren- bzw. Materialeinsatz dar. Der Rohrertrag ist somit eine Restgröße, aus der die gesamten Betriebskosten finanziert werden.
Personalaufwand	Dies ist die Summe der Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Altersvorsorge und Unterstützung.
Abschreibungen	Hier sind die planmäßigen Wertminderungen der Vermögensgegenstände erfasst.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Hier sind alle Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin erfasst, die nicht zum Materialeinsatz, Personalaufwand, Abschreibungen oder zum Finanzergebnis oder zu den Steuern gehören.
Betriebsergebnis	Der Rohrertrag abzüglich Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen ergibt das Betriebsergebnis.
Erträge aus Beteiligungen	Hier werden Erträge aus Beteiligungen und den anderen Finanzanlagen aufgeführt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Hier werden Zinserträge z. B. aus der Verzinsung von Verrechnungskonten ausgewiesen.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Hier wird Zinsaufwand z. B. aus der Verzinsung von Verrechnungskonten ausgewiesen.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis ergibt sich aus den Erträgen aus Beteiligungen und den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen abzüglich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergibt sich aus der Summe von Betriebsergebnis und Finanzergebnis.
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Hier werden Steuern, die die Emittentin als Schuldner zu entrichten hat, vor allem die Körperschaft- und die Gewerbesteuer sowie der Solidaritätszuschlag, ausgewiesen.
Sonstige Steuern	Hier wird die Kfz-Steuer ausgewiesen.
Jahresüberschuss	Diese Position enthält das aktuelle Ergebnis für den angegebenen Zeitraum und errechnet sich aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzüglich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und den sonstigen Steuern.

Wesentliche Änderungen der Angaben der ungeprüften Zwischenübersicht der Emittentin zum 31.05.2021 haben sich nach dem Stichtag nicht ergeben.

6.5.5 Allgemeine Ausführungen über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das sich der letzte offengelegte Jahresabschluss bezieht

In den ersten Monaten des Jahres 2021 entwickelten sich die Geschäfte der Emittentin bedingt durch die Corona-Pandemie nur gehemmt. Schutzmaßnahmen erschweren den Arbeitsalltag und die Belegschaft ist zum Teil durch besondere Flexibilität bei der Kinderbetreuung belastet. Die in den Projektländern verhängten Ausgangsbeschränkungen und damit verbunden auch die wirtschaftlichen Einschränkungen, sorgen zum Teil für zeitliche Verzögerungen in den Projekten. Die weiterhin niedrigen Zinsen unterstützen das Interesse an Sachwerten und die Nachfrage nach Direktinvestments in Aufforstung. Auch die anhaltende gesellschaftliche Diskussion zum Klimawandel und die Erkenntnis, dass Aufforstung von Wäldern der effektivste Klimaschutz ist, sorgt für Interesse an Walddirektinvestments und allgemein am Geschäftsmodell der Emittentin. Auf Grund der langfristig geschaffenen Marktstellung, des vorhandenen Know-hows, der guten Vernetzung und des qualifizierten sowie motivierten Personalstammes, ist die Erwartung in die künftige Geschäftsentwicklung weiter optimistisch.

6.5.6 Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin mindestens für das laufende Geschäftsjahr

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen, rechnet die Emittentin mit begrenzten Entwicklungen für das Jahr 2021. Zwar hat sich die Nachfrage nach den Direktinvestments nach einem kurzen Einbruch im Jahr 2020 wieder erholt, die Auswirkungen von Covid-19 erschweren jedoch besonders die Projektakquise und auch die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen lassen sich bisher nur schwer abschätzen. Mit der vorliegenden Vermögensanlage werden Direktinvestments mit vergleichsweise kurzer Laufzeit für Agro-Forstinvestments angeboten, welche die Nachfrage des Marktes bedienen können. Die Emittentin geht aktuell davon aus, dass sie die Direktinvestments der vorliegenden Vermögensanlage im Laufe des Jahres 2021 an Anleger verkaufen kann und die mit den Direktinvestments einhergehenden Anfangsinvestitionen planmäßig umsetzen kann. Weiterhin sind auch Waldgrabstätten und Schutzwaldprojekte im Angebot der Emittentin und es werden Einnahmen aus Serviceleistungen für Gruppenunternehmen erzielt. Weitere Ausführungen zu den Geschäftsaussichten der Emittentin sind auf Seite 13 ff. zu finden.

6.5.7 Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Weitere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin finden sich auf den Seiten 9 ff.

Planbilanzen (Prognose)	€	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
A. Anlagevermögen		2.901.451	2.881.451	2.861.451	2.841.451	2.821.451	2.801.451	2.781.451
B. Umlaufvermögen		3.719.065	2.943.499	2.124.572	1.536.796	1.809.636	2.008.974	1.646.186
C. Rechnungsabgrenzungsposten		371.000	286.000	201.000	117.000	61.000	50.000	28.000
Summe Aktiva		6.991.516	6.110.950	5.187.023	4.495.247	4.692.087	4.860.425	4.455.637
A. Eigenkapital		628.599	723.299	817.999	912.699	1.007.399	1.102.099	1.196.799
B. Rückstellungen		1.556.000	1.502.000	1.452.000	1.432.000	1.402.000	1.382.000	1.372.000
C. Verbindlichkeiten		100.917	98.651	83.024	296.548	699.688	1.040.326	914.838
D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.706.000	3.787.000	2.834.000	1.854.000	1.583.000	1.336.000	972.000
Summe Passiva		6.991.516	6.110.950	5.187.023	4.495.247	4.692.087	4.860.425	4.455.637

€	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031	31.12.2032	31.12.2033	31.12.2034
A. Anlagevermögen	2.761.451	2.741.451	2.741.451	2.741.451	2.741.451	2.741.451	2.741.451
B. Umlaufvermögen	1.531.719	1.417.251	1.312.784	1.208.316	1.093.849	979.382	874.914
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.000	24.000	22.000	20.000	18.000	16.000	14.000
Summe Aktiva	4.319.170	4.182.702	4.076.235	3.969.767	3.853.300	3.736.833	3.630.365
A. Eigenkapital	1.291.499	1.386.199	1.480.899	1.575.599	1.670.299	1.764.999	1.859.699
B. Rückstellungen	1.282.000	1.232.000	1.212.000	1.182.000	1.162.000	1.162.000	1.162.000
C. Verbindlichkeiten	870.671	785.503	701.336	626.168	532.001	416.834	312.666
D. Rechnungsabgrenzungsposten	875.000	779.000	682.000	586.000	489.000	393.000	296.000
Summe Passiva	4.319.170	4.182.702	4.076.235	3.969.767	3.853.300	3.736.833	3.630.365

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind auf Seite 44 f. zu finden.

Plan-Kapitalfluss-rechnungen (Prognose)	€	01.01.-31.12. 2021	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023	01.01.-31.12. 2024	01.01.-31.12. 2025	01.01.-31.12. 2026	01.01.-31.12. 2027-2034
Finanzmittelbestand am 01.01.		1.009.239	2.224.092	1.898.526	1.309.600	921.823	1.209.663	1.474.001
Erwerbspreise Oase 2	+	4.654.000	0	0	0	0	0	0
Erwerbspreise andere Vermögensanlagen	+	57.915	0	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	+	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	8.000.000
Summe Einzahlungen		6.211.915	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	8.000.000
Verkaufserlöse Mandeln Oase 2	+	0	0	0	0	312.000	596.000	11.615.000
Verkaufserlöse andere Vermögensanlagen und sonstige Anlagen	+	1.334.850	1.488.265	1.204.220	2.538.625	11.725.929	178.535	9.357.521
Summe Verkaufserlöse		1.334.850	1.488.265	1.204.220	2.538.625	12.037.929	774.535	20.972.521
Projektkosten Oase 2	-	2.405.000	295.000	345.000	435.000	312.000	390.000	4.151.000
Verwaltung, Reporting, Monitoring Oase 2	-	57.143	57.143	57.143	57.143	57.143	57.143	457.143
Vertriebskosten Oase 2	-	374.000	0	0	0	0	0	0
Ausgaben andere Vermögensanlagen	-	1.165.644	518.001	506.088	901.813	1.496.929	223.098	1.207.305
sonstige Ausgaben	-	1.000.000	1.000.000	1.230.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	8.000.000
Summe Auszahlungen		5.001.787	1.870.144	2.138.231	2.393.956	2.866.071	1.670.241	13.815.448
Auszahlung an Anleger Oase 2	-	0	0	0	0	0	206.000	7.464.000
Auszahlung an Anleger andere Vermögensanlagen, sonstige Anlagen	-	1.330.125	1.443.686	1.154.917	2.032.446	10.384.017	133.956	8.697.132
Summe Auszahlungen an Anleger		1.330.125	1.443.686	1.154.917	2.032.446	10.384.017	339.956	16.161.132
Finanzmittelbestand am 31.12.		2.224.092	1.898.526	1.309.600	921.823	1.209.663	1.474.001	469.941

Erläuterungen zu den Plan-Kapitalflussrechnungen

Die grün hinterlegten Positionen gehören zu der vorliegenden Vermögensanlage.

Finanzmittelbestand am 01.01.	Bestand der liquiden Mittel am Anfang der Periode.
Erwerbspreise	Die durch Anleger gezahlten Erwerbspreise für die Direktinvestments einer Vermögensanlage.
sonstige Einzahlungen	Die sonstigen Einnahmen für Produkte/Leistungen der Emittentin wie z.B. Waldgrabstätten, Schutzwaldprojekte oder administrative Serviceleistungen für andere Gruppenunternehmen.
Verkaufserlöse	Die gemäß Prognose anzunehmenden Verkaufserlöse für die vorliegende Vermögensanlage, die anderen Vermögensanlagen und sonstigen Anlagen.
Projektkosten	Zahlung an den Projektmanager und Forstdienstleister vor Ort in Marokko für die Bewirtschaftung sowie für die weiteren Leistungen, die im Rahmen der Ernte und Vermarktung entstehen.
Verwaltung, Reporting, Monitoring	Kosten, die für die Verwaltung der Vermögensanlage sowie für das Reporting und Monitoring anfallen.

Vertriebskosten	Die Abschlussprovisionen die für die Vermittlung der Vermögensanlage gezahlt werden.
Kosten andere Vermögensanlagen	Zahlungen für Pacht, Forstdienstleistungen, Ernte und Vermarktung sowie Verwaltung, Reporting und Monitoring der anderen Vermögensanlagen.
sonstige Ausgaben	Die sonstigen Ausgaben im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Emittentin, die auch die Ausgaben für die sonstigen Anlagen enthalten.
Auszahlungen	Die gemäß Prognose anzunehmenden Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse für die vorliegende Vermögensanlage, die anderen Vermögensanlagen und sonstigen Anlagen.
Finanzmittelbestand am 31.12.	Bestand der flüssigen Mittel am Ende der Periode.

Plangewinn- und Verlustrechnungen (Prognose) €	01.01.-31.12. 2021	01.01.-31.12. 2022	01.01.-31.12. 2023	01.01.-31.12. 2024	01.01.-31.12. 2025	01.01.-31.12. 2026	01.01.-31.12. 2027-2034
Rohertrag	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	13.200.000
Personalaufwand	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	6.800.000
Abschreibung	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	160.000
Sonst. betriebl. Aufwendungen	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	5.200.000
Betriebsergebnis	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	1.040.000
Erträge aus Beteiligungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	8.000
Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	120.000
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	80.000
Finanzergebnis	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	48.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	1.088.000
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	37.800	40.800	40.800	40.800	40.800	40.800	326.400
Sonstige Steuern	500	500	500	500	500	500	4.000
Jahresüberschuss	87.700	94.700	94.700	94.700	94.700	94.700	757.600

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Plangewinn- und Verlustrechnungen sind auf Seite 45 f. zu finden.

6.6 Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Anbieterin und Prospektverantwortliche ist die Emittentin, die Forest Finance Service GmbH. Aufgrund der Personenidentität beziehen sich die nachfolgenden Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin daher auch auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen. Für die Emittentin bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder ein Vorstand noch Aufsichtsgremien oder ein Beirat. Sonstige Personen, die nicht in den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufprospektverordnung angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, existieren nicht.

6.6.1 Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind Harry Assenmacher (Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) und Christiane Pindur. Ihnen obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin, der Forest Finance Service GmbH. Beide sind einzelvertretungsberechtigt. Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin lautet Eifelstraße 14 & 20, 53119 Bonn. Die Funktion der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin verteilt sich auf die Bereiche Markt und Produkte – Harry Assenmacher sowie Kaufmännische Verwaltung und Finanzen – Christiane Pindur. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin haben die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen.

Vergütungen, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin erhalten eine Vergütung für ihre Tätigkeit auf Grundlage der jeweiligen abgeschlossenen GmbH-Geschäftsführerverträge. Harry Assenmacher bis 31.12.2022 66.000 € pro Jahr (insgesamt 132.000 €), Christiane Pindur 103.200 € pro Jahr (insgesamt 1.444.800 €); über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage voraussichtlich insgesamt 1.576.800 €. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin erhalten eine zusätzliche leistungsbezogene Tantieme in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis und nur wenn auch eine Bonuszahlung an die Mitarbeiter gezahlt wird. Das Entstehen und die Höhe der möglichen Tantieme sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannt. Nach dem genannten Zeitpunkt bis zum Ende der prognostizierten Laufzeit der Vermögensanlage erhält Harry Assenmacher kein Gehalt und keine Tantieme.

Harry Assenmacher ist sowohl Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin als auch Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ihm stehen daher, wie auf Seite 31 Kapitel 6.2 unter Hauptmerkmale der Anteile beschrieben, Gewinn-

und Entnahmerechte zu. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist keine Gewinnausschüttung vorgesehen, auch in den Prognosen ist keine Gewinnausschüttung, sondern ein Verbleib der Gewinne in der Emittentin vorgesehen. Zum 31.12.2034 beträgt der Bilanzgewinn, der den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zusteht, gemäß Prognose 1.809.699 €. Davon stehen Harry Assenmacher 868.655,52 € zu. Des Weiteren stehen Harry Assenmacher bis zum 31.12.2022 sonstige Bezüge in Form von Miete inkl. Nebenkosten für die Büroräume der Emittentin in Höhe von 21.000 € pro Jahr zu, insgesamt 42.000 €. Für seine Beratertätigkeit bei der Forest Finance Panama S.A. erhält Harry Assenmacher ein Honorar von 49.200 € pro Jahr, insgesamt 688.800 €. Für seine Geschäftsführertätigkeit bei der ForestFinance ClimateCarbon GmbH und der Sustainable Forest Project Development S.A.C. sowie seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender bei der Naturebank Asset Management Inc. erhält Harry Assenmacher keine Vergütung. Die von Harry Assenmacher gehaltenen Aktien der Naturebank Asset Management Inc. sind dividendenberechtigt, eine Prognose über die Höhe der Dividenden über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage kann nicht gemacht werden. Der Betrag, der dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Harry Assenmacher, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zusteht, wird über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage voraussichtlich mindestens 1.731.455,52 € betragen. Hinzu kommen die möglichen noch nicht bekannten Beträge.

Die von Christiane Pindur gehaltenen Geschäftsanteile der ForestFinance Capital GmbH sind gewinn- und entnahmeberechtigt, eine Prognose über die Höhe der Gewinnausschüttung über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage kann nicht gemacht werden. Für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der ForestFinance ClimateCarbon GmbH und ihre Tätigkeit als Prokuristin bei der ForestFinance Capital GmbH erhält Christiane Pindur keine Vergütung. Der Betrag, der dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Christiane Pindur, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zusteht, wird über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage voraussichtlich mindestens 1.444.800 € betragen. Hinzu kommen die möglichen noch nicht bekannten Beträge.

Der Gesamtbetrag, der den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin insgesamt zusteht, wird über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage somit voraussichtlich mindestens 3.176.255,52 € betragen. Hinzu kommen die möglichen noch nicht bekannten Beträge. Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin stehen darüber hinaus keine Gewinnbeteiligungen, keine Entnahmerechte sowie keine sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und keine Nebenleistungen jeder Art, zu.

Führungszeugnisse / Staatsangehörigkeit

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin haben zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Eintragungen in ihren Führungszeugnissen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuches (Straftaten wegen Betrug und Untreue, Urkundenfälschung, Insolvenzstraftaten), § 54 des Kreditwesengesetzes (verbotene Geschäfte und Betreiben von Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen ohne erforderliche Genehmigung), § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes (Börsenstraftaten, insbesondere verbotene Insidergeschäfte und Marktmanipulation), § 369 der Abgabenordnung (Steuerstraftaten). Die Führungszeugnisse aller Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Deutsche. Eine ausländische Verurteilung wegen einer Straftat, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist, besteht nicht.

Insolvenzverfahren

Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin wurde über das jeweilige Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bankgeschäfte / Finanzdienstleistungen

Frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) existieren in Bezug auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht.

Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist geplant, dass der Vertrieb der Vermögensanlage sowohl über Vertriebspartner als auch die Emittentin selbst erfolgt. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind aufgrund der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geplanten teilweisen Übernahme des Vertriebs der Vermögensanlage durch die Emittentin als Geschäftsführer für ein Unternehmen tätig, das den Vertrieb der Vermögensanlage übernehmen wird bzw. damit beauftragt ist. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage übernehmen bzw. damit beauftragt sind.

Harry Assenmacher als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist auch Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Harry Assenmacher ist aufgrund der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geplanten teilweisen Übernahme des Vertriebs der Vermögensanlage durch die Emittentin unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das den Vertrieb der Vermögensanlage

übernehmen wird bzw. damit beauftragt ist. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage übernehmen bzw. damit beauftragt sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage beauftragt. Der Vertrieb der Vermögensanlage erfolgt durch die Emittentin selbst bzw. durch mögliche Dritte (Vertriebspartner).

Bereitstellung oder Vermittlung von Fremdkapital

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital geben. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin stellen der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln ihr kein Fremdkapital.

Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Harry Assenmacher, ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über seine unmittelbare Beteiligung an der Emittentin mittelbar an der Desert Timber Tafilalet SARL beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts die Flächen zur Verfügung stellt und die Bewirtschaftung und sonstigen Leistungen vor Ort in Marokko erbringt. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind darüber hinaus nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin erbringen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts keine Lieferungen oder Leistungen.

Verbundene Unternehmen

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auch als Geschäftsführer der ForestFinance ClimateCarbon GmbH tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis steht. Harry Assenmacher ist auch Geschäftsführer der Sustainable Forest Project Development S.A.C. sowie für die Forest Finance Panama S.A. als Honorarberater der Geschäftsleitung und für die Naturebank Asset Management Inc. als Aufsichtsratsvorsitzender tätig, die jeweils mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen. Christiane Pindur ist als Prokuristin für die ForestFinance Capital GmbH tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind darüber hinaus nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Harry Assenmacher als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin hält zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 350.000 Aktien der Naturebank Asset Management Inc. und ist somit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, mit dem auch die Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht. Harry Assenmacher als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin hält zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 48 % der Geschäftsanteile der Emittentin und ist somit mittelbar an der Forest Finance Panama S.A., der ForestFinance ClimateCarbon GmbH, der Sustainable Forest Project Development S.A.C., der ForestFinance Capital GmbH, der Desert Timber Tafilalet SARL und der Naturebank Asset Management Inc. beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind (Schaubild Seite 30 zeigt Art und Höhe der genannten Beteiligungen).

Christiane Pindur als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin hält zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 15 % der Geschäftsanteile der ForestFinance Capital GmbH und ist somit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, mit dem auch die Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind darüber hinaus nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

7 Vertrag und Informationen

7.1 Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen

Vertragsnummer: _____ Kundennummer: _____
 VP-Nummer: _____

Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen zwischen **Forest Finance Service GmbH**, mit Sitz in der Eifelstr. 14 & 20, 53119 Bonn (im Folgenden **ForestFinance**), vertreten durch die Geschäftsführer Harry Assenmacher und Christiane Pindur

und (im Folgenden **Auftraggeber**)

1. _____
 (Vorname, Name)

2. _____
 (Vorname, Name)

wohnhafte in 1. _____
 Land/PLZ/Ort, Straße, Hausnummer

2. _____
 Land/PLZ/Ort, Straße, Hausnummer

E-Mail 1. _____ 2. _____

Auszahlungen der Netto-Verkaufserlöse aus diesem Direktinvestment sollen auf folgende Kontoverbindung erfolgen (Änderung jederzeit möglich):

IBAN _____ BIC _____ Bankinstitut _____

§ 1 Fläche und Gesamtpreis

Fläche Oase 2	Gesamtpreis	Fläche Oase 2	Gesamtpreis	Fläche Oase 2	Gesamtpreis
<input type="checkbox"/> 1.000 m ²	3.580 €	<input type="checkbox"/> 3.000 m ²	10.740 €	<input type="checkbox"/> 5.000 m ²	17.900 €
<input type="checkbox"/> 1.500 m ²	5.370 €	<input type="checkbox"/> 3.500 m ²	12.530 €	<input type="checkbox"/> 5.500 m ²	19.690 €
<input type="checkbox"/> 2.000 m ²	7.160 €	<input type="checkbox"/> 4.000 m ²	14.320 €	<input type="checkbox"/> 6.000 m ²	21.480 €
<input type="checkbox"/> 2.500 m ²	8.950 €	<input type="checkbox"/> 4.500 m ²	16.110 €	<input type="checkbox"/> 6.500 m ²	23.270 €

bzw. _____ m² zu einem Gesamtpreis von _____ €.

a) Der Gesamtpreis beinhaltet die Verwaltungsdienstleistung für die gesamte Laufzeit und die Projektkosten bis einschließlich 2025. Zugleich erwirbt der Auftraggeber das Recht auf Fruchtziehung in dem in § 4 vereinbarten Umfang. Ab 2026 werden die laufenden Projektkosten durch einen Teil der Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln abgedeckt.

b) Die 130 Hektar Gesamtfläche Oase 2 befindet sich in der Provinz Errachidia, in der Region Drâa-Tafilalet, Marokko, 32° 3' 5 N 3° 13' 42 W. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass ForestFinance ihm eine Teilfläche in der gewählten Größe für die Vertragslaufzeit zuteilt.

Parzellenummer: _____

c) ForestFinance hat für die Vermessung der Fläche zu sorgen und wird dem Auftraggeber die GPS-Daten und eine Karte seiner Fläche online bereitstellen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die individuellen GPS-Daten erst nach der Pflanzung der Fläche ermittelt werden und dass dies auf Grund der Komplexität des technischen Vorganges mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

§ 2 Projektbeschreibung

Das Projektziel ist die Erzeugung eines dauerhaften ökologischen Agroforstsystems mit hochwertigen Mandelbaumarten. **In der Gesamtheit dient das Projekt der Aufzucht von produktiven Mandelbäumen sowie der biologischen Produktion von Mandeln für den Verkauf bei gleichzeitigem hohem ökologischem und sozialem Nutzen.** Auswahl und Pflanzung der Bäume sollen dabei so erfolgen, dass neben der Maximierung der Erträge, gleichzeitig forstwirtschaftliche und ökonomische Risiken minimiert werden und der Aufbau eines ökologisch intakten Agroforstsystems gelingt, das nachhaltig bewirtschaftet und nach den EU-Bio-Richtlinien zertifiziert werden kann. **Daher ist eine anderweitige Nutzung, auch Teilnutzungsänderung der Fläche – insbesondere die Errichtung von Bauwerken jeder Art – ausgeschlossen.** Eine gegen diese Bestimmungen verstoßende Nutzungsänderung durch den Auftraggeber begründet ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht der ForestFinance. Soweit zu einem späteren Zeitpunkt eine andere (gleich große) Fläche besser geeignet sein sollte, das Projektziel (Aufzucht produktiver Mandelbäume sowie Erzielung von Mandelerträgen bei gleichzeitigem hohem ökologischem und sozialem Nutzen) zu erreichen, **kann auch ohne Zustimmung des Auftraggebers ein Flächentausch durch ForestFinance vorgenommen werden, soweit dies auch einen Vorteil für den Auftraggeber darstellt.**

§ 3 Forst- und Verwaltungsdienstleistungen

- a) Der Auftraggeber beauftragt ForestFinance mit der Pflanzung und Bewirtschaftung von Mandelbäumen auf der in § 1 genannten Fläche sowie mit der Ernte und Vermarktung der Mandeln.
- b) **Bepflanzung:** Die Fläche wird mit Mandelbäumen bepflanzt. **Je Hektar werden durchschnittlich 1.150 Mandelbaum Setzlinge der Hochleistungssorten Independence, Lauranne, Soleta und Belona gepflanzt.** Auswahl, Mischung, Dichte und Standort geeigneter Pflanzenarten und -sorten zur bestmöglichen Erreichung des Projektziels obliegt dem forstfachlich qualifizierten Personal von ForestFinance.
- c) **Bewirtschaftung: ForestFinance hat selber oder durch beauftragte Dritte** für eine ordnungsgemäße forstliche Betreuung der Fläche des Auftraggebers zu sorgen. Ein für die Gesamtfläche erstellter Bewirtschaftungsplan gilt als Richtlinie. Dieser ist jedoch zur bestmöglichen Zielerreichung im Interesse des Auftraggebers den jeweiligen aktuellen Gegebenheiten anzupassen und umzusetzen. So obliegt ForestFinance die Art und Weise der Forstpflge sowie die Auswahl geeigneter Baumarten. Die forstliche Betreuung des Projekts umfasst Auswahl, Vermessung, Vorbereitung und Bestockung der Fläche, Auswahl der Baumschule und Mandelbaum Setzlinge, Bewässerung, Schädlingsbekämpfung, Feuerschutz, Krankheitskontrolle, Düngung und Formschnitt der Mandelbäume für optimierte Erträge.

§ 4 Verwertung der Erträge

- a) ForestFinance wird für den Auftraggeber auch die Mandelernten durchführen sowie den Verkauf der Mandeln abwickeln. **Die Projektkosten ab 2026 sind nicht mit Zahlung des Gesamtpreises abgegolten, sondern werden durch einen Teil der Ernteerträge gedeckt.** In den heutigen Ertragsprognosen von ForestFinance ist dieses Vorgehen bereits berücksichtigt. **Der Zeitpunkt der Ernten und der Vermarktung** kann je nach forstlichen Gegebenheiten und/oder Marktlage **variieren**, um eine möglichst **maximale Gewinnerzielung** zu erreichen. Sofern die genannten Gegebenheiten die Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse erheblich verspäten, wird ForestFinance dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.
- b) Alle Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Mandeln stehen über die Vertragslaufzeit ausschließlich dem Auftraggeber zu. Die Vermarktung sämtlicher Produkte obliegt ForestFinance. Dabei hat ForestFinance die Interessen des Auftraggebers zu beachten und eine maximale Gewinnerzielung unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards zu gewährleisten.
- c) **Die Ernte und Vermarktung der Mandeln erfolgt im Rahmen einer Vermarktungs- und Erntegemeinschaft und dient der Kostenminimierung und Ertragssteigerung für den Auftraggeber.**
- d) ForestFinance wird dem Auftraggeber auf Anfrage einmal jährlich eine aktuelle Entwicklungs- und Wachstumsübersicht elektronisch bereitstellen. Es obliegt dem Auftraggeber einen E-Mail-Account oder eine andere elektronische Postadresse vorzuhalten, unter der die gesamte Kommunikation geführt werden kann, die das Vertragsverhältnis betrifft.
- e) Die Erträge werden dem Auftraggeber auf ein von ihm zu benennendes Konto ausgezahlt. Es obliegt dem Auftraggeber, ForestFinance über seine jeweils aktuelle Anschrift und Bankverbindung informiert zu halten. ForestFinance weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass die steuerlichen und rechtlichen Vorschriften des Heimatlandes des Auftraggebers zu berücksichtigen sind. ForestFinance verpflichtet sich, die steuerlichen und rechtlichen Vorschriften des Erzeugerlandes einzuhalten.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- a) Die Laufzeit des Vertrages ist unbestimmt und beginnt für jeden Auftraggeber mit der Vertragszeichnung und Zahlung des Gesamtpreises. Der Vertrag endet frühestens mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2034, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² erreicht wurde oder später mit Erreichen eines Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², spätestens jedoch mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039. In diesen Fällen ist keine Kündigung notwendig. Da das Wachstum der Mandelbäume einen natürlichen Prozess darstellt, kann keine exakte Angabe zum Vertragsende gemacht werden.
- b) Eine Kündigung ist für den Auftraggeber mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende möglich, frühestens zum 31.12.2034. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Mit Ablauf der Kündigungsfrist ist der Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen beendet und damit auch sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. ForestFinance verzichtet auf das Recht einer ordentlichen Kündigung. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für Auftraggeber und ForestFinance unberührt.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Sofern im Einzelnen nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber den unter § 1 angegebenen Gesamtpreis innerhalb von 14 Tagen nach beidseitiger Unterzeichnung des Vertrages auf das Konto: **Forest Finance Service GmbH, Postbank Dortmund, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE70 4401 0046 0726 3364 64** unter Angabe des Verwendungszweckes (Vertragsnummer) zu überweisen.

§ 7 Feststellungen

- a) **Der Auftraggeber bestätigt, dass er sämtliche Informationsunterlagen – insbesondere den Verkaufsprospekt Oase 2 – erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert hat.**
- b) Der Auftraggeber wünscht – soweit nicht anders gegenüber ForestFinance erklärt – eine Teilnahme an der unter § 4c genannten Vermarktungs- und Erntegemeinschaft.
- c) Der Auftraggeber hat das Recht seinen Vertrag nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch ForestFinance zu verkaufen und zu übertragen. Eine Zustimmung seitens ForestFinance erfolgt, sofern nicht erhebliche Gründe dagegensprechen.

d) Der Auftraggeber bestätigt zudem, keine „US-Person“ im Sinne des „US Securities Act of 1933“ zu sein. Gemäß den Bestimmungen des U.S. Securities Act of 1933 ist ein Vertrieb der ForestFinance Produkte an „US-Personen“, d.h. US-Bürger (gemäß Definition in Regulation S des US-Securities Act von 1933) und in den USA ansässige Rechtssubjekte nicht möglich.

§ 8 Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

In Fällen, in denen der Vertrag unter gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Anlegers und des Unternehmers, Vermittlers oder eines Vertreters des Unternehmers oder Vermittlers zustande gekommen ist, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren. Anderenfalls, das heißt, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zustande gekommen ist (im Wege des Fernabsatzes geschlossene Verträge), kann sich der Anleger bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, auch an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, die bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes eingerichtet ist. Universalschlichtungsstelle des Bundes, Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de, www.verbraucher-schlichter.de. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Jeder Anleger kann sich an diese außergerichtlichen Schlichtungsstellen wenden. In Fällen, in denen die Streitigkeit nicht die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betrifft, sowie in Fällen, in denen der Vertrag nicht im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

§ 9 Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

- a) Für den vorliegenden Vertrag und seine Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Bonn.
- c) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.

Unterschrift ForestFinance

Ort und Datum

Forest Finance Service GmbH

Unterschrift des / der Auftraggeber

Ort und Datum

Unterschrift/en Auftraggeber

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Forest Finance Service GmbH, Eifelstr. 14 & 20, 53119 Bonn
Telefax: 0228 94 37 78 – 20, E-Mail: info@forestfinance.de

Abschnitt 2 - Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 – Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Forest Finance Service GmbH

Hiermit bestätige ich/wir die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung:

1. _____
Name Auftraggeber (Bitte in Druckbuchstaben)

2. _____
Name Auftraggeber (Bitte in Druckbuchstaben)

Ort und Datum, Unterschrift Auftraggeber

7.2 Informationspflichten nach § 312d BGB

1. Informationen zum Anbieter

Anbieter und Emittent:	Forest Finance Service GmbH
Stammkapital:	50.000 €
Sitz und Adresse:	Eifelstraße 14 & 20, 53119 Bonn
Telefon:	0228 / 943778 0
Telefax:	0228 / 943778 20
E-Mail:	info@forestfinance.de
Handelsregister:	Amtsgericht Bonn, HRB 13610
Gesetzlicher Vertreter:	Geschäftsführer Harry Assenmacher und Christiane Pindur

2. Geschäftstätigkeit der Forest Finance Service GmbH

Hauptgeschäftstätigkeit der Forest Finance Service GmbH ist die Entwicklung und der Vertrieb von ökologischen Forstdienstleistungen und Produkten. Eine Zulassung durch eine zuständige Aufsichtsbehörde wird für das Geschäft nicht benötigt.

3. Vertrieb

Der Vertrieb der hier angebotenen Direktinvestments erfolgt durch die Forest Finance Service GmbH selbst sowie durch Vertriebspartner.

4. Informationen zum Produkt

Es handelt sich bei der vorliegenden Vermögensanlage Oase 2 um Direktinvestments (in Form einer sonstigen Anlage i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnG) in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen in Marokko. Der Anleger schließt einen Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen mit der Emittentin ab. Er bekommt von der Emittentin eine individualisierte und kartographisch erfasste Fläche zugeteilt und beauftragt die Emittentin mit der Aufforstung und Bewirtschaftung der Fläche sowie mit der Ernte und Vermarktung der Mandeln bis mindestens 2034. Die Erlöse aus dem Verkauf der Bio-Mandeln werden nach Abzug der Projektkosten (Netto-Verkaufserlöse) an den Anleger ausbezahlt. Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

Die Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger sind die wesentlichen Rechte und Pflichten der Anleger, die aus dem mit der Emittentin geschlossenen Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen resultieren:

- Anspruch des Anlegers auf Zuweisung einer konkreten Fläche in der vereinbarten Größe mit individueller Parzellen-Nummer (soweit zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Fläche besser geeignet sein sollte, kann auch ohne Zustimmung des Anlegers ein Flächentausch durch die Emittentin vorgenommen werden, wenn dies auch einen Vorteil für den Anleger darstellt)
- Anspruch des Anlegers auf Aufforstung und Bewirtschaftung der Mandelbäume sowie Ernte und Vermarktung der Mandeln
- Anspruch des Anlegers auf Auszahlung der Erlöse aus dem Verkauf der Mandeln nach Abzug der Projektkosten (Netto-Verkaufserlöse) bis mindestens Jahresernte 2034, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² erreicht wurde oder bis zu einem späteren Erreichen des Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², längstens jedoch bis zur Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039
- Anspruch des Anlegers auf elektronische Bereitstellung einer jährlichen Entwicklungs- und Wachstumsübersicht
- Recht des Anlegers, seinen Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende zu kündigen, frühestens zum 31.12.2034
- Recht des Anlegers, einer Teilnahme an der Vermarktungs- und Erntegemeinschaft zu widersprechen
- Recht des Anlegers, seinen Vertrag nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Emittentin zu verkaufen und zu übertragen
- Pflicht des Anlegers, den Erwerbspreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragszeichnung an die Emittentin zu zahlen
- Pflicht des Anlegers, der Emittentin Änderungen seines Namens, seiner Adresse sowie seiner Bankverbindung mitzuteilen

5. Einzelheiten über das Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Leistung der Zahlung zustande.

6. Mindestlaufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt und beginnt für jeden Anleger individuell mit der Vertragszeichnung und Zahlung des Erwerbspreises. Sie endet frühestens mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2034, wenn damit ein Gesamtauszahlungsbetrag von mindestens 5.900 € je 1.000 m² (ca. 165 % Gesamtmittelrückfluss) erreicht wurde oder später mit Erreichen eines Gesamtauszahlungsbetrags von mindestens 5.900 € je 1.000 m², spätestens jedoch mit der Auszahlung der Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Jahresernte 2039. In diesen Fällen ist keine Kündigung notwendig. Da das Wachstum der Mandelbäume einen natürlichen Prozess darstellt, kann keine exakte Angabe zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage gemacht werden.

Um die Kontinuität des Projekts zu gewährleisten, ist die Kündigungsmöglichkeit zunächst beschränkt. Eine Kündigung ist für den Anleger mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende möglich, frühestens zum 31.12.2034. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Mit Ablauf der Kündigungsfrist ist der Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen beendet und damit auch sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Die Emittentin verzichtet auf das Recht einer ordentlichen Kündigung. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für Anleger und Emittentin unberührt.

7. Gesamtpreis

Der Gesamtpreis bestimmt sich nach der ausgewählten Flächengröße und beträgt mindestens 3.580 €. Auf die Zeichnung fällt keine Umsatzsteuer an. Ein Agio wird nicht erhoben.

8. Steuern

Die Finanzbehörden gehen davon aus, dass erst ab einer Fläche von 0,2875 Hektar damit gerechnet werden kann, dass die Untergrenze von 500 € für die jährliche Gewinnerwartung erreicht wird. Bei kleineren Flächen ist daher von einer steuerlich unbeachtlichen Betätigung auszugehen. Als Konsequenz könnten weder negative noch positive Einkünfte steuerlich geltend gemacht werden, die Investition wäre steuerlich nicht relevant. Auch wenn aufgrund der Flächengröße von einer steuerlich unbeachtlichen Betätigung ausgegangen werden kann, empfiehlt die Emittentin die Einholung einer Bestätigung durch die zuständige Finanzbehörde.

Der einzelne Anleger kann als Einzel-Steuerpflichtiger Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft generieren, sofern eine Totalgewinnerzielungsabsicht angenommen werden kann. Die Investition ist dann steuerlich relevant und der Anleger muss sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge angeben. Dazu empfiehlt sich die Aufstellung einer Einnahmenüberschussrechnung gemäß prognostiziertem Verlauf. Die Auftragsbewirtschaftung ist als negative Einkünfte aufzuführen. Netto-Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Mandeln werden gegengerechnet. Nur die dann überschießenden Beträge sind als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zu versteuern.

9. Zahlung und Erfüllung des Oase 2 Vertrags

Der Anleger hat den Gesamtpreis auf das folgende Konto zu überweisen. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach beidseitiger Unterzeichnung des Vertrages fällig. Der Anleger erhält eine Kopie der gegengezeichneten Vertragsunterlagen und eine Zahlungsbestätigung.

Kontoinhaber: Forest Finance Service GmbH, IBAN: DE70 4401 0046 0726 3364 64, Bank: Postbank Dortmund, BIC: PBNKDEFF

Die Erfüllung seitens der Forest Finance Service GmbH erfolgt, indem sie die vereinbarten Leistungen über den Vertragszeitraum erbringt.

10. Bestehendes Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB zu. Die Einzelheiten des dem Anleger zustehenden Widerrufsrechts und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus der auf dem Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen abgedruckten Widerrufsbelehrung.

11. Vertragssprache sowie Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht und über das zuständige Gericht

Vertragssprache und Sprache, in der der Unternehmer die Kommunikation mit dem Verbraucher führen wird, ist deutsch. Auf das Vertragsverhältnis ist sowohl vor Zeichnung als auch nach Vertragsschluss ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Es gibt keine Vertragsklausel gegenüber Verbrauchern über das für Streitigkeiten aus der Beteiligung zuständige Gericht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

12. Handel der Beteiligung an organisierten Märkten

Ein Handel der Direktinvestments an organisierten Märkten ist weder in Aussicht noch geplant.

13. Risikohinweis

Die angebotene Vermögensanlage ist ein Direktinvestment in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen. Das wirtschaftliche Ergebnis steht nicht fest, sondern kann nur prognostiziert werden. Für diese Prognosen gibt es keine Garantien. Es handelt sich nicht um ein Einlagengeschäft. Das heißt, eine Einlagensicherung, wie sie für Bankguthaben besteht, existiert nicht. Der Erwerb dieses Direktinvestments ist daher mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen (**Totalverlustrisiko**). Bei einer etwaigen Fremdfinanzierung und/oder durch eine persönliche Steuerbelastung besteht das Risiko der Privatinsolvenz für den Anleger. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich im Kapitel 4 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken“, auf den Seiten 16 ff. des Verkaufsprospekts.

14. Gültigkeitsdauer des Angebotes der ForestFinance Service und Schließungsgrenze

Die Forest Finance Service GmbH hat keine zeitliche Begrenzung zur Zeichnung der Direktinvestments festgelegt. Allerdings kann die Forest Finance Service GmbH die Vermögensanlage nur mit einem gültigen Verkaufsprospekt öffentlich anbieten, dessen Gültigkeit durch das Vermögensanlagengesetz zeitlich auf 12 Monate nach seiner Billigung beschränkt ist. Danach muss die Forest Finance Service GmbH einen

Anschlussprospekt zur Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einreichen und nach Billigung durch die Bundesanstalt veröffentlichen oder das öffentliche Angebot beenden. Es können insgesamt maximal 130 Hektar Direktinvestments in die Aufforstung von bio-zertifizierten Mandelbäumen angeboten werden.

15. Leistungersetzungsreserve

Soweit zu einem späteren Zeitpunkt eine andere (gleich große) Fläche besser geeignet sein sollte, das Projektziel (Erzielung von Mandelerträgen bei gleichzeitigem hohem ökologischem und sozialem Nutzen) zu erreichen, kann auch ohne Zustimmung des Anlegers ein Flächentausch durch die Forest Finance Service GmbH vorgenommen werden, soweit dies auch einen Vorteil für den Anleger darstellt.

16. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

In Fällen, in denen der Vertrag unter gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Anlegers und des Unternehmers, Vermittlers oder eines Vertreters des Unternehmers oder Vermittlers zustande gekommen ist, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren. Anderenfalls, das heißt, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zustande gekommen ist (im Wege des Fernabsatzes geschlossene Verträge), kann sich der Anleger bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, auch an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, die bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes eingerichtet ist.

Universalschlichtungsstelle des Bundes

Zentrum für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

www.verbraucher-schlichter.de

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Jeder Anleger kann sich an diese außergerichtlichen Schlichtungsstellen wenden. In Fällen, in denen die Streitigkeit nicht die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betrifft, sowie in Fällen, in denen der Vertrag nicht im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.

17. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelung

Es besteht weder ein Garantiefonds noch kann der Anleger sich im Falle der Zahlungsschwierigkeiten oder der Insolvenz der Forest Finance Service GmbH auf eine Entschädigungsregelung stützen.

18. Spezifische, zusätzliche Kosten der Fernkommunikationsmittel

Es gibt keine spezifischen, zusätzlichen Kosten bei Benutzung der Fernkommunikationsmittel.

Vier Schritte zur Investition

1. Lesen Sie sich den vorliegenden Verkaufsprospekt, den dazugehörigen Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen und das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sorgfältig durch. Beachten Sie bitte besonders Kapitel 4 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken“ auf Seite 16 ff., lassen Sie sich die Risiken von Ihrem Vermittler oder Berater im Einzelnen erläutern und klären Sie mit ihm alle Fragen zu dieser Vermögensanlage. Lassen Sie die Unterlagen, insbesondere den Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen, ggf. von Ihrem rechtlichen und steuerlichen Berater sowie Ihrem Vermögensberater prüfen.
2. Entscheiden Sie, mit welchem Betrag und welcher Flächengröße Sie in Oase 2 investieren möchten. Füllen Sie ggf. gemeinsam mit Ihrem Vermittler bzw. Berater den Vertrag über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen vollständig aus und unterschreiben Sie diesen sowie die Widerrufsbelehrung und das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB). Übergeben Sie die Unterlagen Ihrem Vermittler bzw. Berater oder senden Sie diese direkt an die Emittentin: Forest Finance Service GmbH, Eifelstraße 14 & 20, 53119 Bonn oder zeichnen Sie die Dokumente einfach und umweltfreundlich online unter www.forestfinance.de.
3. Durch die Emittentin erfolgen die Annahme und die Rücksendung einer Ausfertigung des gegengezeichneten Vertrages über Flächennutzung sowie Forst- und Verwaltungsdienstleistungen zusammen mit der Zahlungsaufforderung über den Erwerbspreis.
4. Nach vollständigem Zahlungseingang des Erwerbspreises wird der Vertrag wirksam.

Angabenvorbehalt

Alle Verkaufsprospektangaben, Zahlenbeispiele und Prognosen sind mit Sorgfalt erstellt und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Die Grundlagen bilden dabei der Stand des Projektes zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Angaben der Vertragspartner. Ebenso beruhen die Angaben auf den gegenwärtig geltenden rechtlichen Vorschriften, Erlassen und Entscheidungen der Gerichte. Die Prognosen stellen in ihrer Gesamtheit einen aus heutiger Sicht möglichen Verlauf dar. Da es sich jedoch um die Darstellung einer zukünftigen Entwicklung handelt, sind Abweichungen von den erwarteten Ergebnissen wahrscheinlich. Eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Ergebnisse wird daher soweit gesetzlich zulässig nicht übernommen und somit auch nicht dafür, dass die Anleger ihre wirtschaftlichen Ziele erreichen. Ebenso wird soweit gesetzlich zulässig keine Gewähr dafür übernommen, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Impressum

Prospektverantwortliche/Anbieterin/Emittentin

Forest Finance Service GmbH
Eifelstraße 14 & 20
53119 Bonn

Tel.: +49 228 / 943 778 0
Fax: +49 228 / 943 778 20

info@forestfinance.de
www.forestfinance.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Prospektverantwortlichen.